



Protokoll

58. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 4. September 2014

10.15–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Bühler Thomas, Epple Dieter, Furer Hans, Herwig Beatrice, Schäfli Patrick, Schafroth Peter, Schweizer Hannes, Trüssel Andi

Abwesend Nachmittag:

Bühler Thomas, Epple Dieter, Furer Hans, Herwig Beatrice, Schäfli Patrick, Schafroth Peter, Schweizer Hannes, Trüssel Andi, Wiedemann Jürg

Kanzlei

Klee Alex

Protokoll:

Bertsch Jörg, Fehr Ursula, Kocher Markus

Index

Mitteilungen	1998
	2000
	2011
Traktandenliste	2000
Persönliche Vorstösse	2014

Traktanden

1	Wahl eines Mitgliedes der Justiz- und Sicherheitskommission anstelle des aus der Kommission zurückgetretenen Werner Rufi <i>abgesetzt</i>	<i>Kenntnis genommen</i>	2011
2	<u>2014/138</u> Bericht des Regierungsrates vom 29. April 2014: Rechtsgültigkeit der formulierten Verfassungsinitiative «Für gesunde Staatsfinanzen ohne Steuererhöhung» <i>beschlossen</i>		2000
3	<u>2014/246</u> Bericht des Regierungsrates vom 1. Juli 2014: Rechtsgültigkeit der formulierten Gesetzesinitiative «Für einen unabhängigen Bankrat» <i>beschlossen</i>		2000
4	<u>2014/139</u> Berichte des Regierungsrates vom 29. April 2014 und der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission des Universitäts-Kinderspitals beider Basel vom 12. August 2014: Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) – Information über die Jahresrechnung 2013 (Partnerschaftliches Geschäft) <i>Kenntnis genommen</i>		2000
5	<u>2014/037</u> Berichte des Regierungsrates vom 28. Januar 2014 und der Bau- und Planungskommission vom 25. Juli 2014: Änderung des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 zur Umsetzung der angenommenen nichtformulierten Volksinitiative «Ja zu Wildenstein und Schloss Bottmingen» (1. Lesung) <i>1. Lesung beendet</i>		2002
6	<u>2014/036</u> Berichte des Regierungsrates vom 28. Januar 2014 und der Bau- und Planungskommission vom 2. Juni 2014: Langenbruck, Erneuerung und Umgestaltung Ortsdurchfahrt <i>beschlossen</i>		2003
7	<u>2014/166</u> Berichte des Regierungsrates vom 13. Mai 2014 und der Bau- und Planungskommission vom 25. Juli 2014: Aesch, Zubringer Pfeffingerring, Projektgenehmigung, Projektierungs- und Baukredit <i>beschlossen</i>		2004
8	<u>2014/140</u> Berichte des Regierungsrates vom 6. Mai 2014 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 10. Juni: Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2013 <i>Kenntnis genommen</i>		2007
13	Fragestunde <i>alle Fragen beantwortet (2)</i>		2010
9	<u>2014/163</u> Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IGPK IPH) vom 12. Mai 2014: Jahresbericht 2013		
10	<u>2014/164</u> Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IGPK IPH) vom 12. Mai 2014: Zusatzbericht Mai 2014 aus aktuellem Anlass <i>Kenntnis genommen</i>		2012
11	<u>2014/041</u> Berichte des Regierungsrates vom 18. März 2014 und der Geschäftsprüfungskommission vom 12. Juni 2014: Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind <i>beschlossen</i>		2014
12	<u>2014/089</u> Berichte des Regierungsrates vom 25. März 2014 und der Finanzausgleichsgesetzes; Kompensation 6. Primarschuljahr (1. Lesung) <i>1. Lesung beendet</i>		2018
14	<u>2014/215</u> Bericht des Büros des Landrates vom 13. Juni 2014: Verfahrenspostulat 2014/026 von Marc Bürgi: «Entschädigungen von Kantonsvertretern», 2014/028 von Georges Thüring: «Inwiefern legitimiert sich das Vorgehen der landrätlichen Finanzkommission bezüglich 'Entschädigungen von Kantonsvertretungen kantonaler Beteiligungen'?» <i>beschlossen</i>		2020
15	<u>2014/160</u> Verfahrenspostulat von Urs Hess vom 8. Mai 2014: Einführung einer ständigen IT/EDV-Kommission <i>abgelehnt</i>		2023
17	<u>2010/295</u> Bericht des Kantonsgerichts vom 20. August 2010 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 27. August 2014: Änderung des Dekretes zum Gesetz über die Organisation der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden (Gerichtsorganisationsdekret, GOD; SGS 170.1) bezüglich Anpassung des Kantonsgerichtspräsidialpensums <i>beschlossen</i>		2026
18	<u>2013/407</u> Berichte des Regierungsrates vom 19. November 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 27. August 2014: Befristung der Aushangdauer von Wahl- und Abstimmungsplakaten (Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes zur Umsetzung der Motion 2011/109 «Stopp der wilden Plakatflut im Baselbiet!») (1. Lesung) <i>1. Lesung beendet</i>		2027
19	<u>2013/379</u> Berichte des Regierungsrates vom 22. Oktober 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 3. Juni 2014: Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) (1. Lesung) <i>1. Lesung beendet</i>		2029
Nicht behandelte Traktanden:			

16 [2014/244](#)

Parlamentarische Initiative von Dominik Straumann vom 26. Juni 2014: Für eine unparteiische Justiz

Entsorgungsfonds. Schriftliche Antwort vom 5. November 2013

20 [2013/190](#)

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 30. Mai 2013: Vollzug der Lex Koller. Schriftliche Antwort vom 5. November 2013

21 [2013/215](#)

Interpellation von Stephan Grossenbacher vom 13. Juni 2013: Strategie für staatliche Bauernhöfe. Schriftliche Antwort vom 22. Oktober 2013

22 [2013/218](#)

Interpellation von Georges Thüning vom 13. Juni 2013: Warum wird BaselArea Mitglied des basel-städtischen Gewerbeverbands? Schriftliche Antwort vom 20. August 2013

23 [2013/251](#)

Interpellation von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 27. Juni 2013: Finanzierungen im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege. Schriftliche Antwort vom 20. August 2013

24 [2013/253](#)

Interpellation von Christine Koch vom 27. Juni 2013: Sekundarschulbauten – Wo sind die Investitionsgelder geblieben? Schriftliche Antwort vom 17. Dezember 2013

25 [2013/254](#)

Interpellation der BDP/glp-Fraktion vom 27. Juni 2013: Unternehmenssteuerreform III. Schriftliche Antwort vom 22. Oktober 2013

26 [2013/255](#)

Interpellation der BDP/glp-Fraktion vom 27. Juni 2013: Staatsgarantie der Kantonbank. Schriftliche Antwort vom 24. September 2013

27 [2013/256](#)

Interpellation von Sara Fritz vom 27. Juni 2013: Sextoys basteln als akademische Disziplin? Schriftliche Antwort vom 22. Oktober 2013

28 [2013/258](#)

Interpellation von Hanspeter Weibel vom 27. Juni 2013: Aufhebung der Staatsgarantie für die Basellandschaftliche Pensionskasse. Schriftliche Antwort vom 24. September 2013

29 [2013/317](#)

Interpellation von Michael Herrmann vom 5. September 2013: Auswirkungen bei der Annahme der Volksinitiative «1:12 – für gerechte Löhne» auf den Kanton und die Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 5. November 2013

30 [2013/318](#)

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 5. September 2013: Staatsschutz-Ausgaben? Schriftliche Antwort vom 12. November 2013

31 [2013/319](#)

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 5. September 2013: 11-Milliarden-Loch im AKW-Stilllegungs- und im

32 [2013/320](#)

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 5. September 2013: Radioaktivitäts-Ablagerungen im Rhein? Schriftliche Antwort vom 17. Dezember 2013

33 [2013/328](#)

Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 5. September 2013: Herausforderungen in Asylheimen. Schriftliche Antwort vom 5. November 2013

34 [2013/342](#)

Interpellation der SVP-Fraktion vom 19. September 2013: Amt für Migration zum Thema Integration. Schriftliche Antwort vom 19. November 2013

35 [2013/110](#)

Interpellation von Agathe Schuler vom 11. April 2013: Förderung des betrieblichen Altersmanagements beim Kanton. Schriftliche Antwort vom 25. Juni 2013

36 [2013/246](#)

Postulat von Siro Imber vom 27. Juni 2013: 200-jährige Zugehörigkeit des Birsecks und des Laufentals zur Eidgenossenschaft

37 [2013/340](#)

Motion von Christof Hiltmann vom 19. September 2013: Gewinnverteilung Schweizerische Rheinhäfen: Teilabgeltung an Standortgemeinden

38 [2013/134](#)

Postulat von Peter H. Müller vom 25. April 2013: Bürokratiestopp bei der Lohnmeldepflicht für Arbeitgeber

39 [2013/154](#)

Motion der SP-Fraktion vom 16. Mai 2013: Definierung einer Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung der Geschlechtervielfalt in der kantonalen Verwaltung

40 [2013/156](#)

Motion der SVP-Fraktion vom 16. Mai 2013: Einführung einer Schuldenbremse

41 [2013/158](#)

Postulat von Michael Herrmann vom 16. Mai 2013: Weitere Schritte zur Kundenfreundlichkeit und Vereinfachung des Steuersystems

42 [2013/163](#)

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 16. Mai 2013: «Brain gain» oder «Brain drain» im Baselbiet?

43 [2013/166](#)

Postulat von Andi Trüssel vom 16. Mai 2013: Abzüge von geldwerten Leistungen bei Sozialhilfeempfängern

44 [2013/162](#)

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 16. Mai 2013: Mehr zeitliche Verbindlichkeit staatlicher Dienstleistungen

Nr. 2093

Begrüssung, Mitteilungen

– Ansprache zum neuen Amtsjahr

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) begrüsst die anwesenden Landrätinnen und Landräte, die Regierungsmitglieder, die Mitarbeiter der Landeskanzlei, die Vertreter der Presse sowie die Gäste auf der Tribüne und heisst sie willkommen im letzten Amtsjahr der aktuellen Legislatur. Sie hoffe, dass alle ihre Sommerpause genossen und ihre Akkus wieder mit Ruhe, Gelassenheit und Lebensfreude aufladen konnten, so dass sie sich wieder gemeinsam auf einen spannenden politischen Weg machen können.

Auf Wunsch von wenigen Landrätinnen und Landräten will die Präsidentin, nur ganz kurz, einige Worte zur Medienkampagne sagen. Sie will und wird ihren Job als Landratspräsidentin machen, und sie akzeptiert keine Angriffe auf ihre Person, die nichts mit ihrem Amt zu tun haben. Die Kampagne wäre wahrscheinlich nicht erfolgt, wenn sie in einem anderen Familienmodell leben würde. Sie steht aber zu dieser Lebensform und zu ihrem Mann. Inhaltlich habe sie alle erhobenen Vorwürfe bereits in den Medien kommentiert und widerlegt. Wer von den Landrätinnen und Landräten noch detaillierte Fragen hat, möchte sich bitte bilateral an sie persönlich wenden.

Die meisten ihrer Vorgängerinnen und Vorgänger im Amt wünschten sich einen effizienteren, faireren Parlamentsbetrieb. Auch sie hat diesen Wunsch an die Landrätinnen und Landräte. Sie ruft alle auf, fair zu sein, anständig und aufrichtig zu diskutieren und ihre Voten knackig und kurz zu halten, innovativ zu sein, einander zuzuhören und offen zu sein für neue – mit Betonung auf «neue» – Argumente, sowie bereits Gesagtes nicht zu wiederholen. Es gibt einige unter den Versammelten, die sich ebenfalls straffere Sitzungen wünschen. Das funktioniert aber nur, wenn alle mithelfen und die Präsidentin in diesen Bestrebungen unterstützen. Auch dieses Anliegen haben die meisten ehemaligen Präsidentinnen und Präsidenten in ihrer Antrittsansprache formuliert.

Im zurückliegenden Amtsjahr hat sich der Landrat viel mit sich selber beschäftigt. Eigentlich sollte das unnötig sein. Die Präsidentin bittet alle, das Amts- und Kommissionsgeheimnis ernst zu nehmen. Es gibt nichts Störendes für den Betrieb dieses Rates, als wenn das Vertrauen der Mitglieder untereinander verloren geht. Aber es braucht auch ein bisschen mehr Toleranz, nicht alle heiklen Aussagen müssen gleich geahndet werden. Auch das muss man mit gesundem Augenmass betrachten. Die Bevölkerung versteht nämlich das interne Geplänkel nicht und könnte in Versuchung kommen, das Parlament als kläglich zu bezeichnen.

Im 1992 hat schon der Landratspräsident Bruno Weisaupt einige dieser Anregungen formuliert und folgendermassen zusammengefasst: «Ich wünsche mir Landrätinnen und Landräte, die zum Ansehen dieses Rates beitragen.» An jener Rede von 1992 ist der Präsidentin weiterhin aufgefallen, dass auch damals ein Sparpaket geschnürt wurde, und dass der Ratspräsident das Parlament aufforderte, unpopuläre Entschlüsse zu fassen und die Finanzen wieder ins Lot zu bringen. Möge auch der jetzige Rat mit kreativen Lösungen dazu beitragen, den kommenden Generationen ein gutes Fundament zu hinterlassen.

Sparen ist eine Tugend, was heisst: Verzicht auf «nice to have», nur so viel auszugeben, wie man auch einnimmt und trotzdem das Gleichgewicht im Auge zu behalten, so dass niemand im Kanton direkt benachteiligt wird.

Sicher haben alle bereits auf das Thema «Herz» gewartet, liegt doch für alle ein süßes Herz an ihrem Platz. Diese Herzen hat die Familie der Präsidentin selbst gebacken. Im Rezept hat es viel Herzlichkeit, Herzblut, Herzengüte. Sie bittet alle, die Entscheidungen, die sie hier im Rat treffen, immer mit ihrem Herzen in Einklang zu bringen, immer daran zu denken, dass sie weitreichende Entschlüsse treffen, und immer das grosse Ganze im Auge zu behalten. In diesem Sinne wünscht sie allen ein gutes Amtsjahr. *[anhaltender Beifall]*

– Ökumenische Besinnung

Die **Präsidentin** dankt Elisabeth Augstburger herzlich für die Organisation der ökumenischen Besinnung, die der heutigen Landratssitzung vorausgegangen ist.

– Bedrohungen von Politikerinnen und Politikern

Aus aktuellem Anlass hält die **Landratspräsidentin** fest, es gehe nicht an, dass Politikerinnen und Politiker bedroht würden. Eine Attacke, wie sie vor einigen Tagen auf Regierungsrat Urs Wüthrich verübt wurde, ist absolut verwerflich. Die Präsidentin hofft, dass Derartiges in Zukunft nie mehr passiert.

– Finissage «Willkommen zu Hause»

Heute ist der Landrat über Mittag zur Finissage der Ausstellung «Willkommen zu Hause» eingeladen. Sie beginnt um 12:15 Uhr im Museum.BL am Zeughausplatz. Die Ausstellung dreht sich um das Thema Häusliche Gewalt. An der Finissage gibt es nebst einer Führung durch die Ausstellung auch einen kleinen Mittagsimbiss. Eine Anmeldung ist nicht nötig; alle sind herzlich eingeladen.

– FC Landrat

Der FC Landrat hat am 23. August 2014 am Eidgenössischen Parlamentarier-Fussballturnier in La Chaux-de-Fonds mitgemacht. Obwohl einige Stammspieler fehlten, hat das Team ein gutes Turnier gespielt. Nach zwei Niederlagen gegen das Wallis und das Appenzellerland gab es ein Unentschieden gegen Zürich und dann zwei klare Siege gegen Freiburg und Schwyz. Der FC Landrat wurde am Ende 13. von 20 Teams. Im Nordwestschweizer Vergleich sieht es noch besser aus: Nur die Solothurner lagen in der Tabelle vor dem Baselbiet; erst dahinter kamen Basel-Stadt, Jura und Aargau. Gewonnen haben das Turnier die Walliser.

Der nächste Match ist am Montag in anderthalb Wochen, am 15. September: Dann findet der Match gegen den FC Kantonsrat Solothurn in Bellach statt. Fans sind natürlich wie immer willkommen!

– Entschuldigungen

Ganztags:
Andi Trüssel
Peter Schafroth
Beatrice Herwig

Patrick Schäfli
Hannes Schweizer
Thomas Bühler
Dieter Epple
Hans Furer

Vormittags:
Regierungsrat Urs Wüthrich

Nachmittags:
Regierungsrat Anton Lauber (ab 15:30 Uhr)

– *Ersatzwahl ins Büro*

Weil Hannes Schweizer sich hat entschuldigen lassen, braucht es eine Vertretung der SP-Fraktion im Büro. Die SP-Fraktion schlägt Christine Koch vor. Auf Anfrage der Präsidentin erhebt sich kein Widerspruch.

://: Christine Koch ist für die heutige Sitzung stillschweigend ins Büro gewählt.

– *Im Gedenken*

Die **Präsidentin** gibt bekannt, dass heute vor einer Woche alt Landratspräsidentin Liselotte Schelble Hintermann in ihrem 69. Altersjahr gestorben ist. Liselotte Schelble vertrat die SP von 1983 bis 1997 im Landrat. Im Amtsjahr 1995/96 amtierte sie als Landratspräsidentin. Der Rat wird die Verstorbene in guter Erinnerung behalten und entbietet ihren Angehörigen – insbesondere ihrem Ehemann, dem früheren Landratskollegen Urs Hintermann – sein Beileid.

– *Geburt*

Die **Präsidentin** führt weiter aus, Sterben und Leben, Leid und Freud lägen nahe beieinander. So freue es die Anwendenden sehr, dass sie Andi Giger zur Geburt seiner zweiten Tochter Fenna Lily am 2. Juli herzlich gratulieren können: Dem neugeborenen Kind und seinen Eltern alles Gute!

– *Geburtstage*

Seit der letzten Sitzung durften zwei Landratskollegen einen runden Geburtstag feiern: Sven Inäbnit am 2. Juli und Werner Rufi vorgestern, am 2. September – sie sind beide 50 geworden. Die Präsidentin gratuliert ihnen beiden namens des Rates herzlich, wie auch Georges Thüring zu seinem heutigen Geburtstag! *[Beifall]*

Die Präsidentin teilt weiter mit, dass in den zurückliegenden zwei Monaten einige weitere Parlamentsmitglieder Geburtstag hatten; sie finden alle ein kleines Präsent auf ihrem Tisch.

– *Rücktritte aus dem Landrat*

Es ist folgendes Rücktrittsschreiben, datiert vom 1. September 2014, eingegangen:

«Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin Gaugler, sehr geschätzte Daniela; Sehr geehrter Herr Landratsvizepräsident Meyer, sehr geschätzter Franz; Sehr geschätzte

Damen und Herren Kollegen des Landratsbüros; Sehr geehrter Herr Landschreiber Vetter, sehr geschätzter Peter

1) Hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich per Ende September 2014 aus dem Baselbieter Landrat zurücktreten werde. Seit Juli 2003 durfte ich als Vertreter der FDP-Fraktion am interessanten politischen Geschehen im vielseitigen Kantonsparlament über elf Jahre mitwirken. Als mehrjähriger Präsident in drei verschiedenen landrätlichen Kommissionen (Spezialkommission Ombudsman, Personalkommission sowie Justiz- und Sicherheitskommission) habe ich viele spannende Landratsvorlagen sowie einige Standesinitiativen bis zum Ende mitbegleiten sowie mitgestalten dürfen.

*2) Aufgrund von beruflichen und privaten Gründen habe ich mich nun zu diesem Rücktritt per Monatsende entschlossen, da die zeitliche Belastung zu gross geworden ist. Den Landrats- sowie Regierungsratskollegen aus allen Parteien sowie Fraktionen danke ich für die vielseitigen brisanten Gespräche sowie meist fairen Verhandlungsrunden. Ein grosser Dank geht an meinen FDP-Fraktionspräsidenten Rolf Richterich sowie an die FDP-Fraktion, die seit dem Jahre 2003 aus unerklärlichen Gründen immer kleiner wurde und dafür aus meiner persönlichen Sicht an fachlicher Qualität gewonnen hat. *[allgemeine Heiterkeit und Beifall]* Ein spezieller Dank geht an meinen langjährigen FC-Landrat-Captain, welcher mir über Jahre hinweg vom Sturm bis in das Tor jeweils sein volles Vertrauen geschenkt hat. Zu seiner Beruhigung werde ich dem FC Landrat gerne als (Stamm-)Goalie erhalten bleiben. *[Beifall]**

3) Somit wünsche ich Ihnen sowie allen Landratskollegen und -kolleginnen viel Effizienz sowie politischen Erfolg in den anstehenden Landratsgeschäften und danke Ihnen rückblickend für die meist facettenreiche sowie mehrheitlich gute Zusammenarbeit.

*Mit besten, kollegialen Grüssen
Werner Rufi-Märki»*

Es ist ein weiteres Rücktrittsschreiben mit folgendem Wortlaut eingegangen:

«Geschätzte Landratspräsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Nach gut sieben Jahren Mitarbeit im Landrat unseres Kantons lege ich mein Mandat nieder und erkläre meinen Rücktritt auf Ende Oktober. Ich nehme die Gelegenheit wahr, etwas ganz anderes anzugehen und ein Reise Ende Jahr nach Tansania zu unternehmen, um mich in die Entwicklungszusammenarbeit einzubringen. Ein gutes Jahr hat mein Entschluss gereift, Erfahrungen, auch aus der Politik, in eine ganz andere Kultur zu tragen. Die Organisation Interteam entsendet mich in die Mara-Region – zwischen dem Victoria-See und dem Serengeti-Nationalpark gelegen –, wo ich für ein anglikanisches College im Bereich Community Development forschen und unterrichten werde. Wirtschaftsförderung, PR, Gesundheit, Wasserwirtschaft, Zivilgesellschaft, Bienenhaltung, Selbstversorgung und ähnliche Themen werden mich da beschäftigen.

Herzlichen Dank an alle, die hier an diesem demokratischen Prozess und seiner Unterstützung teilhaben.

*Mit herzlichen Grüssen
Stephan Grossenbacher»*

– *Stellungnahme des Regierungspräsidenten*

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) hält fest, dem Aufruf der Landratspräsidentin, offen und ehrlich miteinander zu reden, schliesse sich die Regierung gerne und vollumfänglich an. Nicht dazu passen anonyme Schreiben oder auch Drohungen, wie sie Regierungsrat Urs Wüthrich vergangene Woche widerfahren sind. Auch diesbezüglich schliesst sich die Regierung der Landratspräsidentin an. Derartiges Vorgehen ist nicht akzeptabel. Derartig feige Handlungen werden nicht toleriert. *[Beifall]*

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2094

Zur Traktandenliste

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) teilt mit, Traktandum 1 werde abgesetzt, da die FDP-Fraktion mit der Nomination eines neuen JSK-Mitgliedes noch zuwarten möchte.

Die Präsidentin schlägt weiter vor, Traktandum 16 (Parlamentarische Initiative von Dominik Straumann: Für eine unparteiische Justiz) abzusetzen, da die Geschäftsordnung des Landrats (§ 53 Absatz 2) nicht eingehalten ist; die Stellungnahme des Regierungsrates liegt noch nicht vor.

Dominik Straumann (SVP) als Initiant ist der Meinung, dass das Traktandum stehen bleiben könne. Es wäre nicht das erste Mal, dass eine Initiative vom Parlament überwiesen, beziehungsweise diskutiert wird, ohne dass eine Stellungnahme der Regierung vorliegt. Aus Sicht des Initianten wäre es durchaus möglich, dass die Regierung ihre Stellungnahme erst dann nachliefert, wenn das Parlament die Initiative an die zuständige Kommission zugewiesen hat. Sowieso handelt es sich um einen alten Popf, dass hier die Regierung zur Stellungnahme aufgefordert ist, obwohl es ja um die Gerichte als eigenständige Instanzen geht. Der Initiant würde es begrüßen, wenn das Traktandum stehen bliebe. Der Rat müsste ja heute nicht inhaltlich diskutieren, sondern rein formell darüber, ob die Initiative überwiesen wird oder nicht. Die inhaltliche Diskussion sollte dann nicht im 90-Personen-Landratskollegium erfolgen, sondern in einer 13er-Kommission, vermutlich in der Justiz- und Sicherheitskommission. Auch die noch ausstehende Regierungsstellungnahme würde sich ja nur zur Frage der Überweisung, jedoch nicht inhaltlich, äussern.

Kathrin Schweizer (SP) hält fest, dass es auch bei der Überweisung des Geschäfts um die inhaltliche Diskussion gehe. Der Rat muss zuerst die Meinung der Regierung und des Kantonsgerichts kennen, ehe er darüber debattieren kann, oder er an eine Kommission überweisen will oder nicht.

Rolf Richterich (FDP) pflichtet Kathrin Schweizer bei und unterstützt den Antrag, das Traktandum heute abzusetzen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) teilt mit, auch die grüne Fraktion sei klar für Absetzen. Die Fraktion will wissen, was die Regierung zu sagen hat, ehe sie ihren definitiven Entscheid über eine Überweisung an die JSK fällen kann.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) spricht sich dafür aus, das Geschäft nicht heute zu behandeln. Die Regierung sei gerne bereit, Stellung zu nehmen, wobei ja eigentlich die Gerichte Stellung nehmen bzw. von der Regierung zur Stellungnahme eingeladen werden müssen. Da der Vorstoss erst vor Kurzem eingereicht wurde, sollte es auf einen kurzen Aufschub nicht ankommen; die Stellungnahme wird sicher nicht lange auf sich warten lassen. Er geht davon aus, dass das Geschäft noch vor den Herbstferien traktandiert werden kann. Die Problematik ist doch recht komplex, und es gab auch in jüngerer Zeit bereits kontroverse Diskussionen darüber im Parlament.

Dominik Straumann (SVP) erklärt sich aufgrund der Zusage von Isaac Reber mit der Absetzung einverstanden.

://: Die Traktandenliste ist stillschweigend genehmigt mit der Massgabe, dass die Traktanden 1 und 16 abgesetzt werden.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2095

Mitteilungen

– *Erklärung des Büros zum Thema «Effizienzsteigerung/Abbau des Pendenzenbergs»*

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) erläutert die vom Büro in jüngster Zeit angestellten Überlegungen zur Verbesserung der Abläufe in den Parlamentssitzungen.

Zum Abbau des Pendenzenbergs sei das Büro an die Ratsmitglieder gelangt mit der Bitte zu prüfen, ob allenfalls Vorstösse, die inhaltlich bereits überholt oder sogar bereits erfüllt sind, zurückgezogen werden könnten. Weiter bittet das Büro um die Zustimmung, dass schriftlich beantwortete Interpellationen im Rahmen einer Sammelvorlage gesamthaft zur Erledigung beantragt werden können. Die Präsidentin dankt herzlich jenen Ratskolleginnen und -kollegen, die sich von sich aus bereits beim Parlamentsdienst gemeldet und angegeben haben, welche ihrer Vorstösse auf diese Weise erledigt werden können. Alex Klee gibt jetzt eine Liste in Umlauf, in die sich alle mit ihrer Unterschrift eintragen sollen, die mit dem Rückzug oder der Erledigung ihrer Vorstösse einverstanden sind – auch diejenigen, die das bereits per E-Mail zugesagt haben.

Weiter hat das Büro beschlossen, dass künftig pro Semester eine Abendsitzung des Landrates festgelegt wird. Die erste solche Abendsitzung findet am 30. Oktober 2014 statt, die nächsten dann am 19. März und 5. November 2015.

Zudem hat das Büro sich zur Fragestunde überlegt, was genau unter «kurze Fragen aus dem Bereich der kantonalen Politik» – wie es in der Geschäftsordnung

heisst – zu verstehen sei. Das Büro hat beschlossen, dass es künftig nur noch maximal drei Unterfragen zulassen wird; für die heutige Fragestunde ist diese Vorgabe bereits eingehalten worden, wofür sich die Präsidentin bestens bedankt.

Bei Geschäften, die in den vorberatenden Kommissionen unbestritten waren, bitten das Büro und die Präsidentin dringend darum, nur noch sehr kurze Voten zu halten. Insbesondere bittet sie die Mitglieder des Regierungsrates, in solchen Fällen von einer Wortmeldung abzusehen, ausser zur Beantwortung von Fragen, die ihnen gestellt worden sind.

Wenn der Regierungsrat sich bereit erklärt, eine Motion oder ein Postulat entgegenzunehmen, lässt die Präsidentin künftig – gemäss Geschäftsordnung – Wortmeldungen konsequent nur noch dann zu, wenn jemand Ablehnung beantragt.

Zu guter Letzt möchte das Büro den Ratsmitgliedern das Instrument der Schriftlichen Anfrage ans Herz legen – und sie vor allem dazu auffordern, Fragen direkt an die Verwaltung zu richten. Mit einem E-Mail oder einem Telefonanruf kann man so der Verwaltung, aber auch dem Parlament oft erheblichen Mehraufwand ersparen.

*Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

*

Nr. 2096

**2 [2014/138](#)
Bericht des Regierungsrates vom 29. April 2014:
Rechtsgültigkeit der formulierten Verfassungsinitiative
«Für gesunde Staatsfinanzen ohne Steuererhöhung»**

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) weist darauf hin, dass das Geschäft direkt beraten wird. Eine allfällige Diskussion würde ausschliesslich über die Frage der Rechtsgültigkeit stattfinden.

Es gibt keine Wortbegehren.

://: Eintreten ist unbestritten.

://: Der Landrat stellt mit 76:0 Stimmen die Rechtsgültigkeit der formulierten Verfassungsinitiative «Für gesunde Staatsfinanzen ohne Steuererhöhung» fest. [Namenliste einsehbar im Internet; 10.40]

*Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

*

Nr. 2097

**3 [2014/246](#)
Bericht des Regierungsrates vom 1. Juli 2014: Rechts-
gültigkeit der formulierten Gesetzesinitiative «Für
einen unabhängigen Bankrat»**

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) weist darauf hin, dass das Geschäft direkt beraten wird. Eine allfällige Diskussion würde ausschliesslich über die Frage der Rechtsgültigkeit stattfinden.

Es gibt keine Wortbegehren.

://: Eintreten ist unbestritten.

://: Der Landrat stellt mit 76:0 Stimmen die Rechtsgültigkeit der formulierten Gesetzesinitiative «Für einen unabhängigen Bankrat» fest. [Namenliste einsehbar im Internet; 10.41]

*Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

*

Nr. 2098

**4 [2014/139](#)
Berichte des Regierungsrates vom 29. April 2014 und
der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskom-
mission des Universitäts-Kinderspitals beider Basel
vom 12. August 2014: Universitäts-Kinderspital beider
Basel (UKBB) – Information über die Jahresrechnung
2013 (Partnerschaftliches Geschäft)**

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) hält fest, bei diesem Traktandum habe sich die IGPK in einer ganz speziellen Situation befunden; denn laut Staatsvertrag ist es so, dass sie den Jahresbericht und die Jahresrechnung des UKBB nicht mehr genehmigt, sondern eigentlich nur noch zur Kenntnis nimmt; die Genehmigung liegt beim Regierungsrat. Dies war unter der Geltung des alten Staatsvertrages nicht so. Diese besondere Situation – also dass sie sich über etwas informieren lassen soll, das bereits genehmigt ist – hat die IGPK zu einigen grundsätzlichen Fragen veranlasst: Was hat die IGPK überhaupt für eine Funktion? Kann sie ihr Obergerichtsrecht wahrnehmen? Die Kommission hat dann beschlossen, an beide Rechtsdienste – Baselland und Basel-Stadt – zu gelangen mit der Bitte, diese Frage genau zu klären. Es macht ja wenig Sinn, eine Menge Zeit aufzuwenden, auch nochmals aufseiten des Verwaltungsrats und der Spitalleitung, wenn diese beiden bereits gegenüber der Regierung Stellung genommen haben und deren genau gleiche Fragen schon einmal beantwortet haben. Für die Kommission ist es extrem wichtig, diese Problematik grundsätzlich geklärt zu erhalten. Sie erhofft die Antwort bis Mitte September, um sich dann in ihrer Sitzung nach den Herbstferien überlegen zu können, wie es weitergehen soll. Allenfalls kommen dann auch Anträge an die beiden Parlamente in Frage.

Trotzdem macht die Kommissionspräsidentin einige wenige Ausführungen zum Jahresbericht und der Jahresrechnung, wobei sie vieles von dem wiederholen kann, was bereits im vergangenen Jahr gesagt wurde. Das Betriebsergebnis des UKBB ist positiv. Aber die Risiken sind noch genau die gleichen wie vor einem Jahr, weil man Rückstellungen machen muss, da immer noch keine Einigung mit tarifsuisse erzielt werden konnte. Es ist eine gerichtliche Auseinandersetzung hängig, in der es irgendwann einmal ein Urteil geben wird, von dem man noch nicht wissen kann, wie es aussehen wird. Auch im ambulanten Bereich hat man wieder festgestellt, dass die Tarmed-Taxpunkte zu tief sind, weil eben die Leistungen in der Kindermedizin einen ganz anderen Umfang annehmen als im Erwachsenenbereich. Zur Personalsituation ist anzumerken, dass laut Bericht die Anzahl der Vollzeitstellen bei den Ärztinnen und Ärzten, aber auch im Pflegebereich zugenommen hat. Dennoch konnte man in den Medien in den zurückliegenden Tagen von einem «Notstand» lesen. Dieses Thema wird die IGPK in irgendeiner Form aufgreifen; da es sich aber um eine neue Information handelt, kann dies erst im Herbst geschehen.

Die Kommissionspräsidentin bittet den Landrat, vom Bericht und der Jahresrechnung des UKBB Kenntnis zu nehmen.

– *Eintretensdebatte*

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) bittet die Landratsmitglieder vorweg, sich in ihren Voten kurz zu fassen. Es handle sich hier genau um einen Fall der eingangs angesprochenen Art; die Kommissionsempfehlung erging einstimmig.

Georges Thüring (SVP) merkt einleitend an, sich kurz zu fassen koste immer Zeit, weil man sich ja auf ein längeres Votum vorbereitet habe; er wolle jedoch heute, am ersten Sitzungstag, folgsam sein [*Heiterkeit*]. Er kann das von der Kommissionspräsidentin Gesagte vollständig unterschreiben und möchte nur eines anfügen: Das UKBB kann auf eine sehr hohe Patientenzufriedenheit verweisen, was für gute Arbeit spricht, die dort geleistet wird. Dies hat die SVP-Fraktion mit grosser Freude zur Kenntnis genommen und möchte deshalb an dieser Stelle der Leitung, dem medizinischen Fachpersonal und allen weiteren Mitarbeitenden des UKBB ganz herzlich für ihre grosse Leistung danken.

Sven Inäbnit (FDP) dankt der Kommissionspräsidentin dafür, dass sie die Abklärungen hinsichtlich der Stellung der IGPK eingeleitet hat. Die unklare Rolle in Bezug auf die Oberaufsicht sei für die Kommissionsmitglieder in der Tat sehr unbefriedigend gewesen. Er verweist im Weiteren auf Ziff. 9 des Berichts, wo die dreifache Rolle der Regierungsmitglieder im UKBB-Verwaltungsrat problematisiert wird; die FDP-Fraktion hofft, dass dies zum nächsten Geschäftsjahr korrigiert wird. Ein wichtiger Punkt ist auch die Parkplatzsituation, die absolut unbefriedigend ist. Es rächt sich jetzt bitter, dass a) Basel-Stadt damals aus ideologischen Gründen, b) Basel-Landschaft mehr aus finanziellen Gründen auf die Herstellung einer zufriedenstellenden Parkplatzsituation verzichtet hat. Alle, die als Eltern betroffen sind, wissen, wie schlimm es ist, wenn man dort noch lange Wege zurücklegen muss. Eine schnelle Lösung liegt leider nicht auf dem Tisch. Die All-

mendverfügbarkeit ist dort massiv begrenzt. Der Votant bittet die Regierung, alles dafür zu tun, dass eine nachhaltige Lösung geschaffen wird im Sinne der kleinen Patientinnen und Patienten und ihrer Eltern.

Agathe Schuler (CVP) teilt mit, sie habe, um die Zuständigkeitsproblematik noch etwas zu verkomplizieren, im Faktenblatt der kantonalen Beteiligungen nachgeschaut (die, wie man lobend hervorheben müsse, alle sauber auf den 31. Juli 2014 nachgetragen sind). Der Landrat ist dort gar nicht mehr direkt erwähnt, sondern nur noch die IGPK: «Sie prüft den Vollzug des Staatsvertrages und erstattet den Parlamenten Bericht.» Zu prüfen hat sie also anscheinend nur den Staatsvertrag. Weiter heisst es: «Sie nimmt von den Jahresrechnungen und den Revisionsberichten Kenntnis.» Von Genehmigung ist dort nichts zu lesen. Die Votantin macht ergänzend darauf aufmerksam, dass in der Änderung des Landratsgesetzes, über die am 28. September abgestimmt wird, ebenfalls eine Bestimmung über die IGPK enthalten ist, auf die man das Augenmerk richten sollte.

Im Übrigen dankt die CVP/EVP-Fraktion dem UKBB für die gute Arbeit und nimmt vom Bericht Kenntnis.

Philipp Schoch (Grüne) hält fest, das UKBB sei ein gutes Spital, das einen sehr guten Job mache. Die angetönte Personalproblematik auf der Intensivstation gibt es nicht erst seit dem Bericht in der BaZ, sondern das Thema ist schon älter. Die Kommission hat sich schon mehrfach damit auseinandergesetzt. Es handelt sich auch nicht um ein spezifisches UKBB-Problem, sondern um eines, das alle Spitäler haben, Kinder- wie Erwachsenenospitäler. Man hat ein riesiges Problem, Nachwuchs zu finden, der bereit ist, den schwierigen Job auf den Intensivstationen zu machen. Dahinter steht auch ein gesellschaftliches Problem, auf das die Politik irgendwie reagieren muss. Man muss das Thema auf Kantons- wie auf Bundesebene angehen und Lösungen finden, die den Job auf den Intensivstationen wieder attraktiver machen. Anderenfalls kann man den hohen Standard, den man heute in der Medizin in der Schweiz hat, nicht halten.

://: Das Eintreten ist unbestritten.

://: Der Landrat nimmt mit 75:0 Stimmen den Bericht der IGPK UKBB zur Information über die Rechnung 2013 des Universitätskinderspitals beider Basel gemäss § 11 Abs. 2 des Staatsvertrags über das Universitätskinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 22. Januar 2013 zur Kenntnis.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.52]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2099

5 [2014/037](#)

Berichte des Regierungsrates vom 28. Januar 2014 und der Bau- und Planungskommission vom 25. Juli 2014: Änderung des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 zur Umsetzung der angenommenen nichtformulierten Volksinitiative «Ja zu Wildenstein und Schloss Bottmingen» (1. Lesung)

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) teilt einleitend mit, wie mit dem Umstand umgegangen werden soll, dass Franz Meyer in diesem Jahr zugleich Landratsvizepräsident und Präsident der landrätlichen Bau- und Planungskommission (BPK) ist. Bei der Beratung von Geschäften, die von der BPK vorberaten wurden, trage Franz Meyer den Hut des Kommissionspräsidenten und trete so lange als Landratsvizepräsident in den Ausstand. Die Aufgaben, die er als Vizepräsident innehat – vor allem das Führen der Rednerliste und die Worterteilung – übernimmt in dieser Zeit die Landratspräsidentin oder allenfalls ein anderes Büromitglied.

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) weist einleitend auf die formelle Anpassung des Landratsbeschlusses gegenüber der Vorlage hin. Da der Landrat mit der Vorlage eine Gesetzesänderung beschliesse, habe der Erlasstext separat aufgeführt werden müssen. In der Kommission gab am meisten zu diskutieren, ob es richtig sei, die Schlösser und den Bauernhof wieder in das Verwaltungsvermögen zu verschieben, nachdem im Zusammenhang mit der Vorlage 2012-310 vonseiten der Regierung damals argumentiert worden war, dass gemäss Finanzhaushaltsgesetz nur solche Güter ins das Verwaltungsvermögen gehören, die der Kanton zur Erfüllung seiner Aufgaben zwingend braucht. Man war damals der Meinung, die Schlösser und der Bauernhof gehörten nicht dazu. Die Kommissionmehrheit hat sich aber schliesslich der Argumentation des Regierungsrats angeschlossen, wonach durch die Annahme der Volksinitiative «Ja zu Wildenstein und Schloss Bottmingen» eben diese Notwendigkeit geschaffen worden sei.

Die BPK empfiehlt dem Landrat mit 7:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen, gemäss dem Entwurf des Landratsbeschlusses und demjenigen zur Änderung des Denkmal- und Heimatschutzgesetzes zu entscheiden.

– *Eintretensdebatte*

Sandra Sollberger (SVP) erinnert einleitend daran, dass am 3. März die Baselbieterinnen und Baselbieter ja zu den Schlössern gesagt hätten. Ja zu Schloss Wildenstein inklusive Hof, die, wie man gesehen hat, nach dem Willen des Volkes untrennbar sind; und ja zu Schloss Bottmingen. Diese Vorlage dient der Umsetzung dieses Volkswillens. Die SVP begrüsst diese Umsetzung und ist dankbar, dass der Regierungsrat eine so gute Lösung gefunden hat, ohne hierzu anderweitige Gebilde zu schaffen. Die Umwidmung ins Verwaltungsvermögen ist die pragmatischste Lösung. So zu arbeiten macht Spass. Die SVP begrüsst das.

Kathrin Schweizer (SP) erklärt, sie wolle sich heute kurz fassen, nachdem der Landrat in der Vergangenheit über die beiden Schlösser schon viele Stunden diskutiert habe.

Im Rahmen der Diskussion über das Sparpaket war der Landrat der Meinung gewesen, man könne die Schlösser veräussern. Mit der Volksinitiative hat sich die Ausgangslage verändert. Die Regierung hat den Volkswillen so umgesetzt, wie er wahrscheinlich zu interpretieren ist. Deshalb stimmt die SP-Fraktion der Vorlage zu. Ein Anliegen hat sie noch: Die öffentliche Zugänglichkeit sollte etwas mehr als nur einen Tag im Jahr gegeben sein, damit die Schlösser wirklich der Bevölkerung zugute kommen.

Christof Hiltmann (FDP) kündigt auch für die FDP-Fraktion Zustimmung zur Vorlage an. Der Volkswille werde dadurch zutreffend umgesetzt, inklusive der Verschiebung ins Verwaltungsvermögen. Hinsichtlich der öffentlichen Zugänglichkeit muss, in Anbetracht der Finanzlage des Kantons, ein guter Mix gefunden werden zwischen Aufwand und Ertrag. Es ist deshalb nach Meinung der FDP richtig, dass dieser Punkt relativ offen formuliert ist. Augenmass ist hier gefordert. Die FDP stimmt zu.

Felix Keller (CVP) stellt fest, er sei sich nicht ganz sicher, ob man den Volkswillen dadurch zutreffend umsetzt, dass man jetzt das Denkmal- und Heimatschutzgesetz wie vorgeschlagen ändert. Der Volkswille geht wohl eher dahin, dass die Schlösser wirklich öffentlich zugänglich werden. Landrat Hans Furer hat dazu ja ein Postulat vorbereitet, wenngleich noch nicht eingereicht. Nach wie vor gibt es in der CVP/EVP-Fraktion die Meinung, dass die Umwidmung ins Verwaltungsvermögen nicht zwingend notwendig wäre, denn es heisst ja: «Sachgegenstände und Werte im Verwaltungsvermögen sind zu führen, welche der Kanton zur Erfüllung seiner Aufgaben unbedingt benötigt.» Man kann sich fragen, ob Schlösser und vor allem ein Hofgut zwingend notwendig sind, um dem Kanton die Erfüllung seiner Aufgaben zu ermöglichen. Die CVP/EVP-Fraktion steht dieser Verschiebung daher immer noch kritisch gegenüber, steht aber im Übrigen hinter der Vorlage.

Christoph Frommherz (Grüne) sagt, die Vorlage stelle einfach die logische Konsequenz aus der Annahme der Initiative dar. Die Grünen stimmen dem zu und hoffen ebenfalls, dass die Schlösser dann vermehrt dem Publikum zugänglich gemacht werden.

Marie-Therese Müller (BDP) erklärt, auch wenn sie anscheinend die Einzige sei, die die Vorlage nicht so toll findet, müsse sie ihre Kritik nun doch loswerden. Sie ist immer noch der Meinung, man hätte die Stiftungslösung annehmen sollen. So hat man nun 20 Millionen Franken verschenkt. Es ist megabilig, wenn man jetzt einfach sagt, der Kanton soll's wieder richten. Sie hätte einen konstruktiven Vorschlag erwartet. Man hatte damals lang diskutiert im Rat und es hiess, es seien Stiftungen da und es sei Geld vorhanden. Jetzt aber soll der Kanton eine Lösung finden, und bezahlen soll er sowieso. Man hat damals zu einer guten Lösung nein gesagt, und die Votantin ist nicht bereit, die Bürde jetzt tel quel wieder dem Kanton aufzuhalsen.

Gerhard Schafroth (glp) möchte den Gedanken von Marie-Therese Müller noch ein wenig weiterführen. Man habe es den lieben Kollegen von der SVP zu verdanken, dass

das Volk schliesslich die von der Kantonalbank angebotenen 20 Millionen Franken zum Fenster hinausgeschmissen und ein ganz tolles Projekt verunmöglicht hat. Jetzt kommen die Schlösser zurück ins Verwaltungsvermögen, dazu gibt es wohl rechtlich keine Alternative. Der Effekt wird aber sein, dass man das Schloss vergammeln lässt, weil man kein Geld hat. Das einzig Positive an der Sache ist eventuell: Die Finanzlage dieses Kantons bekommt man wahrscheinlich nur durch eine Fusion mit Basel-Stadt in den Griff; und wenn die SVP dazu einen Beitrag leistet, ist das ja gar nicht so schlecht. *[Heiterkeit]*

Sandra Sollberger (SVP) teilt mit, es erstaune sie, wenn ein Ratsmitglied im Alter von Gerhard Schafroth hier im Saal dermassen *däubelet*. Nicht die SVP hat ja gesagt, das Volk hat ja gesagt. Ja zu unserer Kultur, ja zu unserer Tradition. Das gilt es zu akzeptieren statt *z däubele*. Lösungen anbieten, Lösungen gemeinsam finden – das Angebot steht und das wird auch umgesetzt. Es ist zwar noch nichts geschehen, aber man kann auch nicht alles aus dem Ärmel schütteln. Verschenkt worden ist hier jedoch überhaupt nichts. Es bestand keinerlei Klarheit darüber, ob im Falle der Stiftungslösung das Schloss auch nur einen Tag länger geöffnet sein würde und ob es überhaupt noch öffentlich zugänglich gewesen wäre. Alles andere wäre eine haltlose Behauptung. *[Beifall aufseiten SVP]*

Oskar Kämpfer (SVP) findet, der Fächer sei von Gerhard Schafroth, nach einem Volksentscheid, ein wenig weit aufgetan worden – bis hin zur Fusionsfrage. Er möchte darauf hinweisen, dass die Christoph Merian-Stiftung, die eine Basler Stiftung ist, das riesige Landstück fast gratis bekommen hätte und die Landschaft nichts davon hätte. Damit meint der Votant auch genug in Bezug auf Fusion gesagt zu haben.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die überwiegend gute Aufnahme der Vorlage. Zur Frage der öffentlichen Zugänglichkeit sei zu sagen, dass diese sicherlich in dem Umfang gewährleistet werde, wie sie heute besteht. Das heisst, man kann auf Voranmeldung das Schloss für Anlässe mieten, man kann auch Führungen machen, etc. Wenn man darüber hinausgehen und das Schloss wie ein Museum zugänglich machen wollte, dann muss man sich bewusst sein, dass dies einen beträchtlichen Aufwand mit sich bringen würde. Man kann das Schloss nicht einfach öffnen und die Leute hereinlassen, sondern es müsste jemand dort sein, der aufpasst, dass keine Beschädigungen passieren, dass nichts gestohlen wird usw. Dieses Geld hat der Kanton im Moment nicht. Man muss jetzt relativ viel in den Hof investieren. Man kann eine weitergehende Öffnung vielleicht einmal zu einem späteren Zeitpunkt ins Auge fassen; aber derzeit steht es nicht zuoberst auf der Prioritätenliste.

://: Das Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Denkmal- und Heimatschutzgesetz*

Keine Wortbegehren.

://: Die erste Lesung ist somit abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2100

6 2014/036

Berichte des Regierungsrates vom 28. Januar 2014 und der Bau- und Planungskommission vom 2. Juni 2014: Langenbruck, Erneuerung und Umgestaltung Ortsdurchfahrt

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) bittet auch hier um kurze Voten, da das Geschäft einstimmig aus der BPK kam.

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) berichtet, die Kantonsstrasse in Langenbruck sei im Abschnitt Postplatz bis Ortsausgang Richtung Holderbank in einem baulich schlechten Zustand und müsse zwingend erneuert werden. Eine gleichzeitige Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Fussgänger auf der gesamten Länge sei von hoher Dringlichkeit. Das Tiefbauamt hat in einem partizipativen Planungsprozess, also mit frühzeitigem Einbinden und Mitwirken von Anwohnern, Gemeinden, Verbänden und kantonalen Instanzen, ein Gesamtkonzept erarbeitet. Dieses Vorgehen nach dem sogenannten Berner Modell ist ein Pilotprojekt und soll künftig vermehrt angewendet werden, wenn sich dadurch das Verständnis und die Akzeptanz für ein nötiges Bauwerk verbessern lässt. Die vorliegende Lösung darf als ausgewogene Gestaltung des Strassenraums bezeichnet werden, das die eingebrachten Bedürfnisse vereinigt. Speziell zu erwähnen sind die Wendeschleife für den ÖV auf der Passhöhe und die behindertengerechte Haltestelle auf dem Postplatz. Weiter ist der Neuanschluss der Bärenwilerstrasse zu erwähnen, der heute über eine unübersichtliche und gefährliche Einmündung beim Hotel Bären erfolgt. Der Neuanschluss soll mit einer Brücke über den Schöntalbach realisiert werden und bewirkt, dass der Bus künftig auch auf dieser Dorfseite die erforderliche Wendemöglichkeit hat. Auf Anregung eines Kommissionsmitglieds wird das Tiefbauamt im Rahmen des Hauptprojekts mit der Gemeinde ebenfalls nochmals besprechen, ob die Bushaltestelle auf der Passhöhe eventuell als Busbucht ausgestaltet werden kann. Die Kosten für das Gesamtprojekt liegen bei 7.04 Millionen Franken, wovon der Kanton 6.64 Millionen zu tragen hat. 400'000 Franken muss die Gemeinde Langenbruck tragen. Baubeginn ist für Frühjahr 2015 vorgesehen.

Wie die Landratspräsidentin schon sagte, empfiehlt die BPK einstimmig mit 13:0 Stimmen, der Vorlage zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Sandra Sollberger (SVP) teilt mit, die SVP stimme zu.

Martin Rüegg (SP) hält fest, für die SP-Fraktion handle es sich nicht nur um die Erneuerung einer Ortsdurchfahrt, sondern angesichts all der damit verbundenen Massnahmen, die der Kommissionspräsident aufgezeigt hat, kann

man erkennen, dass das Dorf gewissermassen ein neues Kleid bekommt. Darum steht die SP hinter dem Kredit, insbesondere überzeugt der partizipative Ansatz. Die sechseinhalb Millionen Franken sind gut investiert.

Andreas Dürr (FDP) kündigt auch für die FDP Zustimmung an. Anzumerken sei lediglich, dass die Grenze der Verkehrsbehinderung erreicht sei, und dem partizipativen Prozess stehe die FDP eher sehr skeptisch gegenüber.

Felix Keller (CVP) geht auf den partizipativen Prozess ein. Sein Anliegen sei diesbezüglich, dass dieser nicht nur in der Planungs-, sondern auch in der Realisierungsphase greift. Man hat inzwischen genug einschlägige Erfahrungen, zu denken ist etwa an Waldenburg. Die CVP/EVP-Fraktion ist zuversichtlich, dass das ein ausgewogenes Projekt wird und dass vor allem die Wohnqualität und die Sicherheit in dem Dorf nachhaltig verbessert werden. Die CVP/EVP-Fraktion anerkennt den Handlungsbedarf und stimmt dem Verpflichtungskredit zu.

Julia Gosteli (Grüne) sagt, dass ihre Fraktion den partizipativen Prozess sehr schätze, da er bedürfnisorientiert und entsprechend nachhaltiger ist. Ebenfalls geschätzt wird aufseiten der Grünen, dass man die Fahrbahnhaltestellen berücksichtigt und keine extrem teuren Busbuchten baut.

://: Das Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Keine Wortbegehren.

– *Landratsbeschluss*

://: Der Landrat stimmt mit 64:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen dem Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die Projektierung und Realisierung der Erneuerung und Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Langenbruck in der von der BPK beantragten unveränderten Fassung zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.12]

**Landratsbeschluss
über die Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die Projektierung und Realisierung der Erneuerung und Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Langenbruck**

vom 4. September 2014

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Projektierung und Realisierung der Erneuerung und Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Langenbruck wird der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 7'040'000.00 bewilligt. Nachgewiesene Lohnpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Oktober 2012 werden bewilligt.
2. Der Abschnitt der Bärenwilerstrasse (Parzelle 131 und 966) von der Einmündung in die Hauptstrasse bis zur neuen Abzweigung Richtung Hauptstrasse wird der Gemeinde Langenbruck ohne gegenseitige Entschädigung als Gemeindestrasse mit Inbetriebnahme des neuen Anschlusses Bärenwilerstrasse abgetre-

ten. Die formelle Anpassung des KRIP erfolgt im Rahmen der nächsten KRIP-Revision.

3. Die Beiträge der Gemeinde Langenbruck von CHF 400'000.- werden zur Kenntnis genommen.
4. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2101

7 2014/166

Berichte des Regierungsrates vom 13. Mai 2014 und der Bau- und Planungskommission vom 25. Juli 2014: Aesch, Zubringer Pfeffingerring, Projektgenehmigung, Projektierungs- und Baukredit

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) erläutert, dass die Ziele dieses Projektes seien ein verbesserter Verkehrsfluss und eine leistungsfähige Erschliessung des Gewerbegebiets Aesch Nord, welches als Arbeitsplatzgebiet von kantonaler Bedeutung eingestuft ist und sich in den zurückliegenden Jahren sehr rasant entwickelt hat. In der Kommissionsberatung wurde aufgezeigt, dass der Zubringer Pfeffingerring als wichtiges Puzzleteil eines übergeordneten Strassennetzes im südlichen Birseck zu betrachten ist. Das Zusammenspiel mit dem Vollanschluss Aesch und dem Anschluss Angenstein war ersichtlich, und es konnte aufgezeigt werden, wieso es folgerichtig ist, dieses Projekt vor dem Vollanschluss Aesch zu realisieren. Zu diskutieren gaben vor allem die Lärmschutzwände, die gemäss Bundesvorgaben notwendig sind, auch wenn es heute noch keine Wohnbauten an der Strasse hat. Das Tiefbauamt wird aber, auch auf Bitten der Kommission, aus Kosten- und auch aus optischen Gründen sehr zurückhaltend vorgehen und nur dort Lärmschutzwände realisieren, wo sie zwingend nötig sind. Im Übrigen verweist der Kommissionspräsident auf seinen Bericht vom 25. Juni und auf die Vorlage selber.

Die Bau- und Planungskommission empfiehlt dem Landrat mit 9:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, gemäss Landratsbeschluss abzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Sandra Sollberger (SVP) stellt fest, die Region Aesch leide unter dem täglichen Verkehr. Die SVP hat die Vorlage geprüft und findet, sie biete eine gute Lösung. Zu hoffen ist, dass sie auch standhält, was teilweise unsicher sein könnte. Dennoch unterstützt die SVP die Vorlage.

Martin Rüegg (SP) hält fest, die Begeisterung für diese Vorlage sei in seiner Fraktion deutlich geringer als für die zuvor behandelte. Die Meinungen in der SP sind geteilt. Diejenigen, die die Vorlage befürworten, tun dies vor allem aus zwei Gründen: Zusammen mit dem künftigen Anschluss an die H 18 wird sich dann tatsächlich eine Entlastung des Dorfkerns von Aesch ergeben. Damit kann dieses Arbeitsplatzgebiet von kantonaler Bedeutung vernünftig erschlossen werden. Gleichzeitig profitieren der

Tram- und der Veloverkehr von weniger Kreuzungspunkten; dies ist aus Sicht der SP ebenfalls ein positiver Aspekt. Aber – und das möchte der Votant ganz deutlich für das Protokoll festhalten – für die SP ist der Pfeffingerring kein Tor zu einer möglichen zukünftigen Südumfahrung. Das hat die SP schon gesagt bei der Beratung des Vollanschlusses Aesch, und der Votant betont es jetzt nochmals. Mit Sorge betrachtet die SP die Gesamtkosten von 100 Millionen Franken, die in diesem Bereich investiert werden sollen. Auch dies führt zu ablehnenden Stimmen. Die Entwicklung bringt nicht nur Steuergelder – sie kostet erst einmal welche; dies wird an diesen Beispielen ganz deutlich.

Die SP sagt mehrheitlich ja zum Eintreten, zum Projekt und auch zur Abschreibung des Postulats von Christine Koch.

Andreas Dürr (FDP) bekundet seitens der FDP Begeisterung für diese Vorlage. Dies sei einmal eine Vorlage, die vorwärts mache, die Verkehrsfluss generiere und nicht Verkehrsbehinderung. Insofern muss er seinem Vorredner leider diametral widersprechen. Die Begeisterung für diese Vorlage ist bei der FDP ungemein grösser als für diejenige betreffend Langenbruck. Was hier erreicht wird, ist eine Wirtschafterschliessung, man erreicht die Behebung eines wirklich täglichen Ärgernisses. Es ist dramatisch, wie der Verkehr hier morgens zum Erliegen kommt; es gibt einen Rückstau bis an die Ettingerstrasse; aber sich über die Ettingerstrasse an die Hauptstrasse zu retten, funktioniert auch nicht, weil dort das Tram kommt und man nicht hinauskommt. Der nächste Engpass kommt vor der Hauptstrasse nach links hinein. Das alles muss behoben werden; diese Situation ist nicht länger erträglich. Mit der jetzt vorgesehenen Lösung erschliesst man auch das Wirtschaftsgebiet und macht es attraktiver; das ist auch im Zusammenhang mit der Wirtschaftsoffensive zu sehen. Und nicht zuletzt – hier besteht Übereinstimmung mit dem Vorredner – profitiert auch der öffentliche Verkehr, der weniger behindert wird. Das Projekt bringt also in jeder denkbaren Hinsicht eine Win-win-Situation, deshalb steht die FDP-Fraktion voll und ganz hinter der Vorlage.

Felix Keller (CVP) kündigt namens der CVP/EVP-Fraktion ebenfalls Zustimmung an; allerdings sei die Begeisterung nicht gar so gross gewesen. Denn Strassenprojekte haben immer einen schweren Stand, vor allem deshalb, weil sie immer eine Menge Geld kosten. Bei Strassenprojekten muss man immer besonders nach dem Nutzen fragen, und hier ist festzustellen, dass es sich um einen kurzen Strassenabschnitt mit einem grossen Nutzen handelt. Letzteren hat Andreas Dürr ausführlich beschrieben. Wichtig ist für die CVP/EVP-Fraktion auch, dass der Dorf kern von Aesch entlastet wird und dadurch die Lebensqualität für die Bevölkerung sehr stark verbessert wird.

Julia Gosteli (Grüne) möchte einen neuen Aspekt einbringen: Kinder sollen mit dem Trottinett, zu Fuss oder mit dem ÖV zur Schule gehen. Das ist ein gutes Lernfeld, das ist ein Bewegungsfeld, das ist ein Stück Autonomie für die Kinder. Das Problem an dieser Kreuzung muss man beim Schopf packen. Dabei geht es vor allem um die International School, die Elterntaxi praktiziert. Dies lehnt die Votantin komplett ab. Sie fragt sich, ob man schon versucht hat, bei der International School Anreize zu setzen, dass

die Eltern ihre Kinder per ÖV oder mit dem Velo begleiten oder sie zu Fuss bringen. Schulweg ohne Eltern ist eine Schweizer Tradition, die man unterstützen und fördern muss, und hieran könnten sich auch Nutzer der International School anpassen. Die Votantin hat persönlich mit Aescherninnen und Aeschern geredet. Da wird anscheinend auf hohem Niveau gejammert. In der Ferienzeit zeigt sich nämlich, dass dort viel weniger Stau ist. Das bedeutet, der Stau ist hausgemacht. Aesch wollte die International School, und so hat man dort eben etwas mehr Verkehr. Wie wäre es eventuell mit einer Änderung der Anfangszeiten? Der Votantin geht es einfach darum, das Problem beim Schopf zu packen.

22 Millionen sind im Übrigen viel Geld für den Kanton; die werden dann woanders fehlen, auch in Bezug auf die Wirtschaftsoffensive, in deren Zusammenhang man vielleicht andere Gebiete mehr fördern könnte. Lärmschutzwände findet die Votantin grausig, sie will keine und findet, sie sind nicht nötig, eine grössere Strasse ebenfalls nicht. Im Übrigen hat es in der grünen Fraktion zwei Aeschern; sie sind gegen das Projekt. Die ganze grüne Fraktion lehnt das Projekt ab.

Marc Bürgi (BDP) hält fest, er möchte nach diesem grünen Plädoyer wieder zur Sache zurückkommen. Für die BDP sei klar, dass der Zubringer Pfeffingerring ein wichtiges Stück ist für die Zukunft des Hauptanschlusses Aesch an die H 18. Man muss sich einfach bewusst sein: Der Zubringer Pfeffingerring an sich bringt zunächst einmal nichts. Warum? Die Autos, die aus der Ettingerstrasse in Richtung Grellingen fahren wollen, werden auch mit diesem Zubringer durch das Dorf Aesch fahren. Aber es geht um erste Schritte für den Hauptanschluss Aesch. Es geht um Gebietsentwicklung. Und da ist – Stichwort Wirtschaftsförderung – in Aesch einiges geplant, wofür der Zubringer Pfeffingerring sehr viel bringen wird. Die BDP stimmt daher dem Projektierungs- und Baukredit klar zu.

Michael Vollgraff (Grüne) möchte vorweg eine gewisse Interessenbindung offenlegen. Er sei wahrscheinlich derjenige, der am meisten von einer Pfeffingerring-Kreuzung profitieren würde; er fährt seit 15 Jahren sicher mindestens viermal täglich dort durch. Aber nachdem er jetzt so viel von diesen Stausituationen gehrt hat, ist er sich plötzlich nicht mehr ganz sicher, ob er wirklich dort durchfährt. Er sieht dort tatsächlich jeden Morgen einen Stau von 30 bis 50 Autos; 30 Autos kommen während einer Grünlicht-Phase durch. Das betrifft aber effektiv nur den Elterntaxi- und Pendlerseitenverkehr, und es handelt sich um die Zeit zwischen halb 8 Uhr und Viertel nach 8 Uhr. Die restliche Zeit findet dort ein kontinuierliches Autofahren statt. Es ist nicht vergleichbar etwa mit einer Nauenstrasse in Basel, wo täglich zu jeder Stunde eine Stausituation herrscht. Wenn der Kanton wirklich die 22 Millionen, die dieses Projekt kosten würde, übrig hat, so könnte man dieses Geld woanders sinnvoller einsetzen, in Schulhausbauten oder sonst wo. Der Votant ist gegen den Ausbau, auch wenn er, falls dieser doch kommt, in den kommenden 15 Jahren dergestalt davon profitieren würde, dass er jeweils eine halbe Minute früher im Geschäft ist.

Oskar Kämpfer (SVP) nimmt gerne das Votum von Landratskollegin Julia Gosteli auf, die die Schüler der International School ermuntern will, zu Fuss in die Schule zu gehen. Gerade sie als Lehrerin wäre ja prädestiniert dafür,

im Wettbewerb unter den Schulen darauf hinzuwirken, dass nicht mehr so viele Kinder in die International School gehen. Der Votant hat jedoch noch ein anderes Anliegen, wobei er gewissermassen ebenfalls eine Interessenbindung offenlegt: Er fährt dort tatsächlich auch häufig durch; aber er geht in die Landi. Und er fährt auch zu anderen Tageszeiten dorthin, und er steht regelmässig im Stau. Er geht in die Landi, die die nächste ist, das ist ihm ein Bedürfnis als Kunde. Er geht gern dorthin; aber er würde gern mit weniger Stau dorthin gelangen. Es braucht dieses Projekt, damit auch das übrige Gewerbe dort hinten, nicht nur die Schulanlieger, befriedigt wird. Und die Leute, die dort zur Arbeit gehen, haben wahrscheinlich das gleiche Anliegen wie der Votant als Kunde eines dortigen Gewerbebetriebes.

Paul Wenger (SVP) meldet sich spontan auf das Votum von Julia Gosteli. Er wohne nicht in Aesch, aber in Reinach; insofern ist seine Interessensbindung nicht so stark. Aber er fährt ebenfalls öfter an der fraglichen Stelle durch. Die Problematik mit der International School hat man in Reinach selbstverständlich auch. Der Votant ist jedoch tausendprozentig überzeugt, dass die Aescher Behörden seriös versucht haben, das Problem mit dem Elterntaxi zu lösen. In Reinach ist es nicht gelungen, zumindest nicht ganz. Wenn jedoch Julia Gosteli das Gefühl hat, die Verkehrsproblematik in Aesch sei zu vernachlässigen, dann lädt der Votant sie einmal zum Mittag- und zum Nachtesen ein. Er wird sie dann an bestimmte Orte führen, wo sie einen Augenschein nehmen kann, wie es dort tatsächlich aussieht. Vielleicht ändert sie dann ihre Meinung. Diese Planung ist dringend notwendig. Sie ist selbst für Reinach notwendig. Der Votant appelliert daher an den Rat, der Vorlage zuzustimmen; dies würde dem unteren Kantonsteil neue Perspektiven eröffnen.

Marianne Hollinger (FDP) möchte noch ein kurze Wortmeldung aus Aesch zu Gehör bringen, obwohl sich bereits Andi Dürr als wunderbarer Aescher offenbart hat. Es gab bereits gute Voten, die begründet haben, weshalb es diesen Durchstich braucht. Die Votantin möchte aber noch einen Gesichtspunkt hinzufügen für diejenigen, die noch nicht zu einem Ja eingeschlossen sind. Zwar handelt es sich natürlich um die Erschliessung des Entwicklungsgebietes Aesch Nord. Aber es ist viel mehr. Es bringt einen Nutzen für alle Aescher, vor allem für das ansässige Gewerbe, speziell die Handwerker, die morgens ausschwärmen müssen. Sie müssen zwischen 7 und halb 9 Uhr viel wertvolle Zeit im Stau verbringen. Das gilt selbstverständlich auch für die, die zur Arbeit fahren müssen. Noch ein Wort zur ISB: Es ist richtig, Aesch wollte diese Schule und hat sie willkommen geheissen. Aesch hat jetzt diese Schule mit allen Vor- und Nachteilen. Aber den Nutzen von der Schule hat die ganze Region. Das wissen alle, und das weiss auch Julia Gosteli, dass viele grosse Firmen diese Schule brauchen. In Aesch sind die Kindergärtner und Primarschüler; sie wohnen weit verstreut, im Fricktal, im Leimental oder sonst weit weg. Von daher ist es leider nicht zu umgehen, dass ein gewisser unangenehmer Verkehr stattfindet. Jede Medaille hat eben eine Kehrseite. Die Votantin dankt jedenfalls allen, die erkannt haben, dass Aesch die Entlastung durch dieses Projekt braucht, und sie freut sich auf eine rasche Umsetzung durch die Direktion.

Christine Gorrengourt (CVP) meldet sich zu Wort, weil auch Ettingen im betreffenden Parameter liegt. In ihren Augen sei der Anschluss an das Industriegebiet durchaus wichtig; diesbezüglich habe Aesch ein Problem, das man auch in Ettingen einsehe. Aber was bedeutet der Anschluss ausserdem noch? Er ist zusätzlich ein paralleler Zugang zur H 18, zu jener H 18, die eigentlich auch so schon die ganze Zeit überlastet ist, so dass der Stau dann einfach dort entsteht. Der Anschluss bringt also keine Lösung im Ganzen. Die Votantin möchte gerne sehen, ob nun die innere Tangente oder die äussere Tangente gemacht wird, beziehungsweise ob überhaupt eine Tangente gemacht wird, und wie der Verkehr dort abfliessen soll. Im Moment ist es so: Wenn man das jetzige Nadelöhr beseitigt, dann entsteht ein paralleler Zugang zur H 18. Dieser zieht wiederum vermehrt Verkehr an, der dann das Gebiet der Gemeinde Ettingen und weiter hinten zusätzlich belastet; indem Leute aus dem Elsass einen zusätzlichen Zugang auf die H 18 erhalten. Darum wir die Votantin heute nicht ja stimmen können.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro (FDP)** dankt für die mehrheitlich gute Aufnahme der Vorlage. Sie wolle auch ihre Interessensbindung offenlegen: Als Pfeffingerin fahre sie täglich dort durch und kenne die Verhältnisse bestens. Man wird dort mit einem Projekt, das kostenmässig nicht allzu gross ist, eine gute Entlastung des Knotens bekommen. Es geht jetzt erst einmal um diesen Knoten, von dem aus auch der Rückstau ins Dorf entsteht. Auch alle anderen Verkehrsströme, die durch diesen Knoten führen, werden entlastet. Es wurde aber zutreffend gesagt, die Entlastung des Knotens alleine reicht nicht aus. Die wirkliche Entlastung für Aesch und die ganze Region kommt erst, wenn der Vollanschluss Aesch dann auch einmal gebaut wird. Dazu muss nun zuerst der Zubringer Pfeffingerring gebaut werden, das ist so geplant; nachher soll dann der Vollanschluss Aesch kommen. Der Vollanschluss Aesch gehört zu den H-Strassen, die, wenn der Netzbeschluss einmal in Kraft tritt, an den Bund übergehen soll. Wenn das stattgefunden hat, wird der Bund zuständig sein für den Bau des Vollanschlusses Aesch. Die Regierung hat deshalb beschlossen, dass die H-Strassen-Projekte bis zur Planreife weiterprojektiert werden – beim Vollanschluss Aesch ist das schon recht weit fortgeschritten – damit, wenn der Netzbeschluss kommt, der Bund das Projekt übernehmen und rasch bauen kann. Vom Bund ist diesbezüglich immer wieder zu hören, dass dabei die Finanzierung nicht das Problem sei; das Geld ist offenbar da. Es seien aber keine baureifen Projekte vorhanden. Deshalb hat die Regierung beschlossen, den Vollanschluss Aesch baureif zu machen, damit es dann vorwärts geht.

Was die Gespräche mit der ISB angeht, geht die Regierungsrätin davon aus, dass dies die Gemeindebehörden übernehmen und versuchen, die Schule für die Frage des Mehrverkehrs durch die Elterntaxis zu sensibilisieren. Aber man muss eben sehen, dass es sich nicht eine Schule wie andere handelt, bei denen die Schüler aus der näheren Umgebung kommen. Bei der ISB kommen sie auch von weiter her, so dass ein gewisser Mehrverkehr nicht zu vermeiden ist. Es geht aber an diesem Knoten nicht nur um die ISB, sondern um ein grosses Einzugsgebiet, das diesen Engpass passieren muss. Mit der jetzt geplanten Umfahrung kann dort eine starke Entlastung geschaffen werden. Die Regierungsrätin bittet daher auch

diejenigen Ratsmitglieder, die bisher noch zweifelten, dem Projekt zuzustimmen.

://: Das Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Keine Wortbegehren.

– *Landratsbeschluss*

://: Der Landrat stimmt mit 52:21 Stimmen bei 4 Enthaltungen dem Landratsbeschluss über die Projektgenehmigung und Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die Projektierung und die Realisierung des Zubringer Pfeffingerring in der Gemeinde Aesch in der von der BPK beantragten unveränderten Fassung zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.35]

**Landratsbeschluss
über die Projektgenehmigung und Bewilligung eines
Verpflichtungskredits für die Projektierung, und die
Realisierung des Zubringer Pfeffingerring in der Gemein-
de Aesch**

vom 4. September 2014

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Generelle Projekt des Zubringer Pfeffingerring in Aesch wird unter gleichzeitiger Erteilung des Enteignungsrechts beschlossen.
2. Der für die Ausarbeitung des Bauprojekts inkl. Umweltverträglichkeitsbericht und die Realisierung betreffend Zubringer Pfeffingerring in der Gemeinde Aesch erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 22'440'000 inkl. Mehrwertsteuer (von zur Zeit 8,0 Prozent) wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis April 2013 werden bewilligt.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung in Verbindung mit §14 Absatz 6 des kantonalen Strassengesetzes der fakultativen Volksabstimmung.
4. Die Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
5. Die als Postulat überwiesene Motion 2010/362 von Christine Koch, SP-Fraktion: «Der Durchstich», wird abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2102

8 [2014/140](#)

Berichte des Regierungsrates vom 6. Mai 2014 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 10. Juni: Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2013

Kommissionpräsident **Philipp Schoch** (Grüne) trägt vor, die Umweltschutz- und Energiekommission habe sich, wie jedes Jahr, mit dem Fluglärmbericht befasst. Im 2013 haben die Lärmbelastungen im Schnitt eher abgenommen. Durch die günstige Windlage war die Südlandequote mit 7% tiefer als im Vorjahr. Die leichte Zunahme in den Nachtstunden ist ein grosses Problem für die lärmbeeinträchtigte Bevölkerung rings um den Flughafen, also nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Deutschland und vor allem in Frankreich – man weiss ja, dass die Lärmbelastung in Frankreich massiv höher ist als in der Region Basel.

Die Fluglärmkommission und ihr Auftrag wurden erneut in der UEK diskutiert. Die UEK wünscht sich immer noch eine aktivere Rolle der Fluglärmkommission. Der Euro-Airport hat momentan grosse Probleme mit der binationalen Trägerschaft. Er ist für die hiesige Region sehr wichtig. Auch für Frankreich und vor allem für das Elsass ist der Euro-Airport ein grosser Arbeitgeber, und viele Investitionen aus der Schweiz fliessen nach Frankreich.

Die UEK beantragt mehrheitlich, den Fluglärmbericht für das Jahr 2013 zur Kenntnis zu nehmen.

– *Eintretensdebatte*

Hansruedi Wirz (SVP) hält fest, dass man im Jahr 2013 in Bezug auf den Fluglärm günstige Wetterbedingungen gehabt habe, sodass es weniger Südanflüge gegeben habe. Man hat auch festgestellt, dass die Lärmgrenzwerte nie überschritten wurden und die Lärmbelastung trotz Wachstums der Passagierzahlen konstant blieb. Insoweit befindet man sich also im grünen Bereich. Deshalb nimmt die SVP-Fraktion den Bericht zur Kenntnis.

Stefan Zemp (SP) weist darauf hin, dass zwar der Fluglärm im Jahr 2013 trotz eines erhöhten Passagieraufkommens im Wesentlichen gleichgeblieben sei, das Betriebssystem eingehalten worden sei und die Umsetzung der Lärmschutzmassnahmen im Gange sei. Die Kernaussage des Berichts ist jedoch, dass der grundsätzliche Konflikt zwischen dem berechtigten Wunsch nach Schutz vor Lärm und den wirtschaftlichen Interessen an guten Fluganbindungen bestehen bleibt. Die SP nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Christoph Buser (FDP) teilt mit, auch die FDP nehme den Bericht zur Kenntnis. Er möchte aber eine Aussage des Kommissionspräsidenten relativieren. Es geht um den von Philipp Schoch dargestellten Wunsch der UEK nach einer aktiveren Rolle der Fluglärmkommission. Der Votant hat die diesbezügliche Diskussion etwas anders verstanden, nämlich dahingehend, dass unklar ist, wie das im Landrat herrschende – und ja auch an den jeweils ausgedehnten Diskussionen erkennbare – Unbehagen besser eingebracht werden könne: Soll das die Fluglärmkommission für den Landrat tun, oder soll ein anderer Weg gefunden werden? Dies passt in die Diskussion, die der Landrat auch in anderen Zusammenhängen führt. Es geht um

Corporate government, es geht um Eigner-Strategien. Der Kanton Basel-Landschaft ist hier einer von vielen Playern; es beelendet einen, wenn man spürt, wie wenig man in Wahrheit zu sagen hat. Man würde sich auf der richtigen Flughöhe bewegen, wenn man im Sinne einer Eigner-Strategie seine Wünsche einbringen würde, statt jeweils im Ratsplenium gut gemeinte Vorstösse zu machen, die dann aber im Flughafen-Verwaltungsrat, und jedenfalls in den Regierungen der anderen beteiligten Länder, nur ein müdes Lächeln bewirken. Der Votant hat deshalb nicht den Wunsch, dass die Fluglärmmmission mehr Kompetenzen bekommt, sondern man muss das Problem grundlegender angehen und sich dann aber auch bewusst werden, welche Rolle man einnimmt.

Elisabeth Augstburger (EVP) hält fest, sie habe in den zurückliegenden elf Jahren, in denen sie den Fluglärmbericht jeweils vertreten durfte, mitverfolgen dürfen, dass der Flughafen diverse Massnahmen zur Lärmreduktion erfolgreich umgesetzt hat, wie zum Beispiel Betriebsbeschränkungen in den Nachtstunden oder die Anhebung der Gebühren. Trotzdem ist es wichtig, weiter am Ball zu bleiben und darauf hinzuarbeiten, dass die Betriebszeiten an diejenigen des Flughafens Zürich angeglichen werden. Für die Votantin ist der Euro-Airport ein Leuchtturm in der Region, gerade weil er so viele Arbeitsplätze generiert. Sie kann aber nachvollziehen, dass viele Menschen, die in der Nähe des Flughafens leben, sich von dem Fluglärm gestört fühlen. Darum ist es wichtig, im Gespräch zu bleiben und nach neuen, weitergehenden Möglichkeiten zu suchen. Die CVP/EVP-Fraktion hofft auch, dass trotz neuer Frachthalle sich der Lärm in Grenzen halten wird.

Die Fraktion nimmt Kenntnis von dem Bericht und dankt der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Julia Gosteli (Grüne) erklärt, bedenklich seien die Messwerte zwischen 22 und 23 Uhr, wo es eine Zunahme um 5 Prozent gibt. Die Lebens- und Schlafqualität ist beeinträchtigt. Kinder sind um diese Zeit oft im Tiefschlaf, und man weiss, dass die mangelnde Erholung auch Herz-Kreislaufkrankungen hervorrufen kann. Es muss unbedingt für Nachtruhe gesorgt werden. Es wäre auch die Aufgabe einer Fluglärmmmission, darauf hinzuwirken, dass es endlich eine Nachtruhezeit gibt wie in Zürich: von 23 Uhr in der Nacht bis 6 Uhr morgens. Auch könnte sich die Fluglärmmmission dafür einsetzen, dass zum Beispiel eine Statistik speziell über die verkehrsreichsten Monate im Jahr erstellt wird. Eine Statistik über das ganze Jahr verwässert nämlich den Gesamteindruck; denn lärmende Flugzeuge sind ja vor allem in den Sommermonaten besonders lästig und hörbar; man hat eher die Fenster offen, man ist eher abends am Grillen, und man ist an den längeren Abenden auch länger draussen. Die Votantin wünschte sich von der Fluglärmmmission mehr Biss und vor allem auch unabhängiges Denken, statt einfach alles abzunicken im Sinne des Euro-Airports. Mit einer neuen Zusammensetzung liesse sich diese Kommission entwickeln, und sie könnte mehr Impulse für die Interessen der lärmgeplagten Bevölkerung geben. Positiv an dem Bericht ist, dass die Fluglärmmmission der Meinung ist, die neue Messstation von Neu-Allschwil solle näher an dicht bewohntes Gebiet gerückt werden.

Die grüne Fraktion nimmt den Bericht grossmehrheitlich ablehnend zur Kenntnis.

Daniel Altermatt (glp) stellt fest, die BDP/glp-Fraktion nehme den Bericht kurz und knackig zur Kenntnis.

Hanspeter Weibel (SVP) hält fest, er wolle niemanden enttäuschen, indem er jetzt nicht das Wort ergreife. Er werde aber sicher weniger sagen aufgrund der Situation, in der sich der Flughafen derzeit befindet angesichts der Ansprüche, die Frankreich stellt. Christoph Buser hat zu Recht die Frage der Eigner-Strategie angesprochen. Ursprünglich war der Flughafen als Drehkreuz und als Passagierflughafen konzipiert. Man hat aber nie darüber diskutiert – und jetzt ist man bei der Eigner-Strategie – wie das Frachtfluggeschäft ausgebaut werden soll. Und nun hat der Flughafen von sich aus die Express-Flugfracht gefördert. Man muss einfach zur Kenntnis nehmen, dass ein Grossteil der Flieger, die abends noch hereinkommen oder frühmorgens lärmern, Frachtflieger sind. Diesbezüglich hat man es verpasst, dem Flughafen eine klare Strategie vorzugeben. Der Votant macht sich keine Illusionen, was die Fluglärmmmission anbelangt. Wie erinnerlich, hat er einmal deren Abschaffung beantragt, was jedoch im Rat abgelehnt wurde. Folglich wird diese ineffiziente Kommission weiterhin tätig sein dürfen, und der Landrat darf jedes Jahr wieder über ihren nichtssagenden und ineffizienten Bericht debattieren.

Der Votant schliesst mit zwei Forderungen, die nach wie vor im Raum stehen; es handelt sich um alte Versprechungen des Regierungsrats: zum einen die Angleichung der Betriebszeiten an diejenigen des Flughafens Zürich, zum anderen die Frage der Risikoanalyse, deren Erneuerung nach Meinung des Votanten längstens überfällig ist.

Siro Imber (FDP) möchte an das anschliessen, was soeben Hanspeter Weibel sagte. Die Schweiz habe es verpasst, eine Doktrin bezüglich dieses Flughafens und der Flugdienstleistungen in der Region festzulegen. Die Auswirkungen sieht man jetzt; das ist nur die Spitze des Eisbergs. Dahinter steht noch viel mehr. Man muss dem endlich Beachtung schenken; und die drei Partner auf schweizerischer Seite – die Kantone Baselland und Basel-Stadt sowie der Bund – müssen eine gemeinsame Doktrin festlegen. Dabei sind die Interessen des Kantons Basel-Landschaft gebührend zu beachten. Er trägt bisher nämlich vor allem die Lasten, und ein Nutzen kommt höchstens ganz indirekt, durch die Hintertüre, herein. Zweitens hat man keine Strategie für das Unternehmen Flughafen Basel-Mülhausen. Man hat die Leute einfach machen lassen. Man liess sie Billigflieger anziehen, die zu allen möglichen und unmöglichen Zeiten fliegen. Man liess sie den Frachtbereich ausbauen. Das ist jetzt ein Problem. Man hat dem Flughafen nie gesagt, was man eigentlich will. Dies aber muss abgeleitet werden von den wirtschaftlichen Interessen der Region zum einen, und von den Interessen der Einwohner des Kantons Basel-Landschaft zum anderen, dort, wo die Grundeigentümer, die Anwohner, die Steuerzahler sind. Diese Interessen einmal zu einem Ausgleich zu bringen – das hat man bisher unterlassen.

Im Weiteren: Elisabeth Augstburger hat von «erfolgreich umgesetzten Massnahmen» gesprochen. Aber erstens einmal hat der Fluglärm nicht abgenommen, sondern er ist gemäss den Messungen konstant geblieben. Ein Problem ist aber vor allem die Tatsache, dass in den Randstunden immer mehr geflogen wird: 6 bis 7 Uhr, 22 bis 23 Uhr. Hier muss man ansetzen. Wer die Flugpläne

anschaut, der sieht, dass zwar einige Flüge in diesen Zeiten an die wirtschaftlich wichtigen Hubs gehen; aber es gibt sehr viele Frachtflieger darunter, sehr viele Charterflieger, sehr viele Flieger nach Destinationen wie Pristina, Djerba usw. Das muss man angehen. Erste Gespräche sind im Gang.

Den Bericht kann man zur Kenntnis nehmen; damit hat es sich erledigt. Was man aber jetzt tun muss, ist, im Hintergrund eine Doktrin und eine Strategie festzulegen.

Agathe Schuler (CVP) stellt fest, zwei Dinge seien vorrangig: Die Nachtflugzeiten sollen nun endlich an Zürich angepasst werden, und eine neue Risikoanalyse ist überfällig. Es hat sich sehr viel geändert seither. Summa summarum kann man sagen: Es ist in den zurückliegenden Jahren trotz intensiver Bemühungen nicht ruhiger geworden. Der Ansatz liegt bei den Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft, die in den Verwaltungsräten sitzen; sie haben die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Die Votantin nutzt heute gerne nochmals die Gelegenheit, die Anliegen der Bevölkerung in den betroffenen Gebieten zu vertreten.

Balz Stückelberger (FDP) erklärt, er sei ein wenig schockiert, von Hanspeter Weibel und Siro Imber im Zusammenhang mit dem Frachtgeschäft zu hören, dass keine Strategie dahinterstehe und sich alles ganz zufällig entwickle. Der Votant erinnert daran, dass die Logistik seit Jahrhunderten und Jahrtausenden ein extrem wichtiger Teil der hiesigen Wirtschaft ist. Da sollte man sich doch jetzt nicht so überrascht darüber zeigen, dass dazu heute auch die Luftfracht gehört. Es ist vielleicht ein Versäumnis dieser Expressfracht-Firmen – der Votant hat einmal für eine gearbeitet –, dass sie noch nie Hanspeter Weibel eingeladen haben, an einen Hub, zum Beispiel in Leipzig, zu kommen. Wenn er das einmal erlebt hat, dann weiss er, wovon er redet; und dann würde es den Votanten umso mehr enttäuschen, solche Äusserungen von ihm zu hören. Das sind Firmen, die auf einem Hub in Europa zwischen 0 und 2 Uhr in der Nacht einen Slot haben, in welchem sie im Minutentakt starten und landen und dann natürlich darauf angewiesen sind, dass sie woanders, zum Beispiel in Basel, auch wieder früh landen können. Zum Zweiten, der Votant weist zum wiederholten Mal darauf hin, ist es einfach nicht egal, ob all diese Päckchen, Briefe, Forschungsergebnisse etc. um 12 Uhr eintreffen oder schon um 5 oder 6 Uhr morgens. Es handelt sich hier um einen extrem wichtigen Teil des Logistik-Clusters, den man hier in der Region hat. Und wenn man jetzt anfängt, auf die Express-Fracht zu schießen, dann sägt man an einem ganz wichtigen Ast, auf dem die hiesige Wirtschaft sitzt. *[Beifall]*

Agathe Schuler (CVP) möchte auf Balz Stückelberger ganz spontan entgegenen: Hanspeter Weibel sowie sie selbst und auch andere Ratsmitglieder hatten schon mehrere Male Kontakt mit den Verantwortlichen am Euro-Airport und mit Frachtfirmen; diese sind auch an Sitzungen gekommen. Es hat aber nie jemand ganz schlüssig erklären können, warum ein Flugzeug nun unbedingt genau um 5:05 Uhr starten oder landen muss und warum es nicht auch um 6:05 Uhr noch reichen würde. Es geht ja vor allem um die Zeit zwischen 5 und 6 Uhr; wenn da Dinge für Basel angeliefert werden, dann wäre eine Stunde später auch noch früh genug. Es ist auch wirklich nicht

einzu sehen, dass man in Zürich, was ja ebenfalls ein wichtiger Flughafen ist, auf diese Randzeitenstunden verzichten kann, aber in Basel soll dies nicht möglich sein.

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) bittet darum, sich bei den Voten kurz zu fassen.

Siro Imber (FDP) stellt fest, es spiele durchaus eine Rolle, um welche Zeit die Flugzeuge hereinkommen. Das muss man berücksichtigen. Selbstverständlich sollen einzelne wichtige Flüge stattfinden können; dagegen hat man nichts. Aber die Tendenz, die man an diesem Flughafen hat, ist eine ganz andere, nämlich dass die Firmen versuchen, ihre Flugzeitauslastung zu optimieren. Das ist ja auch ihr gutes Recht. Aber die Einwohner und Grundeigentümer haben auch ihre Interessen. Und diese gegenläufigen Interessen muss man miteinander in Einklang bringen. Deshalb gibt es ja überhaupt Betriebszeiten. Und darum muss man dafür sorgen, dass die Interessen der Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft vertreten und gegen die anderen Interessen abgewogen werden. Es ist nicht so einfach, dass sich plakativ sagen liesse: Es darf dann zu diesen Zeiten gar nicht mehr geflogen werden. Sondern es ist zu fragen: Welche Flüge sind für die Wirtschaftsregion wichtig und welche soll man deshalb durchführen können? Heute ist es so, dass ein grosser Teil der Flüge den Interessen des Kantons Basel-Landschaft widerspricht.

Hanspeter Weibel (SVP) teilt mit, er schätze es immer wieder, derartige Weiterbildungshinweise von Balz Stückelberger zu erhalten; aber diese provozierten natürlich eine Antwort. So hat man etwa in der Schweiz seit Jahrzehnten ein Lastwagenfahrverbot. Zum zweiten reicht das Einzugsgebiet des Euro-Airport-Frachtbereichs bereits bis ins Wallis und ins Welschland. Von dorthier werden Waren nach Basel gekarrt, weil es hier im Vergleich zu Zürich relativ liberale Öffnungszeiten hat. Die Just-in-time-Produktion bringt es mit sich, dass man auch die Fluglärmbelastung auslagert an die Bevölkerung. Und da muss man eben irgendwo eine Grenze setzen. Es kann nicht sein, dass die Unternehmen permanent ihre organisatorischen Probleme auslagern und die Bevölkerung darunter leiden muss. Es besteht Einigkeit darin, dass der Flughafen Basel-Mülhausen ursprünglich als Drehkreuz im Passagierverkehr konzipiert war. Aber der Ausbau der Frachtfliegerei hat in letzten Jahren zugenommen, und das, ohne dass entsprechende Vorgaben vorhanden gewesen wären. Deshalb bedankt sich der Votant bei Balz Stückelberger für den Nachhilfeunterricht; aber er ist der Meinung, man müsse die Problematik in einem grösseren Rahmen sehen als nur bis Leipzig.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt, sie sei nun mehrfach angesprochen worden als Verwaltungsrätin des Euro-Airport; sie könne nur wiederholen, was sie bereits früher sagte: Sie hat die Anliegen eingebracht. Sie hat ja schon lange den Auftrag, auf ein Randzeitenregime hinzuwirken wie es in Zürich besteht. Auch ihr Vorgänger hat diesen Antrag bereits eingebracht. Doch bis jetzt war der Verwaltungsrat immer grossmehrheitlich der Meinung, man solle dem nicht Folge leisten. Es ist also nicht so, dass die Regierung ihren Auftrag nicht erfüllt hätte, sondern sie konnte sich innerhalb des Verwaltungsrates damit nicht durchsetzen. Die Sache wird jetzt nochmals

geprüft. Zusammen mit der Anpassung des Risikoberichts soll auch die Randzeitenproblematik nochmals angeschaut werden. Das Thema ist also jetzt nochmals platziert. Bis jetzt ist es aber, wie gesagt, noch nicht auf eine Mehrheit gestossen.

Der Euro-Airport befindet sich momentan in einer sehr schwierigen Lage. Die Forderungen der französischen Regierung sind bekannt: Es soll das französische Steuerrecht für alle dortigen Unternehmen und für den Flughafen selber gelten. Es soll die französische Mehrwertsteuer gelten. Das ist eine ganz schwierige Entwicklung und eine grosse Gefahr für den Euro-Airport. Wenn das wirklich kommt, dann wird der Flughafen enorm geschwächt. Dann entwickelt er sich auf den Status eines französischen Regionalflughafens zu. Die Binationalität würde dann mehrheitlich aufgehoben. Das alles könnte sich sehr, sehr negativ auf den Wirtschaftsstandort auswirken; denn der Euro-Airport ist ein wichtiger Faktor, speziell für grössere Unternehmen, die auf Expressfrachtlieferungen angewiesen sind. Diese könnten dann eine Tendenz entwickeln, in Richtung Zürich abzuwandern. Die Regierungsrätin bittet die Ratsmitglieder, mit der gleichen Vehemenz, wie sie sich für die Interessen der Bevölkerung einsetzen – was nachvollziehbar ist –, sich auch für den Flughafen als wichtigen Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor einzusetzen in den anstehenden Verhandlungen mit Frankreich.

://: Das Eintreten ist unbestritten.

://: Der Landrat nimmt den Bericht der Fluglärmkommission zum Jahr 2013 mit 65:11 Stimmen bei 5 Enthaltungen zustimmend zur Kenntnis.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.58]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2103

Mitteilungen

Die **Präsidentin** weist darauf hin, dass die Bürositzung heute um 13:20 Uhr beginnt, und wünscht allen eine angenehme Mittagspause.

Ende der Vormittagssitzung um 12:05 Uhr.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2104

Mitteilungen

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) begrüsst die Anwesenden zur Nachmittagssitzung, insbesondere Ursula Fehr, welche am 1. September als Mitarbeiterin der Landeskanzlei angefangen hat. Sie arbeitet beim Parlamentsdienst als Kommissionssekretärin der Personalkommission und als Protokollführerin an den Landratssitzungen.

Für das Protokoll:
Ursula Fehr, Landeskanzlei

*

Nr. 2105

13 Fragestunde

1. Siro Imber: Car-Sharing-Angebote und Gewerbeparkkarte

In der Stadt Basel wird von der Mobility Genossenschaft das neue Car-Sharing-Angebot «Catch a Car» betrieben. Nutzer können mittels einer Smartphone-Applikation die aktuellen Standorte der Fahrzeuge zur Benutzung eruieren. Die Fahrzeuge können von den Nutzern bei der Rückgabe jeweils in sämtlichen blauen Zonen der Stadt Basel unbeschränkt abgestellt werden und müssen nicht mehr – wie beim herkömmlichen Angebot – zum Ausgangspunkt zurückgebracht werden. Aufgrund der Zentrumsnähe und Bevölkerungsdichte wäre es von Vorteil, wenn dieses Angebot auch auf die angrenzenden Baselbieter Gemeinden ausgeweitet werden könnte. In der Abstimmung vom 18. Mai 2014 hat das Baselbieter Volk die Einführung von Gewerbeparkkarten und somit die grundsätzliche gegenseitige Anerkennung von Gewerbeparkkarten beschlossen. Im Fokus standen dabei jedoch Fahrzeuge von Handwerkern und keine Car-Sharing-Angebote.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) beantwortet nachstehende Fragen:

Frage 1
Würde eine vom Kanton Basel-Stadt ausgestellte Car-Sharing-Parkkarte als Gewerbeparkkarte grundsätzlich auch im Kanton Basel-Landschaft anerkannt?

Antwort

Nein. Beim Angebot von Basel-Stadt handelt es sich um einen zweijährigen Pilotversuch. Dieser erlaubt den Bezug von gesamtkantonal gültigen, statt wie üblich auf ein Quartier beschränkten Parkkarten für die blaue Zone. In diesem Rahmen kann Mobility eine beschränkte Anzahl dieser Parkkarten für ihre Mietfahrzeuge beziehen. Nach Rückfrage beim Kanton Basel-Stadt ist es nicht vorgesehen, Gewerbeparkkarten auf diesem Weg auszugeben. Diese sind immer an ein bestimmtes Fahrzeug gebunden und können nur von Gewerbebetrieben bezogen werden. Beim Pilotprojekt «Catch a car» ist das System aber grundlegend anders.

Frage 2

Würde eine vom Kanton Basel-Landschaft bzw. einer Baselbieter Gemeinde als Gewerbeparkkarte ausgestellte Car-Sharing-Parkkarte grundsätzlich auch im Kanton Basel-Stadt anerkannt?

Antwort

Nein. Nach Rückfrage beim Kanton Basel-Stadt laufen keine Bestrebungen, das System der Gewerbeparkkarten zu ändern. Die bisherige Verknüpfung von Gewerbeparkkarte mit einem bestimmten Fahrzeug und dem ausschliesslichen Bezug durch Gewerbebetriebe wird nach wie vor als richtige Lösung angesehen.

Diese Lösung ist in beiden Kantonen rechtlich so festgehalten. Auch der sich in Arbeit befindliche Staatsvertrag zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt zur kombinierten Ausgabe von Gewerbeparkkarten beider Kantone muss diesem System treu bleiben. Die soeben vom Volk gutgeheissenen Revisionsbestimmungen des Strassengesetzes sehen es so vor.

Frage 3

Welche allfälligen Bewilligungsvoraussetzungen müssten dafür jeweils erfüllt sein?

Antwort

Aus obigen Antworten erübrigt sich diese Frage. Das Projekt «Catch a car» zielt auf Privatpersonen ab. Für die Ausgabe von Gewerbeparkkarten im Sinne des Projekts «Catch a car» müsste das Strassengesetz Basel-Landschaft mit einer Bestimmung über die Mietfahrzeuge ergänzt werden.

2. Markus Meier: Zivilstandsämter

Das Projekt «Focus» (SID) ist im Gange. Es sieht unter anderem vor, dass die bisherigen, sich an verschiedenen Standorten befindenden Zivilstandsämter zusammengelegt werden.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) beantwortet nachstehende Fragen:

Frage 1

Mussten für die per August 2014 zusammengelegten Standorte Waldenburg und Sissach am neuen Standort in Sissach bauliche Investitionen vorgenommen werden und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort

Es wurden keine baulichen Investitionen vorgenommen.

Frage 2

Wann erfolgen die Umzüge an den Standort in Arlesheim, und sind allfällig bestehende Mietverträge fristgerecht auf die Umzugstermine gekündigt worden bzw. wie lange laufen diese Kosten weiter?

Antwort

Der Umzugstermin nach Arlesheim ist für den 1. November 2014 vorgesehen.

Die Mietverhältnisse sind fristgerecht gekündigt worden. Langfristige Mietverträge befinden sich in Verhandlung zur Nachvermietung beziehungsweise zur vorzeitigen Vertragsauflösung.

Frage 3

Was geschieht mit den durch die Umzüge frei gewordenen bzw. frei werdenden Räumlichkeiten in den kantons-eigenen Liegenschaften?

Antwort

Der Regierungsrat hat am 26. August 2014 die Landratsvorlage 2014/269 betreffend «Übertragung diverser Liegenschaften vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen und Überführung vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen» genehmigt und an den Landrat weitergeleitet. Die Liegenschaften sind dort enthalten. Nach Umwidmung der Liegenschaften in das Finanzvermögen werden diese dem Markt zugeführt.

://: Somit sind alle Fragen beantwortet.

Vor der Fortsetzung der Behandlung von Traktandum 9 gibt die Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) die Abwesenheit von Jürg Wiedemann (Grüne) für diesen Nachmittag bekannt.

Für das Protokoll:

Ursula Fehr, Landeskanzlei

*

Nr. 2106

9 2014/163

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IGPK IPH) vom 12. Mai 2014: Jahresbericht 2013

IGPK-Mitglied **Thomas Pfaff** (SP) stellt vor der Präsentation des Geschäftsberichts klar, dass die Gegebenheiten, welche letztendlich zur Entlassung des Schuldirektors geführt hätten, zwar ihren Ursprung im Jahre 2013 gehabt hätten, sie aber erst in diesem Jahr sichtbar und spürbar geworden seien. Sie haben daher keinen Eingang in den Jahresbericht 2013 gefunden. Es gibt hierfür vielmehr den eigenständigen Bericht der IGPK, welcher in Traktandum 10 behandelt werden wird. Auf die rückwärts gerichtete Betrachtungsweise dieses Jahresberichtes haben diese Vorkommnisse keinen Einfluss, weshalb der Jahresbericht ihrer ungeachtet gelesen und beurteilt werden kann. Anders sieht indessen der Blick in die Zukunft aus. Dieser ist stark beeinträchtigt. Hierzu wird im nächsten Traktandum mehr ausgeführt.

Zum Geschäftsbericht 2013: Auf der strategischen Ebene konnte im Jahre 2013 nach jahrelanger Vorbereitung die Bildungsstrategie IPH 2012 erstmals operativ umgesetzt werden. Neben der reinen Wissensvermittlung sind jetzt verstärkt auch Handlungs-, Sozial- und Lernkompetenzen in den Mittelpunkt der Ausbildung gestellt worden. Die erstmalige Umsetzung der Bildungsstrategie im ersten Lehrgang 2013 ist zufriedenstellend gelungen. Es musste die eine oder andere «Kinderkrankheit» erkannt werden, was zu punktuellen Anpassungen des Konzepts führen wird.

Die längst fällige Dach- und Gesamtstrategie hingegen lässt weiterhin auf sich warten. Sie soll nebst der

bereits genannten Bildungsstrategie auch Strategien betreffend Immobilien, Seminarzentrum sowie solche zu den Investitionen und zur Finanzierung beinhalten. Es ist zu hoffen, dass diese wie neu angekündigt im Jahre 2014 endlich erarbeitet werden wird. Ein Entwurf für das Immobilienkonzept liegt vor, es fehlt aber die Abstimmung mit der angekündigten Gesamtstrategie. Dies führt dazu, dass unaufschiebbare Sanierungen an Gebäuden bereits jetzt angegangen werden müssen, obschon die strategischen Vorgaben noch gar nicht definitiv vorliegen.

Das Drittgeschäft ist weiterhin ein wichtiger Eckpfeiler zur Auslastung der Schule, trägt es doch massgeblich zur Mitfinanzierung der grossen Infrastruktur bei. Unter Drittgeschäft wird einerseits die Ausbildung von Gemeinde- und Stadtpolizeien, von Bahnpolizei und Sicherheitsdiensten verstanden – alles Ausbildungen also, welche neben der Ausbildung der Kantonspolizisten angeboten werden – und andererseits die Zurverfügungstellung von überzähligen Seminarkapazitäten. Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass ein Rückgang des Drittgeschäftes, was die Eintretenswahrscheinlichkeit und die Auswirkungen angeht, das grösste Finanzrisiko der Polizeischule darstellt.

Neben dem Hinweis auf die aktuellen Herausforderungen und Risiken darf die IGPK erneut feststellen, dass die Schule gut funktioniert. Sie erbringt die quantitativ und qualitativ geforderten Leistungen und hat ihre Finanzen im Griff. Mit der Entlassung des Schuldirektors, der Einsetzung eines interimistischen Schuldirektors für ein Jahr und der Suche nach einem Nachfolger ist das operative Geschäft soweit sichergestellt, dass die Schule auch im Jahr 2014 funktionieren kann. Die IGPK hegt jedoch die Befürchtung, dass die gesamte konzeptionelle und strategische Arbeit massiv gebremst wurde, und dieser Umstand macht der IGPK Sorgen.

Der Sicherheitsdirektor des Kantons Basel-Landschaft, Regierungspräsident Isaac Reber, ist in den Leitenden Ausschuss der Konkordatsbehörde gewählt worden. Die Konkordatsbehörde ist jene Behörde, in welcher die elf Sicherheitsdirektoren der elf Konkordatskantone Einsitz haben. Im Hinblick auf die Unstimmigkeiten ist es den Baselbieter Vertretern in der IGPK ein Anliegen, dass sich Regierungspräsident Reber im Leitenden Ausschuss aktiv einbringt, damit die Polizeischule die Vergangenheit bewältigen und wieder vorwärts arbeiten kann.

Die IGPK selbst hat einen Wechsel im Präsidium zu verzeichnen gehabt. Während der Vorsitz weiterhin bei einem Vertreter des Kantons Bern bleibt (zur Erinnerung: der Kanton Bern ist der grösste Kunde innerhalb des Konkordats und steht für ein Drittel der Gesamtkosten gerade), ist das Vizepräsidium neu beim Kanton Basel-Landschaft. Das Amt wird von Rosmarie Brunner (SVP) besetzt.

://: Der Jahresbericht 2013 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IGPK IPH) wird mit 73:0 Stimmen einstimmig zur Kenntnis genommen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.14]

Für das Protokoll:
Ursula Fehr, Landeskanzlei

*

Nr. 2107

10 [2014/164](#)

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IGPK IPH) vom 12. Mai 2014: Zusatzbericht Mai 2014 aus aktuellem Anlass

IGPK-Mitglied **Thomas Pfaff** (SP) teilt mit, dass die Konkordatsbehörde der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch im März dieses Jahres in einer Medienmitteilung die Verabschiedung des Schuldirektors wegen unüberwindbarer Differenzen bekanntgegeben habe. In diesem Zeitpunkt hatte die IGPK nicht die geringste Kenntnis von solch unüberwindbaren Differenzen zwischen Schuldirektor und Schulrat gehabt. Die ganze Angelegenheit ist umso erstaunlicher, als der Schuldirektor der IGPK vier Mal jährlich und der Schulratspräsident und der Präsident der Konkordatsbehörde der IGPK zwei Mal jährlich Rede und Antwort stehen müssen. Der Schulrat der Polizeischule – dies zur Erklärung – besteht aus den elf Polizeikommandanten der Konkordatskantone, während die Konkordatsbehörde sich aus den elf Sicherheitsdirektoren der jeweiligen Regierungen konstituiert.

Der Schuldirektor hatte in der Vergangenheit zwar offen deklariert, dass es im Schulrat Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Ausrichtung der Polizeischule gebe. Aus seiner Sicht hatte es sich dabei aber eher um angeregte Diskussionen gehandelt. Die Differenzen wurden nie als grosse Hürden dargestellt. Auch vom Schulratspräsident wurde nie etwas in diese Richtung thematisiert, im Gegenteil, es wurde jeweils gesagt, man sei mit der Arbeit des Schuldirektors sehr zufrieden. Auch vom Präsident der Konkordatsbehörde hat die IGPK nie etwas anderes gehört. Die IGPK hat daher die Trennung vom Schuldirektor mit grossem Erstaunen zur Kenntnis genommen. Sie hat sofort Hearings mit den entsprechenden Personen durchgeführt. Die IGPK musste dabei feststellen, dass ein massives Defizit in der Problemwahrnehmung und in der Kommunikation innerhalb des Schulrats, aber auch zwischen Schulratspräsident und Konkordatsbehörde vorliegt.

Die Struktur, wonach der Schuldirektor dem Schulrat unterstellt ist, gleichzeitig aber auch Mitglied des Schulrates ist, ist problematisch. Die Interessen der Polizeikommandanten im Schulrat, welche an einer optimalen Ausbildung ihrer Polizeianwärter interessiert sind, stehen in einem Widerspruch zum Ziel der Konkordatsbehörde, welche die Kosten durch das Führen von Drittgeschäften zu optimieren versucht. Dieser Widerspruch besteht, er muss unbedingt thematisiert und bereinigt werden. Problematisch ist es weiter, wenn eine Mehrheit des Schulrats sich entscheidet, am Schulrat vorbei direkt bei der Konkordatsbehörde vorzusprechen und Forderungen zu stellen. Dies ist eine klare Missachtung der Strukturen dieses Konkordats. Unschön ist auch, dass die Spielregeln im Umgang mit öffentlich-rechtlich angestelltem Personal missachtet wurden. Dies führte dazu, dass dem Schuldirektor nun eine Abfindung in der Höhe eines Jahresgehaltes bezahlt werden muss, um die Möglichkeit einer Klage wegen missbräuchlicher Kündigung zu verhindern. Das ganze Abenteuer kostet – abgesehen vom Wegfall des Know-hows des Schuldirektors – 200'000 Franken Abfindung. Weiter ist in der strategischen Planungsarbeit mit einem Rückschritt von geschätzten ein bis zwei Jahren zu

rechnen. Die IGPK hat nach den Hearings darauf verzichtet, die Vorkommnisse noch im Detail zu untersuchen, da sich daraus kaum ein weiterer Nutzen ziehen lassen würde. Der Abschluss der Abklärungen ist im vorliegenden Zusatzbericht festgehalten.

Die IGPK ist nun gefordert. Sie wird genau hinschauen müssen, wie Schulrat und Konkordatsbehörde künftig zusammenarbeiten. Ein derartiges Debakel wegen mangelnder Problemwahrnehmung und Aussprache darf nicht mehr vorkommen. Es ist auch zu hoffen, dass die Konkordatsbehörde ihre Lehren zieht und künftig beim Schulrat genauer hinsieht, so dass Unstimmigkeiten zeitnah erkannt und bereinigt werden können. Ausserdem muss die Konkordatsbehörde sicherstellen, dass die noch offenen strategischen Entscheide nun endlich getroffen werden und die gewählte Strategie anschliessend auch umgesetzt wird. Das heisst aber auch, dass die Polizeikommandanten, also der Schulrat, die Strategie zu akzeptieren haben und daraus das Operative ableiten. Das Gegeneinander von Polizeikommandanten im Schulrat und Sicherheitsdirektoren in der Konkordatsbehörde darf es nicht mehr geben. Auch hier wird die IGPK in Zukunft genauer hinschauen.

Rosmarie Brunner (SVP) dankt Kommissionsmitglied Thomas Pfaff herzlich für seine grossen Anstrengungen und dafür, dass er ihr dieses Jahr die Arbeit abgenommen hat. Es ist ihr nach den Geschehnissen sehr wichtig festzuhalten, dass nicht einfach sechs Regierungsräte oder Kommandanten aus sechs Kantonen – von den elf Konkordatskantonen – alleine vortreten dürfen. Entscheide, Änderungen und dergleichen müssen gemeinsam abgesprochen und getroffen werden.

Sie findet es auch bemerkenswert, dass der jetzige Interimsdirektor sagen kann, die Polizeischule laufe. Sie läuft nämlich wirklich. Die Schule braucht die Drittgeschäfte in der Polizeischule. Auf diese Weise werden auch die Kantone finanziell entlastet. Ohne diese Drittgeschäfte käme die Polizeischule die Kantone viel teurer zu stehen. Nach dem Vorgefallenen ist es nun wichtig, dass man miteinander reden und einen neuen Anfang machen kann.

Agathe Schuler (CVP) hat mit Genugtuung festgestellt, dass der Geschäftsbericht 2013 formell und inhaltlich nicht einfach eine «copy & paste»-Abbildung des Vorjahresberichtes ist. Der Bericht ist dadurch sehr interessant.

Sie schätzt es auch sehr, dass die IGPK die aktuelle Situation aufgenommen und dem Landrat den Zusatzbericht vorgelegt hat. Ansonsten hätte sie um Erklärung genau dieser Angelegenheit gebeten. Der IGPK der Polizeischule Hitzkirch ist daher ein Kränzchen zu winden.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) kann die Feststellungen der IGPK nur unterschreiben, auch er erachtet die Vorgänge als unschön und ungut. Er stimmt der IGPK weiter darin zu, dass die Schule gut ist und gute Ausbildungen anbietet. Leider gibt es beim Dritt- und beim Seminargeschäft regelmässige Diskussionen. Auch in diesem Bereich teilt er die Ansicht bzw. die Analyse der IGPK; tatsächlich besteht hier ein Konfliktpotential. Es gibt einen Strukturkonflikt zwischen den Polizeikommandanten einerseits, welche in erster Linie eine gute Polizeiausbildung wollen, und den Konkordatsbehörden andererseits, welche sich um das Ganze zu kümmern haben. Es wurde

bereits gesagt, dass es in Hitzkirch nicht nur die Polizeiausbildung gibt. Zur Schule gehören auch eine Liegenschafts- und eine Finanzierungsstrategie. Und in diesen Bereichen kann es immer wieder zu Konflikten zwischen Schulrat und Konkordatsbehörden kommen. Innerhalb des Konkordatsrahmens müssen Lösungen gefunden werden, wie in Zukunft besser auf solche Problemstellungen reagiert werden kann. Selbstverständlich wird der Weg innerhalb des Konkordats zu suchen sein, zumal bekannt ist, dass Konkordatsänderungen nicht einfach durchzusetzen sind, schon gar nicht in der heutigen Zeit. Möglicherweise können sie vorliegend jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden.

Der Regierungspräsident hält ausserdem ausdrücklich fest, dass er der Ansicht sei, Christoph Tanner habe gute Arbeit geleistet. Was sich die Beteiligten allenfalls vorzuwerfen haben, ist, dass es bezüglich Problemwahrnehmung und Kommunikation auf allen Seiten gehapert hat. Verschiedene Polizeikommandanten haben ihr Unbehagen kundgetan, sie haben sich beklagt, dass sie sich nicht angehört fühlten. Es ist nicht gut, wenn ein solcher Zustand über Jahre dauert. Möglicherweise lag der Ursprung des Konflikts letztlich genau in diesem Punkt. Die Art jedoch, wie der Konflikt gelöst wurde, war falsch. So hätte dies nicht passieren dürfen.

://: Der Zusatzbericht Mai 2014 aus aktuellem Anlass der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IGPK IPH) wird mit 71:0 Stimmen einstimmig zur Kenntnis genommen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.27]

Für das Protokoll:

Ursula Fehr, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 2108

[2014/277](#)

Motion von Julia Gosteli vom 4. September 2014: Tagesschulen

Nr. 2109

[2014/278](#)

Motion von Christof Hiltmann vom 4. September 2014: Die Rheinhäfen BS/BL brauchen eine Eignerstrategie

Nr. 2110

[2014/279](#)

Motion von Michael Herrmann vom 4. September 2014: Verzicht auf die Lohnmeldepflicht – Bürokratieabbau

Nr. 2111

[2014/280](#)

Postulat von Regula Meschberger vom 4. September 2014: Finanzausgleich: Aufnahme der Musikschulskosten in die Sonderlastenabgeltung (§ 10 Finanzausgleichsgesetz)

Nr. 2112

[2014/281](#)

Postulat von Sven Inäbnit vom 4. September 2014: Ambulante ärztliche Grundversorgung: wohin steuert der Kanton Basel-Landschaft

Nr. 2113

[2014/282](#)

Postulat von Sven Inäbnit vom 4. September 2014: Schwachstellenanalyse auf Gemeindegebiet für die kommunale Sicherheitsplanung

Nr. 2114

[2014/283](#)

Postulat von Lotti Stokar vom 4. September 2014: Aufgabenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden und Kompensationszahlungen

Nr. 2115

[2014/284](#)

Postulat von Gerhard Schafroth vom 4. September 2014: Sparen für das Alter muss sich lohnen

Nr. 2116

[2014/285](#)

Postulat von Kathrin Schweizer vom 4. September 2014: Online-Schalter für Kantonspolizei

Nr. 2117

[2014/286](#)

Postulat von Siro Imber vom 4. September 2014: Binationaler Status des badischen Flughafens Lahr

Nr. 2118

[2014/287](#)

Verfahrenspostulat von Marianne Hollinger vom 4. September 2014: Fragestunde live

Nr. 2119

[2014/288](#)

Verfahrenspostulat von Daniela Gaugler vom 4. September 2014: Verlegung des Landrats-Sitzungstages von Donnerstag auf Mittwoch

Nr. 2120

[2014/289](#)

Interpellation von Pia Fankhauser vom 4. September 2014: Beherbergungsbetriebe

Nr. 2121

[2014/290](#)

Interpellation von Gerhard Schafroth vom 4. September 2014: Sanierung der Finanzen des Kantons Baselland

Nr. 2122

[2014/291](#)

Interpellation von Christine Koch vom 4. September 2014: Unterstellung der Schulsozialarbeit.

Nr. 2123

[2014/292](#)

Interpellation von Michael Herrmann vom 4. September 2014: Zielgerichtet zur Verkehrsentlastung

Nr. 2124

[2014/293](#)

Interpellation von Christoph Frommherz vom 4. September 2014: Teure Busbuchten statt Fahrbahnhofstellen?

Nr. 2125

[2014/294](#)

Interpellation von Sven Inäbnit vom 4. September 2014: Finanzierung des Investitionsbedarfs des Kantonsspitals und Psychiatrie Baselland durch den Kanton Basel-Landschaft?

Nr. 2126

[2014/295](#)

Schriftliche Anfrage von Siro Imber vom 4. September 2014: Ausbau der Buslinie 48 und Einkürzung der Buslinie 38 Verlängerung der Buslinie 61

Nr. 2127

[2014/296](#)

Parlamentarische Initiative von Jürg Wiedemann vom 4. September 2014: Unterstellung der Schulsozialarbeit unter eine Fachstelle

Zu allen Vorstössen keine Wortmeldungen.

Für das Protokoll:

Ursula Fehr, Landeskanzlei

*

Nr. 2128

11 [2014/041](#)

Berichte des Regierungsrates vom 18. März 2014 und der Geschäftsprüfungskommission vom 12. Juni 2014: Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) stellt den Bericht der Geschäftsprüfungskommission vor. Bei diesem Bericht handle es sich um eine vom Gesetz vorgesehene Pflichtübung. Üblicherweise erfolgt die Behandlung im Plenum vor dem 30. Juni, weshalb es in der vorliegenden Vorlage einige Fristen hat, welche aufgrund der späteren Behandlung noch speziell beachtet werden müssen.

Der Kommissionspräsident erklärt, dass die einzelnen Subkommissionen die Sachen äusserst sorgfältig angeschaut und die Geschäfte entsprechend geprüft haben. Er erwähnt weiter, dass die Fristen für die Bearbeitung von

parlamentarischen Aufträgen vom Gesetz verbindlich vorgegeben sind. Wenn sie nicht eingehalten werden können, muss eine entsprechende Fristerstreckung gewährt werden. Die Voraussetzung für die Abschreibung von überwiesenen Vorstössen ist, dass die Regierung die Anliegen seriös geprüft und dazu berichtet hat. Nicht Voraussetzung ist indessen, dass derjenige, welcher den Vorstoss eingereicht hat, mit der Antwort der Regierung einverstanden ist.

Gegenüber den Vorjahren musste eine starke Zunahme der Anzahl Vorstösse, welche nicht innerhalb der gesetzlichen Frist erfüllt worden sind, festgestellt werden. In den Vorjahren zählte man rund 140, aktuell hingegen 174 nicht erledigte Vorstösse. Diese Situation ist sicherlich unerfreulich. Sowohl vom Landrat wie auch vom Regierungsrat sollte geprüft werden, wie die unbefriedigende Situation allenfalls entschärft werden kann. Zum Beispiel, indem sich die Regierung nur dann bereit erklärt, Vorstösse entgegenzunehmen, wenn sie tatsächlich auch willens ist, diese fristgerecht zu bearbeiten. Ein weiteres Mittel ist auch die Liste, welche im Moment im Landrat zirkuliert. Auch dies ist eine Möglichkeit, die Vorstösse etwas zu reduzieren. Der Kommissionspräsident geht hier sogar einen Schritt weiter und schlägt vor, die Liste nach den Autoren der Vorstösse zu sortieren. Mancher Landrat würde auf diese Weise vielleicht erschrecken, mit wie vielen Vorstössen er die Verwaltung bereits belastet hat. Die Sache wäre so auch übersichtlicher.

Die GPK hat bereits letztes Jahr die Einführung einer digitalen Projekttafel vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde auch vom Landrat angenommen. Die Kommission empfiehlt dem Landrat erneut, diesem Vorschlag zuzustimmen. Die Landeskanzlei würde dann ersucht, einen Bericht über den Planungsstand der digitalen Projekttafel zu erstellen.

Der Kommissionspräsident kommt zum Bericht. Er wird nachfolgend in erster Linie Aufträge, bei welchen Unklarheiten herrschen oder bei welchen ein spezieller Erklärungsbedarf besteht, durchgehen.

Ziffer 2.5.1.1 des Berichts: Das Postulat 2009/187 zum Thema «Einfrierung der Uni-Beiträge und Bekämpfung der Nachwuchsprobleme in naturwissenschaftlichen und technischen Berufen und Studien» soll nicht abgeschrieben werden. Die GPK macht hier von ihrem Recht Gebrauch, von der Regierung einen kurzen, aber aussagekräftigen Bericht zu diesem Thema zu verlangen.

Ziffer 2.5.2.1: Die Motion 2009/005 zum Thema «Massnahmenpaket für die Förderung des Interesses an der naturwissenschaftlichen Ausbildung in den Baselbieter Schulen» soll ebenfalls nicht abgeschrieben werden.

Ziffer 2.5.2.2: Die Motion 2012/094 zum Thema «Stärkung der MINT-Kompetenzen» soll nicht abgeschrieben werden.

Unter Ziffer 3 des Berichts geht es um Aufträge, welche weiterhin bearbeitet werden, für welche also um die entsprechenden Fristverlängerungen nachgesucht werden müssen. Ziffer 3.2, Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, bietet die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass die Milizparlamentarier bei der Bearbeitung sehr genau hingesehen haben. Sie haben nämlich festgestellt, dass die Vorlage des Regierungsrates nicht präzise war: Es ging hier um Motionen und nicht um Postulate. Die entsprechenden Korrekturen wurden angebracht, und die erforderliche Fristverlängerung wurde beantragt.

Unter Ziffer 3.3 wurde festgestellt, dass die Bau- und Umweltschutzdirektion die Weiterbehandlung zahlreicher

Vorstösse mit der seit Jahren gleichen Begründung, «es sei in nächster Zeit eine Behandlung im Landrat zu erwarten», beantragt. Meistens wurde nur gerade das Datum der voraussichtlichen Behandlung im Parlament neu angepasst. Es handelt sich hier um das berühmte «copy & paste»-Verfahren, von welchem heute bereits die Rede war. In der Zwischenzeit konnte aufgrund eines BaZ-Kommentars allerdings in Erfahrung gebracht werden, dass sich die Bau- und Umweltschutzdirektion in dieser Hinsicht bessern will.

In Ziffer 3.3.1.2 geht es um das Postulat 1998/093, welches tatsächlich schon vor langer Zeit überwiesen wurde. Die GPK fordert, dass der Regierungsrat beauftragt wird, bis Ende Oktober 2014 einen detaillierten Zwischenbericht zum Stand der Bearbeitung dieses doch schon sehr angejahrten Postulates vorzulegen. Dasselbe gilt für Postulat 2005/101, bei welchem es um die Überprüfung der Strukturen des TNW geht. Der Regierungsrat soll auch für dieses Postulat aus dem Jahre 2006 beauftragt werden, einen Zwischenbericht zum Stand der Bearbeitung des Postulates vorzulegen.

Unter Ziffer 3.4.1.3 sei das Postulat 2012/288 – wie richtigerweise von Regierungsrat beantragt – abzuschreiben. Speziell zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass das Geschäft sich hier bei den Verlängerungen an der falschen Stelle befindet.

Bei Ziffer 3.5.1.22 wurde festgestellt, dass die Antwort bzw. Erklärung des Regierungsrats – «Die Landratsvorlage ist in Arbeit und, angesichts der ungenügenden Datenlage, noch nicht terminiert» – nicht zum Inhalt des Postulates 2011/301 zum Thema «Aufgabenhilfe und gezielte Nachhilfe» passt. Auch hier wird vorgeschlagen, den Regierungsrat zu beauftragen, dem Landrat bis Ende November 2014 einen Bericht zum Postulat 2011/301 zu unterbreiten.

Bei den Motionen findet sich unter Ziffer 3.5.2.2 die Motion 2003/188 «Die Schule muss ein drogenfreier Raum werden!». Der Antrag auf Weiterbehandlung der Motion 2003/188 wird von der GPK unterstützt. Es sollte nicht 10 Jahre brauchen, um entsprechende Regelungen und Massnahmen einzuleiten. Angesichts der sich rasch verändernden Drogenproblematik sollte auch hier schnell gehandelt werden und sollten neue Strömungen immer wieder einbezogen werden. Die GPK erwartet, dass die in Aussicht gestellte Vorlage dem Landrat tatsächlich im 2. Quartal 2014 vorgelegt wird. Diese Erwartung kann, wie eingangs erwähnt wurde, aufgrund der späteren Behandlung nicht mehr rechtzeitig erfüllt werden. Die Forderung, dass rasch etwas unternommen wird, bleibt aber bestehen.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat:

1. die von ihr unter Ziffer 2 und 3 zur Abschreibung empfohlenen Vorstösse abzuschreiben;
2. von den Berichten zu den in Ziffer 3 aufgeführten Aufträgen Kenntnis zu nehmen, die Frist zu deren Erfüllung um ein Jahr zu verlängern und die von der GPK gesetzten Fristen für die Vorlage separater Berichte gutzuheissen;
3. der Forderung zur Berichterstattung über den Planungsstand der digitalen Projekttafel bis 30. September 2014 zuzustimmen.

Fraktion den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission zustimmt. Er findet weiter, es sei an der Zeit, dass sich die Parlamentarier an der eigenen Nase nehmen, wenn – wie vorliegend – deutlich aufgezeigt wird, wie viele Vorstösse im Landrat eingereicht wurden. Einerseits nimmt die Flut an Vorstössen zu, welche nicht fristgerecht beantwortet werden können, andererseits steigen die Kosten, welche durch diese Eingaben generiert werden. Er lädt die Regierung ein, nicht so viele Vorstösse anzunehmen. Wenn sie weniger annehmen würde, kämen vielleicht auch weniger Landräte auf den Geschmack, einen Vorstoss einzureichen.

Peter Küng (SP) teilt mit, dass auch die SP-Fraktion die Anträge der GPK unterstützt. Ergänzend zu Urs Hess weist er auf Seite 5 des Berichts hin: Die Regierung sollte die Möglichkeit des Zwischenberichts der Regierung häufiger nutzen. In einem solchen Zwischenbericht könnte sie z.B. auch auf die Kosten für die Behandlung eines Vorstosses hinweisen. Wenn z.B. eine Studie gemacht werden muss, und diese Studie würde mehrere Tausend Franken kosten, könnte dies dem Landrat in einem Zwischenbericht mitgeteilt werden. Je nach Ausgangslage kann dem Landrat dann gleich auch der Vorschlag, den Vorstoss fallen zu lassen, unterbreitet werden. Diese Möglichkeit gibt es, und diese Möglichkeit gilt es in Zukunft zu nutzen.

Balz Stückelberger (FDP) nimmt den Bericht und die Ausführungen dazu mit einem gewissen Zähneknirschen zur Kenntnis, zeige sich hier doch deutlich, was alles nicht erledigt worden sei. Mit dieser Vorlage ist es im Sinne einer Effizienzsteigerung immerhin aber möglich, einige Vorstösse abzuschreiben. Die FDP-Fraktion unterstützt die Vorschläge der GPK.

Sie möchte allerdings einen zusätzlichen Antrag stellen: Dieser Antrag betrifft die Motion 2009/225. Es geht hierbei um die Tätigkeit der Schweizer Steuerkonferenz. Eingereicht wurde die Motion von Christoph Buser. Aus der Berichtsvorlage geht klar hervor, dass diese Motion die einzige ist, welche sich einer über anderthalb Seiten langen Begründung für die vorgeschlagene Abschreibung rühmen kann. Dies ist, ohne inhaltlich gross darauf eingehen zu wollen, ein Indiz dafür, dass es vielleicht doch nicht ganz so offensichtlich ist, die Motion abschreiben zu können. Abgesehen davon gibt es auch materiell einige Punkte, aufgrund derer die FDP die Motion weiterbehandelt haben möchte. Die Fraktion beantragt daher, die Motion 2009/225 betreffend Schweizer Steuerkonferenz aus der Vorlage zu entfernen und nicht abzuschreiben.

Peter H. Müller (CVP) führt aus, auch die CVP/EVP-Fraktion unterstütze die Anträge der Geschäftsprüfungskommission vollumfänglich. Wenn, wie vom Kommissionspräsidenten erwähnt, die Anzahl der Geschäfte ständig zunimmt und in Anbetracht der Tatsache, dass die Geschäftskontrolle nicht unbedingt die Stärke von Parlament und Regierung ist, so scheint Antrag 3 der wichtigste der GPK-Anträge zu sein. Mit der Projekttafel könnte dafür gesorgt werden, die Geschäfte und die Fristen in Zukunft besser in den Griff zu bekommen.

Auch er ist der Ansicht, dass für die Vorstösse unter Umständen die alte Regel gilt, wonach weniger mehr ist.

Florence Brenzikofer (Grüne) erklärt, dass auch ihre Fraktion den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission zustimme. Die Fraktion unterstützt auch die Einführung einer einfachen digitalen Projekttafel, wie dies bereits letztes Jahr schon gefordert wurde.

Auch die Grünen möchten einen Antrag stellen: Das Postulat von Rahel Bänziger unter Ziffer 3.2 soll nicht abgeschrieben werden. Bei diesem Postulat 2010/388 geht es um die Verbesserung der medizinischen Notfallversorgung. Im Postulat werden vier Punkte erwähnt. Die Fraktion ist mit der gleichen Argumentation wie im letzten Jahr gegen die Abschreibung: Anpassungen zur Stärkung der Hausärzte sind in Basel-Landschaft zwar geplant, aber noch immer nicht umgesetzt. Zwar hat sich die Zusammenarbeit zwischen Spitälern und Hausärzten – wie unter Punkt 2 des Postulats gefordert – verbessert, die Stellung der Hausärzte ist indessen noch immer nicht aufgewertet worden. Ebenfalls ausstehend ist die Prüfung der resultierenden Kosteneinsparnisse für den Kanton. Die Grünen beantragen daher, das Postulat 2010/388 nicht abzuschreiben.

Marie-Therese Müller (BDP) findet es sehr unbefriedigend, rund 150 Vorstösse verlängern oder abschreiben zu müssen. 250 Vorstösse waren noch nicht einmal auf der Traktandenliste. Hier müssen Lösungen gefunden werden. Dieser Umstand ist weder für die Interpellanten noch für die Regierung toll. Wenn nicht bald ein Weg gefunden wird, um die Pendenzen speditiver abzubauen, sieht sie schwarz für die Berge von Pendenzen, die sie noch zu Hause liegen hat.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung gemäss Kommissionsbericht*

Ziffer 2.1

Es liegt der Antrag der FDP vor, die Motion 2009/225 sei nicht abzuschreiben.

Christoph Buser (FDP) begründet den Antrag näher.

Wie erinnerlich, veröffentlicht die eidgenössische Steuerverwaltung sog. Kreisschreiben. In der Steuergesetzgebung des Kantons Basel-Landschaft wird einfach des Öfteren auf diese Kreisschreiben verwiesen.

Zutage getreten ist dieser Sachverhalt, nachdem beschlossen worden war, die Aktiengesellschaften neu zu bewerten. Beim Ausfüllen der Steuererklärungen für die KMU musste nämlich plötzlich festgestellt werden, dass auf einmal ganz andere Werte verlangt wurden.

Einen solchen Mechanismus möchte die FDP nicht sehen. Die anderthalb Seiten lange Antwort der Regierung erachtet Christoph Buser als nicht ausreichend, handelt es sich doch lediglich um einen Verweis auf die Diskussion im Bundesparlament, als Ständerat Büttiker dort einen gleich lautenden Vorstoss einreichte.

Die FDP wünscht, dass zunächst im Landrat entschieden werden kann, wie mit diesen Kreisschreiben zu verfahren ist.

Sollte sein Vorstoss abgeschrieben werden, gäbe sich Christoph Buser damit nicht zufrieden; er müsste erneut einen solchen Vorstoss einreichen. Seine ursprüngliche

Motion ist nicht erfüllt, und sie ist immerhin vom Landrat überwiesen worden. Vor diesem Hintergrund bittet er, seinem Antrag, die Motion nicht abzuschreiben, zu entsprechen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) unterstützt diesen Antrag. Auch er ist als Unternehmer persönlich – im Kanton Zürich allerdings – von solchen Kreisschreiben betroffen gewesen. Es ist an der Zeit, dass ein Zeichen gesetzt wird. Die Verwaltung nimmt sich hier sehr viel heraus. Es braucht endlich ein Zeichen, welches die Hierarchie der Normen wieder ins Lot bringt.

://: Dem Antrag der FDP, die Motion 2009/225 nicht abzuschreiben, wird mit 57:9 Stimmen bei 5 Enthaltungen stattgegeben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.47]

Ziffer 2.2

Es liegt ein Antrag der Fraktion der Grünen vor, das Postulat 2010/388 sei nicht abzuschreiben.

Rahel Bänziger (Grüne) führt aus, das Postulat sei am 12. Januar 2012 vom Landrat überwiesen worden, obschon der Regierungsrat sich bereits damals für eine Abschreibung ausgesprochen habe. Die Abschreibung ist beim Landrat nicht durchgekommen, und das Postulat ist absichtlich stehen gelassen worden. Die darin geforderten Punkte waren damals nicht erfüllt, und sie sind es auch jetzt nicht. Das Postulat verlangt, dass Stellung und Status der Hausärzte im Kanton aufgewertet werden. Auch die Zusammenarbeit zwischen Spitälern und Hausärzten sollte verbessert werden. Ausser bei den Praxisassistenten, für welche nun bald der Weiterführungskredit kommen wird, ist nicht viel gelaufen auf diesem Gebiet. Es gibt weiterhin eine Ungleichbehandlung in der Bezahlung der Hausärzte, welche in den vorgeschalteten Notfallstationen versuchen, eine Triage der Notfälle zu machen. Diese Ungleichbehandlung ist weiterhin nicht aus der Welt geschafft. Es sind Zahlen vorgelegt worden, wie die vorgeschalteten Hausarztpraxen die Notfallstationen der Spitäler zu entlasten vermögen. Es besteht hier also Verbesserungspotential. Ein weiterer Punkt war die Aufforderung zur Prüfung der möglichen Kosteneinsparungen für den Kanton Basel-Landschaft. Auch diese Zahlen wurden nicht geliefert. Von den Punkten im Postulat wurde nur gerade jener, welcher die Hausarztpraxis-Assistenten betrifft, erfüllt. Das Postulat ist daher stehen zu lassen. So können die anderen Ideen abgewartet werden, welche die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion hat, um die Stellung der Hausärzte in unserem Kanton zu verbessern. Das Ganze dient auch dazu, diesen Beruf wieder attraktiver zu machen, um auf diese Weise mehr angehende Ärztinnen und Ärzte dazu zu bewegen, diesen Beruf zu ergreifen. Es ist immer noch günstiger, wenn die Leute zuerst zum Hausarzt gehen und nicht gleich in das Spital.

Peter H. Müller (CVP) ist zwar der Ansicht, dass der Vorstoss von Rahel Bänziger gut gemeint ist. Er führt aber aus, dass in der VGK lang und breit über Hausärzte, über Notfallstationen und über das Laufental diskutiert wurde und Lösungen gesucht wurden. Zudem läuft im eidgenössischen Bereich besonders viel hinsichtlich Hausarztproblematik.

Dieser Vorstoss dürfte daher kaum dazu beitragen, die Landschaft der Hausärzte tatsächlich zu bereichern. Er plädiert daher für Abschreiben.

Marc Bürgi (BDP) ist auch der Meinung, dass der Vorstoss im Zeitpunkt seiner Einreichung ein wichtiges Thema betraf. Zwischenzeitlich hat sich aber einiges gewandelt. So kann man heute in der BZ lesen, dass die Organisation der Notfallfallzentren in den Spitälern bereits einer positiven Veränderung unterzogen worden sind.

Er ist daher der Meinung – gerade auch angesichts der Auslagerung der Spitäler –, dass diesbezüglich keine Eingriffe ins Operative mehr erfolgen sollten. Der Vorstoss ist somit abzuschreiben.

://: Der Antrag der Fraktion der Grünen, das Postulat 2010/388 nicht abzuschreiben, wird mit 42:31 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.52]

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) hält fest, dass aufgrund der obigen Abstimmungsergebnisse die Ziffer 1 der Anträge wie folgt ergänzt werden muss: «mit Ausnahme der Motion 2009/225». Die Ziffern 2 und 3 bleiben unverändert.

://: Der Landrat beschliesst mit 74:0 Stimmen:

1. die von der GPK unter Ziffer 2 und 3 zur Abschreibung empfohlenen Vorstösse – mit Ausnahme der Motion 2009/225 – abzuschreiben;
2. von den Berichten zu den in Ziffer 3 aufgeführten Aufträgen Kenntnis zu nehmen, die Frist zu deren Erfüllung um ein Jahr zu verlängern und die von der GPK gesetzten Fristen für die Vorlage separater Berichte gutzuheissen;
3. der Forderung zur Berichterstattung über den Planungsstand der digitalen Projekttafel bis 30. September 2014 zuzustimmen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.54]

Damit sind folgende Vorstösse abgeschrieben:

2003/279, 2006/246, 2007/063, 2007/226, 2008/172, 2009/306, 2009/367, 2010/148, 2010/345, 2010/388, 2011/157, 2011/159, 2011/277, 2011/362, 2011/365, 2012/130, 2012/183, 2012/288, 2012/296, 2013/383.

Für folgende Vorstösse wird die Frist um ein Jahr verlängert:

1998/024, 1998/093, 1998/192, 2002/283, 2003/090, 2003/112, 2003/188, 2003/194, 2005/058, 2005/101, 2005/114, 2005/182, 2005/271, 2006/007, 2006/017, 2006/049, 2006/101, 2006/227, 2006/265, 2007/049, 2007/064, 2007/068, 2007/159, 2007/166, 2007/194, 2007/195, 2007/198, 2007/202, 2007/233, 2007/248, 2007/249, 2007/254, 2007/270, 2007/284, 2007/314, 2008/028, 2008/038, 2008/091, 2008/108, 2008/109, 2008/204, 2008/221, 2008/235, 2008/251, 2008/278, 2008/280, 2008/304, 2008/331, 2008/333, 2008/337, 2009/062, 2009/084, 2009/109, 2009/149, 2009/167, 2009/226, 2009/227, 2009/229, 2009/232, 2009/259, 2009/260, 2009/261, 2009/279, 2009/298, 2009/299, 2009/301, 2009/320, 2009/342, 2009/377, 2010/008, 2010/009, 2010/012, 2010/023, 2010/047, 2010/048, 2010/070, 2010/073, 2010/095, 2010/096, 2010/124, 2010/162, 2010/163, 2010/188, 2010/209, 2010/213,

2010/214, 2010/242, 2010/257, 2010/297, 2010/300, 2010/327, 2010/340, 2010/344, 2010/362, 2010/366, 2010/368, 2010/369, 2010/370, 2010/372, 2010/383, 2010/384, 2010/385, 2010/401, 2010/414, 2010/416, 2011/010, 2011/053, 2011/063, 2011/086, 2011/087, 2011/093, 2011/094, 2011/110, 2011/133, 2011/154, 2011/156, 2011/163, 2011/273, 2011/288, 2011/298, 2011/299, 2011/301, 2011/319, 2011/323, 2011/335, 2011/337, 2011/338, 2011/363, 2011/364, 2012/021, 2012/022, 2012/036, 2012/044, 2012/045, 2012/046, 2012/070, 2012/074, 2012/043, 2012/092, 2012/112, 2012/113, 2012/115, 2012/129, 2012/148, 2012/149, 2012/187, 2012/351.

Für das Protokoll:
Ursula Fehr, Landeskantlei

*

Nr. 2129

12 [2014/089](#)

Berichte des Regierungsrates vom 25. März 2014 und der Finanzkommission vom 22. August 2014: Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes; Kompensation 6. Primarschuljahr (1. Lesung)

Im Zusammenhang mit dem Übergang des 6. Schuljahres von den kantonalen Sekundarschulen an die Gemeinden habe der Regierungsrat eine Gesetzesänderung zur finanziellen Kompensation dieser Lastenverschiebung vorgelegt, erläutert Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP). Die vorgeschlagene Lösung wurde von der Konsultativkommission «Aufgabenteilung und Finanzausgleich» ausgehandelt. Dieser Kommission gehören 13 Gemeindevertreterinnen und -vertreter an. In einem schrittweisen und sehr differenzierten Berechnungsverfahren ist man auf einen Kompensationszahlungsbetrag von jährlich 34,89 Millionen Franken gekommen, welcher vom Kanton an die Gemeinden fliessen soll. Das revidierte Gesetz soll am 1. Januar 2015 in Kraft treten, dies bedeutet, dass es erstmals mit der Finanzausgleichsverfügung im Jahre 2015 wirksam wird. Für den Kanton ergibt sich ausserdem eine Entlastung von 6,37 Millionen Franken, da in Zukunft die Löhne für die Sekundarschullehrpersonen im 6. Schuljahr wegfallen.

Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Die Finanzkommission stimmt der Kompensationszahlung vom Kanton an die Gemeinden zu. Sie anerkennt die Bestrebungen zur Suche nach einer gerechten Lösung. Die Kritik der Finanzkommission ist eher grundlegender Art, sie betrifft das Kompensationsystem an sich. Es stellt sich die Frage, ob jede Aufgabenverschiebung vom Kanton zu den Gemeinden zwingend durch eine finanzielle Kompensation ausgeglichen werden muss. Die Kommission ist der Meinung, dass ein grundsätzlicher Systemwechsel angestrebt werden sollte. Einen ersten Schritt hierfür bietet das vorgesehene Gemeindestrukturgesetz. Zudem ist heute auch ein Vorstoss in dieser Richtung eingereicht worden.

Abschliessend ist zu bemerken, dass die Kommission Änderungen im Gesetzesentwurf vorschlägt. Diese Änderungsvorschläge sind jedoch lediglich redaktioneller Art.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit

12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, das Finanzhaushaltsgesetz gemäss den Vorschlägen der Kommission zu ändern.

– *Eintretensdebatte*

Roman Klausner (SVP) führt aus, dass die 13 Vertreter sicherlich gut ausgehandelt und gut ausgerechnet hätten. Es ist sicherlich auch richtig, dass ein Ausgleich im Sinne einer Abgeltung für das Schuljahr stattfindet. Störend findet er jedoch, dass in der HarmoS-Vorlage zunächst von Einsparungen in der Höhe von rund 9 bis 9 1/2 Millionen Franken die Rede war. Nun beträgt die Nettokostenentlastung noch knapp 6,37 Millionen Franken. Auf diese Weise wird nun bemerkbar, was das Ganze hinter den Kulissen wirklich kostet. Das ist der kleine Wermutstropfen, welcher im Zusammenhang mit dieser Vorlage bleibt. Mit der Art der Ausgleichsrechnung sind er und die SVP-Fraktion jedoch einverstanden.

Ruedi Brassel (SP) teilt mit, dass auch die SP-Fraktion der Vorlage zustimmen könne. Es ist klar, dass ein Ausgleich erfolgen solle. Bei allen Verschiebungen und Verhandlungen, die geführt werden, ist immer wieder strittig, ob die gefundene Lösung schlussendlich wirklich die richtige und beste Lösung ist. Bei verschiedenen Aufgabenverschiebungen bzw. Kostenübertragungen hat der Kanton nicht sehr vorteilhaft abgeschnitten. Diese Problematik wäre deshalb im Rahmen einer Strukturreform aufzugreifen.

Für bemerkenswert hält er vorliegend, was in den kleingedruckten Zahlen im Regierungsbericht zum Ausdruck kommt. Die Tatsache nämlich, dass die Kosten für die Schüler in den Gemeinden höchst unterschiedlich sind. Die Zahlen schwanken zwischen 10'000 bis fast 30'000 Franken je nach Gemeinde. Dies sind ebenfalls Probleme, welche im Rahmen von Strukturreformen aufgegriffen werden müssen. Diese Probleme betreffen nicht das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden, sondern das Verhältnis der Gemeinden untereinander.

Die obigen Aussagen wurden absichtlich gemacht, obschon die Kommission das Geschäft einstimmig verabschiedet hat. Gerade aus solchen Debatten gibt es Erkenntnisse, welche der Öffentlichkeit bekanntgegeben und im Landrat thematisiert werden müssen.

Für das Protokoll:
Ursula Fehr, Landeskantlei

*

Laut **Monica Gschwind** (FDP) ist die FDP einverstanden mit dem Resultat, welches die Konsultativkommission vorlegt. Die Kosten wurden sorgsam abgewägt. Über die Berechnung der besonderen Kosten (z.B. Einführung von ICT in den Gemeinden) lassen sich vom heutigen Zeitpunkt aus nur Schätzungen anstellen. Die effektive Kostenentwicklung muss sorgfältig im Auge behalten werden.

Die Gemeinden weisen sehr unterschiedliche Vollkosten pro Schüler auf. Daraus lässt sich aber nicht ableiten, dass einzelne Schulen in Saus und Braus leben. Vielmehr sieht man, dass der Grundsatz «Wer zahlt, befiehlt» im Bildungsbereich überhaupt nicht spielt und Gemeinden keinen Spielraum haben, die Kosten zu optimieren. Hier gibt sie Ruedi Brassel recht, dass dieses System genau zu hinterfragen sei. Ebenso ist das System der Kompensa-

tionsverrechnungen nach Ansicht der SVP nicht haltbar und muss hinterfragt werden.

Trotzdem ist man heute noch nicht soweit, daran etwas ändern zu können. Die FDP-Fraktion stimmt daher der Landratsvorlage einstimmig zu.

Die CVP stimme der Vorlage eindeutig zu, vermeldet **Claudio Botti** (CVP); ebenso den Änderungen der Anträge durch die Finanzkommission. Die Vorlage zeigt aber auch, wo der Hase im Pfeffer liegt. In der Fraktion wurde diskutiert, dass bestimmte Dinge geändert werden müssten. So ist es längerfristig nicht tragbar, dass in Folge einer Aufgabenverschiebung der Kanton einen Teil übernehmen muss. Dies muss auf jeden Fall geändert werden. Wenn in diesem Punkt keine einschneidenden Änderungen erfolgen, wird man auch in späteren Jahren über die gleichen Probleme diskutieren.

Der Votant ist froh um den Vorstoss von Klaus Kirchmayr, der eine Diskussion angestossen hat.

Es mag sein, dass die unterschiedlichen Beträge der Schulen ihre Berechtigung haben. Er hofft hingegen nicht, dass am Ende alle Schulen dem höheren Betrag angepasst werden müssen. Mit der Vorlage, die mit den Gemeinden ausgearbeitet wurde, ist man aber insgesamt auf einem guten Weg.

Lotti Stokar (Grüne) sagt, dass in der Finanzkommission die Frage aufgenommen wurde, wie die Kompensationszahlungen anders vorgenommen werden könnten. Noch bevor dies in der Finanzkommission nochmals diskutiert werden konnte, brachte der Vorstoss von Klaus Kirchmayr die Sache auf den Weg. Die Zustimmung dazu ist hörbar gross, so dass man sich hätte überlegen können, daraus gleich eine Motion zu machen. Vielleicht ist es aber doch nicht so einfach. Einerseits wird der Kanton entlastet, auf der anderen Seite werden die Gemeinden belastet, so dass sich bei ihnen die Freude daran in Grenzen halten dürfte, wenn da plötzlich eine Aufgabe auf sie zukommt, wofür sie das Geld nicht haben. Daher ist das Vorgehen richtig und die Grünen stehen hinter der Zahlung. Es muss aber gesagt werden, dass in der Vernehmlassung nicht alle Gemeinden glücklich waren: es hiess, dass auch die zu erwartende Zahlung nicht alle Kosten decken wird.

Die Zahlung ist nun zementiert. Wenn aber die Aufgabe nun bei den Gemeinden liegt, könnte es sein, dass eine Gemeinde dies mit der Zeit günstiger macht, während eine andere etwas mehr haben müsste. Erhalten sie aber immer gleich viel, fragt es sich, ob die Gemeinden letztlich nicht auch bei der Regelung das Sagen haben sollten – damit am Ende die Stimmbürger über die Höhe der Gemeindesteuern befinden könnten, die es zur Lösung dieser Aufgabe braucht. Hier ist noch Handlungsbedarf zu erkennen.

Somit hofft die Votantin, dass das Postulat zügig an die Hand genommen wird.

Gerhard Schafroth (glp) verdeutlicht, dass durch die Umlagerung des 6. Schuljahres die Gemeinden belastet werden und der Kanton entlastet wird. Der Gedanke eines Ausgleichs liegt auf der Hand. Was dann aber losgetreten wurde, ist ein eindrückliches Schauspiel. In zahlreichen Sitzungen knobelte die Verwaltung aus, wie der Ausgleich stattfinden solle. Der Aufwand war unvorstellbar gigantisch – für etwas, das viel einfacher hätte gelöst

werden können. Hätte die Regierung nämlich etwas weiter gedacht, hätte man einfach die Steuern senken können, worauf die Gemeinden, die es nötig haben, sie entsprechend erhöhen könnten.

Nun gibt es aber Gewinner und Verlierer. Es gibt Gemeinden, die zu Geld kommen, ohne es für ihre günstigen Schulen zu benötigen; andere haben so hohe Kosten, dass das Geld nicht ausreicht. Insofern ist es vielleicht sinnvoll, dass jene mit den hohen Kosten etwas Druck spüren, sie zu minimieren. Die Problemlösung ist aber überhaupt nicht befriedigend. Der Votant hofft, dass der Regierungsrat in Zukunft etwas schneller vorangeht.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) macht klar, dass die Regierung schon voll an diesem Thema sei – was vielen auch bekannt ist. Ebenso ist die Idee hinter dem Postulat von Klaus Kirchmayr nicht ganz neu. Festzustellen ist: Der Regierungsrat befindet sich in der Schlussphase der Revision des Finanzausgleichs. Zwischen Geber- und Empfängergergemeinden wird damit eine gute Lösung gefunden werden können. Dies ist eine zwingend notwendige Flurbereinigung aufgrund der vielen Reaktionen auf den aktuellen Finanzausgleich.

Weiter steht auch das Gemeindestrukturgesetz in den letzten Zügen. Dies hat für den Finanzdirektor eine zentrale Bedeutung. Die Aussage ist: Es braucht im Kanton Basel-Landschaft starke Gemeinden. Erst dann ist man in der Lage, an diese Gemeinden bestimmte Aufgaben abzutreten. Damit dies geschehen kann, müssen zuerst die Voraussetzungen dazu geschaffen werden, noch bevor irgendwelche Steuerfüsse zwischen den Gemeinwesen hin und her geboten werden. Noch Ende September wird der Regierungsrat mit dem Gemeindestrukturgesetz an die Öffentlichkeit gehen. Wichtig ist die Stärkung der Arbeit in den Regionen, um dadurch die Gemeinden und den Kanton für die Zukunft fit zu machen.

Damit ist die Aufgabe noch nicht erledigt. Es folgt die zentrale Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Dafür hat man sich bereits als Zielsetzung das Erreichen der fiskalischen Äquivalenz gegeben. Kurz: Wer zahlt, befiehlt. Eine Aufgabe soll dort angesiedelt werden, wo sie am effizientesten und kostengünstigsten erfüllt werden kann. Dies wird auf kommunaler Ebene geschehen – mit erstmal grossen Auswirkungen auf die Gemeinden. Sie müssen organisatorisch und personell in der Lage sein, diese Aufgabe überhaupt zu übernehmen. Das Bildungswesen lässt sich nicht einfach so ohne weiteres vom Kanton auf die Gemeinden übertragen. Es wird deshalb auch Zeit zur Umsetzung und zur Wirkungsentfaltung benötigt.

Wichtig ist aber auch, dass die finanziellen Mittel zur Gemeinde fliessen müssen. Denn nur so kann der Zentralisierungsgrad – da er denn so schlecht ist – effektiv gesenkt werden. Sprich: von 75% leicht herunterkommen. Für den Kanton Basel-Landschaft ist dies aber eine gute Entwicklung: hin zu starken Gemeinden und damit auch zur Entschlackung des Kantons.

Wichtig ist zudem eine zuvor gemachte Aussage: Es wurde von Schülern geredet und man (und vor allem Gerhard Schafroth) redet auch viel von Benchmark. Wenn es um die Kostenfrage geht, ist es bei Schülern nicht immer so einfach. Meistens resultieren die Kostenunterschiede aus der Distanz zum Schulort (Transportkosten), v.a. bei kleineren Gemeinden. Dort sind auch die kleinen Klassen grössen zu berücksichtigen, die die Kosten in die Höhe

treiben. Diese Strukturen sind im Kanton nun mal gegeben, was zu unterschiedlichen Kostenfolgen führt. Das bedeutet aber nicht, es als ehernes Gesetz stehen zu lassen. Es gibt Möglichkeiten, dies anders zu lösen, was aber politisch ziemlich komplex wäre.

Zum Schluss hofft der Regierungsrat, dass die ganze Euphorie, die hier zu spüren war, auch zum Tragen kommt. Er weiss gut, dass es auch für die Gemeinden schwierig werden wird, bei den Aufgabenverschiebungen Schritt zu halten und diese mit Freuden zu übernehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– 1. Lesung *Finanzausgleichsgesetz*

Keine Wortbegehren.

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Die zweite Lesung folgt am 19. September 2014.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2130

14 [2014/215](#)

Bericht des Büros des Landrates vom 13. Juni 2014: Verfahrenspostulat 2014/026 von Marc Bürgi: «Entschädigungen von Kantonsvertretern», 2014/028 von Georges Thüring: «Inwiefern legitimiert sich das Vorgehen der landrätlichen Finanzkommission bezüglich 'Entschädigungen von Kantonsvertretungen kantonaler Beteiligungen'?»

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) sagt, dass das Büro anerkenne, dass die Finanzkommission sich im Nachgang der Geschehnisse von Mitte Dezember 2013 eingehend mit dem eigenen Vorgehen und mit jenem des Begleitausschusses Finanzkontrolle befasst hat. Die gewählte Vorgehensweise ist selbstkritisch hinterfragt und Fehler sind eingeräumt worden. Das Vorgehen, das der Begleitausschuss ursprünglich vorgesehen hat, also die korrekte Information der Finanzkommission, ist dadurch verunmöglicht worden, dass der Regierungsrat am 17. Dezember 2013 kurzfristig beschlossen hat, an die Medien zu gehen. So kam der Zeitdruck zustande, unter dem der Begleitausschuss dann handeln musste.

Auch der Regierungsrat hat nun in seiner Antwort auf die Interpellation Thüring [2014/029](#), die vorgestern erschienen ist, zu diesem Thema Stellung genommen.

Das Büro ist der Ansicht, dass nach den verschiedenen Interpellationen, die in dieser Sache schon beantwortet worden sind, und mit dem vorliegenden Bericht das Vorgehen der Finanzkommission und des Begleitausschusses Finanzkontrolle im Rahmen der sog. «Honoraraffäre», auch im Zusammenspiel mit dem Regierungsrat und der Finanzkontrolle, gründlich und erschöpfend untersucht worden ist und dass dieses Thema nun als abgeschlossen beurteilt werden kann.

– *Eintretensdebatte*

Kathrin Schweizer (SP) macht im Namen ihrer Fraktion die Abschreibung der beiden Verfahrenspostulate beliebt. Es handelte sich um eine Ausnahmesituation, als die Honoraraffäre Ende letztes Jahr bekannt wurde. Man war unter Zeitdruck, befürchtete Lecks etc. Deshalb handelten sowohl Finanzkommission als auch die Regierung adäquat, indem sie gemeinsam die Dinge offenlegten. Der grosse Zeitdruck war auch aufgrund der Angst gegeben, dass die Wirkungsfrist ablaufen könnte. Wären dem Kanton aufgrund zögerlichen Handelns tatsächlich Gelder verloren gegangen, hätte es einen Aufstand gegeben.

Es gab Fehler, die in der Finanzkommission aufgearbeitet und offengelegt wurden. Allerdings war der Begriff Spezial-Subkommission unglücklich gewählt. Trotzdem wurde aus der ganzen Sache viel gelernt. In Zukunft, zeigt sich Votantin überzeugt, würde man überlegter agieren. Die SP-Fraktion ist für Abschreiben und hofft, dass die Lehren daraus gezogen werden.

Roman Klausner (SVP) sagt, dass die SVP die Abschreibung des Verfahrenspostulats befürwortete. Es hat sich gezeigt, was es heisst, wenn wichtige Entscheidungen unter Zeitdruck gefällt werden. Manchmal ist es besser, wenn die Regierung alleine handelt – während sich die Kommission zurückernimmt. Dies trifft auf den vorliegenden Fall zu. Es ist zu hoffen, dass in Zukunft zweimal überlegt wird, bevor internes Wissen an die Öffentlichkeit getragen wird.

Marianne Hollinger (FDP) gibt bekannt, dass die FDP die Abschreibung des Verfahrenspostulats gut heisst, womit die ganze Geschichte noch einmal aufgearbeitet wurde. Der Einschätzung des Büros kann zugestimmt werden, dass die Finanzkommission, aber auch die Finanzkontrolle, in dieser ein- und erstmaligen Situation auf eine Weise gehandelt haben, die nicht optimal war. Dies wurde allgemein eingesehen, weswegen man nun zur Tagesordnung übergehen kann und sich das Ganze zufrieden abschliessen lässt.

Felix Keller (CVP) weiss aus Sicht der CVP/EVP-Fraktion nicht mehr viel zu sagen. Aussergewöhnliche Situationen erfordern aussergewöhnliche Massnahmen. Die aufgeworfenen Fragen wurden hiermit schlüssig und stimmig beantwortet. Die beiden Verfahrenspostulate können deshalb abgeschrieben werden.

Marc Bürgi (BDP) dankt dem Büro für die rasche Beantwortung der beiden gleichlautenden Postulate. Der Votant möchte wiederholen: Mit dem überstürzten Vorgehen der Sondersubkommission hat diese ihre Kompetenzen klar überschritten. Ob gerechtfertigt oder nicht ist eine andere Frage. Es ist ein Unding, dass eine fünfköpfige Sondersubkommission über Prozesse und Verlauf in der Politik bestimmen und Regierung und Parlament zu einem Vorgehen zwingen und dabei die Oberaufsicht übergehen. Durch eine willkürlich gesetzte Grenze der Stundensätze (die im Rahmen von mehreren Sondersubko-Berichten definiert wurden) wurde v.a. eine bürgerliche und amtierende Regierungsrätin in den Fokus der Justiz gerückt und medial wie auch öffentlich massiv angegriffen. Man sei sich bewusst: Wäre der Stundensatz noch tiefer angesetzt worden, wäre zusätzlich ein grüner Regierungsrat ins Visier geraten.

Die nachträgliche juristische Abklärung ergab mittlerweile, dass der willkürlich gewählte Stundensatz der Sondersubkommission viel zu niedrig angesetzt war. Bei rechtlich korrektem Vorgang – zuerst prüfen, dann veröffentlichen – wäre eine amtierende Regierungsrätin nicht unnötig solchen Ausgriffen ausgesetzt worden. Für den Votanten sind Bericht und Vorgehen deshalb klar auch parteipolitisch gefärbt.

Derartige parteipolitische Schachzüge (der Veröffentlichung von juristisch ungeprüften Situationen) sind aus rein juristischen Gründen aufs Schärfste zu verurteilen. Es kann nicht sein, dass mächtige Einzelpersonen in strategisch enorm wichtigen Kommissionen wie Finanzkommission, Justizkommission und dem Begleitausschuss auf diese Weise handeln. Es war richtig und wichtig, die Honoraraffäre korrekt und schnell zu behandeln – doch nur im Rahmen des geltenden Rechts. Von Landräten wie Klaus Kirchmayr, mit einem entsprechenden Machtbesitz, erwartet der Votant in Zukunft mehr Verantwortungsbewusstsein, Professionalität und die nötige Gelassenheit.

Die Landrätinnen und Landräte sind Gesetzgeber, sie sind das Parlament. Wenn sich die Landräte nicht an das Gesetz halten – wer denn sonst in diesem Kanton? Damit sind auch alle Regierungsräte und ehemaligen Amtsträger angesprochen, die nachweislich Geld zurückbehielten, das ihnen rechtlich nicht zusteht. Nichtsdestotrotz ist der Votant froh, dass man nun endlich am Ziel angelangt ist und die ehemaligen und aktuellen Amtsträger ihrer Pflicht zur Rückzahlung nachkommen.

Das Ganze ist ein dunkles Kapitel im Kanton Basel-Landschaft und es ist zu befürchten, dass die Institutionen dadurch gelitten haben. Man muss dabei auch das private Leid der Hinterbliebenen des verstorbenen Regierungsrats Zwick berücksichtigen.

Der Votant ist überzeugt, dass derartige Vorkommnisse in Zukunft nicht mehr vorkommen werden. Somit sei dem Büro für die Bearbeitung der beiden Verfahrenspostulate gedankt.

Klaus Kirchmayr (Grüne) weist im Namen des Begleitausschusses den Vorwurf zurück, die Grenze sei willkürlich festgelegt worden. Der Entscheid fiel auf Basis von zwei Rechtsgutachten zweier Rechtsanwälte. Die Grenze von 200 Franken ist zudem in einem Bundesgerichtsurteil festgehalten. Auch dies bestätigte das Gutachten von Professor Riva. Zum Zweiten: Es bestand tatsächlich ein Zeitdruck. Die Verwirkungsfristen waren relativ eindeutig. Auch hier bittet der Votant, den Bericht von Professor Riva zu konsultieren, der genau dies explizit festhält: Die Regierung war zur Kommunizierung verpflichtet. Sobald das Wort strafrechtlich im Raum stand, verkürzten sich diese Fristen massiv, weshalb man in diese aussergewöhnliche Situation geriet.

Als Drittes: Das Problem wurde von einer Gruppe von vier Parlamentariern und einem Regierungsrat aufgearbeitet. Alle Entscheide wurden einstimmig und aufeinander abgesprochen gefasst.

Gerhard Schafroth (glp) befürchtet, dass jene, die sich die Mühe machten, die Unterlagen durchzugehen, nun wohl etwas verwirrt sind, weil es nicht ganz leicht ist, in dieser Materie den Überblick zu behalten. Um was geht es? Letztlich um die Frage, ob man als Aufsichtsbehörde über den Regierungsrat daran interessiert ist, rechtsstaatlich zu handeln. Oder soll es erlaubt sein, mit dem Vor-

wand des Zeitdrucks den Rechtsstaat zur Seite zu schieben?

Der Votant macht auf einige gravierende Gesetzesverletzungen aufmerksam – in der Hoffnung, dass dies nicht mehr vorkommt. Beim Bericht handelt es sich um einen Oberaufsichtsprüfungsbericht. Es ist dies ein selbsternannter Titel. Das entsprechende Gremium wurde vom Präsidenten der Finanzkommission ins Leben gerufen. Beseht man sich das Landratsgesetz, lässt sich daraus ersehen, dass einzig die Finanzkommission als Ganzes eine Subkommission einsetzen kann, aber niemals im Leben der Präsident allein. Dazu fehlt ihm die Kompetenz. Setzt er sich darüber hinweg, ist diese Organisation schlichtwegs nichtig. Denn wenn eine völlig unzuständige Organisation etwas ins Leben ruft, gibt es dieses Etwas nicht. Der Bericht ist somit weder Papier noch Druckerwärme wert.

Trotzdem arbeitete die Truppe zwei Wochen daran; im Geheimen hat man die Finanzkommission, die tatsächlich die Oberaufsicht hat, hintergangen und ins Leere laufen lassen. Nachts um 10 Uhr wurden die Mitglieder per Telefon darüber informiert, dass es am nächsten Tag eine Presseinformation gäbe. Als Fiko-Mitglied hatte man keine Chance, auf den Inhalt Einfluss zu nehmen. Nachdem der Votant dann darauf hinwies, dass der Präsident für die Einsetzung einer solchen Subko gar keine Kompetenz habe, wurde am nächsten Tag aus der Subkommission flugs ein Begleitausschuss.

Doch damit wird es nicht besser. Der Begleitausschuss hat eine bestimmte Aufgabe – jene, die Qualität zu sichern und zwischen Regierungsrat und Parlament als Aufsichtsorgan die Finanzkontrolle zu beaufsichtigen und leiten. Aber niemals die, den Regierungsrat zu beaufsichtigen. Wenn der Begleitausschuss unter Klaus Kirchmayr sich die Kompetenz anmass, eine Oberaufsichtskommission über den Regierungsrat zu sein, verkennt er seine Kompetenzen komplett. Ob als nichtige Subkommission oder als inkompetenter Begleitausschuss – die Situation ist unhaltbar und völlig verkachelt.

Was noch schlimmer ist: Die Truppe erklärte auch ihre ganzen Unterlagen für geheim. Die Finanzkommission hat keinen Zugriff auf die Protokolle; es wurden Gutachten in Auftrag gegeben, die nicht zugänglich gemacht wurden; niemand weiss, wieviel dafür bezahlt wurde, was der Auftrag ist, ob es nahestehende Anwälte sind etc. Es reicht nicht, nun einfach mit dem Schwamm drüberzufahren. Es ist vielmehr nötig, wirklich und ernsthaft die Konsequenzen zu ziehen. Das Verhalten von Marc Joset als Präsident der Finanzkommission, der dessen Arbeit als Oberaufsichtsinstantz komplett verunmöglichte, und von Klaus Kirchmayr, der den Regierungsrat missbräuchlich aus dem Begleitausschuss wirft und dafür den nicht gewählten Claudio Botti hinzunimmt – das darf nicht mehr passieren. Das sind dicke Hunde.

Georges Thüring (SVP) findet, dass nun vieles zu diesem Thema gehört wurde. Auch Marc Bürgi hat gesagt, was Sache ist. Dem schliesst sich der Votant an und ist einverstanden, das Postulat abzuschreiben. Gleichzeitig hat er vernommen, dass seine Interpellation [2014/029](#) ebenfalls beantwortet ist. Mit den dazu gegebenen Antworten ist der Interpellant einverstanden. Damit kann die Interpellation zurückgezogen werden.

Marc Joset (SP) hat in diesem Plenum bereits viele Male Unregelmässigkeiten zugegeben und sich dafür entschuldigt. Er versteht die persönliche Empfindlichkeit. Im Nachhinein kann der Votant sagen, dass er wohl auch nicht sehr viel Freude daran gehabt hätte, wenn er erst am Abend zuvor über etwas informiert worden wäre über etwas, das im Namen der Kommission an die Öffentlichkeit gelangt. Dieses Vorgehen ist auf den Zeitdruck zurückzuführen – dass dabei noch der Präsident der BDP/glp-Fraktion vergessen ging, ist ein bedauerlicher Lapsus.

Der Votant wehrt sich aber gegen den Vorwurf, die Finanzkommission sei übergangen worden. Dies war nie die Absicht. Als Begleitkommission begleitete man in diesem heiklen Fall die Finanzkontrolle eng. (Oder wie man das Gremium auch immer nennen mag; der Präsident hätte es auch in seinem eigenen Namen und in totaler Verschwiegenheit tun können). Es war völlig klar, dass dann mit einem Bericht am 15. Januar die Finanzkommission hätte informiert werden sollen, worauf diese an die Stelle der Oberaufsicht tritt, den Bericht genehmigt und veröffentlicht und zusammen mit der Regierung an die Öffentlichkeit geht. Dass dies nicht möglich war, ist bereits sattsam bekannt. Zeitdruck als Ursache ist dafür vielleicht nicht das richtige Wort...

Am 17. Dezember 2013 entschied der Regierungsrat, das Geschäft der Staatsanwaltschaft zu unterbreiten. Damit wurde jegliche Kommunikation mit den Betroffenen verunmöglicht; die Anhörung konnte nicht mehr stattfinden; sogenannte Parteirechte mussten gewahrt werden. Die Finanzkommission wurde dann entsprechend im Voraus informiert.

Das Ganze war ein langes Prozedere. Schritt für Schritt ging man vorwärts, wobei höchste Diskretion gewahrt werden musste. Gerade Mitglieder der Finanzkommission sind nicht ganz unschuldig daran, dass der Präsident etwas übereifrig verkündete, nichts bzw. keine halben Sachen dürften an die Öffentlichkeit – weil ansonsten die Presse (berechtigterweise) die ganzen Informationen verlangt hätte. Es ist gelungen, dass es nicht soweit kam. Dazu musste die Diskretion im kleinen Gremium gewahrt werden. Und plötzlich überstürzten sich die Ereignisse...

Der Votant ist froh, dass die Mehrheit in diesem Rat dies nun akzeptiert. Falls erneut etwas Ähnliches passieren sollte, wird es sicher nicht gleich ablaufen. Gelernt daraus hat man trotzdem.

Ruedi Brassel (SP) rekapituliert als Mitglied der Finanzkommission, der nicht in besagtem Gremium dabei war: Es war eine sehr heikle Aufgabe, die sich im Dezember für diese Gruppe stellte. Adäquate Prozesse und Verfahren, die klar vorgegeben hätten, wie zu verfahren sei, waren in dieser Situation nicht abrufbar. In Bezug auf die Öffentlichkeit ergab sich eine Beschleunigung, die einen Zeitdruck erzeugte. Marc Joset hat erläutert, dass in diesem Prozess nicht alle Regeln so respektiert wurden, wie man sich das hätte wünschen können. Der Effekt, der erzielt wurde, war jedoch ausgezeichnet. Es kam zu einer sehr guten und schnellen Kommunikation. Die Regierung gab den Takt vor und trat an die Öffentlichkeit. Die parlamentarische Seite war dabei nicht adäquat einbezogen, ausser den Mitgliedern des Gremiums, die sehr sorgfältig darauf achteten, dass keine Indiskretionen nach draussen gelangen konnten.

Dass daraus etwas gelernt wurde, scheint dem Votanten wichtig. An den Verfahren in den Oberaufsichtskommissionen gilt es noch etwas zu arbeiten. Wenn man aber diesen Leuten, die sorgfältig und bemüht waren, nun unterstellt, es handle sich bei ihrer Tätigkeit um parteipolitische Motive, ist das absolut stossend und daneben. In der Tat waren nicht alle Parteien in dieses Gremium einbezogen. Daraus jedoch parteipolitische Motive abzuleiten ist verfehlt, was auch aus der Einstimmigkeit des Gremiums hervorgeht. Solche Unterstellungen sind zu unterlassen; nicht nur, weil sie falsch sind, sondern auch, weil es darum geht (was das ganze Verfahren zeigt), dass ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten innerhalb der Kommissionen und des Landrats gewährleistet werden kann. Dass das Vertrauen im Vorfeld in mehreren Situationen erschüttert wurde, machte die Arbeit des Ausschusses nicht einfacher. Jetzt ist es aber an der Zeit, auf diesen Punkt zurückzukommen, konstruktiv an den Verbesserungen der Verfahren zu arbeiten, die Zuständigkeiten zu klären – und mit den Vorwürfen aufzuhören. Dabei ist zu hoffen, dass ein solcher Fall in dieser Komplexität und mit diesem Zeitdruck nicht mehr vorkommt.

Hanspeter Weibel (SVP) hört Vorwürfe und die Forderung nach Aufarbeitung. Dies bedingt aber auch, dass man aufzeigt, wo die Probleme sind. Die Finanzkommission hat aufgrund ihrer verschiedenen Hüte möglicherweise eine schwierigere Aufgabe – sie ist einerseits vorberatende Kommission, sie ist aber auch Oberaufsichtskommission. Man hat sich in der Finanzkommission offensichtlich entschieden, die Sache unter dem Titel Oberaufsicht abzuhandeln. Wäre der Votant ähnlich in der GPK vorgegangen, wäre er in der Luft zerfetzt und an mehreren Bäumen rund um das Regierungsgebäude aufgehängt worden. Warum? Es fiel das Stichwort «heikle Aufgabe». Doch gerade eine heikle Aufgabe erfordert es, dass man speziell vorsichtig vorgeht. Die GPK wurde bereits im September und im November 2013 über die laufenden Untersuchungen aufgeklärt. Es brach dabei keine Hektik aus, es hatte niemand das Gefühl, man müsse der Finanzkontrolle ebenfalls Unterstützung geben. Man wollte vielmehr erstmal das Resultat der Finanzkontrolle abwarten.

Im Rahmen des Jahresberichts der GPK wird auf das Ganze noch eingegangen. Man hat das Vorgehen der Regierung untersucht und entsprechend mitgeteilt, was an ihrem Vorgehen nicht korrekt ist: dass nämlich u.a. ein als vertraulich erklärter Bericht der Finanzkontrolle gegen ihren Willen telquel und komplett, ohne Auslassungen, veröffentlicht wird. Ohne den betroffenen Personen vorgängig Gehör zu schenken.

Der Präsident der Finanzkommission hatte den Votanten zwei Stunden vor der Medieninformation angerufen und darüber aufgeklärt. Der Inhalt dieses Gesprächs ist ihm noch sehr präsent. Er hatte ihn gebeten, doch bitte den Bericht zuzustellen, damit die GPK wenigstens nicht aus den Medien informiert werden muss. Seine Antwort: Klaus Kirchmayr habe ihn eben erst fertig gestellt, er sei noch nicht verfügbar...

In der GPK ist es üblich, dass ein Bericht von einer gesamten Kommission im Detail behandelt und verabschiedet wird. Es gibt keinen Präsidenten, der eigenmächtig einen Bericht schreibt oder schreiben lässt und diesen einfach zuhänden einer Medienkonferenz zur Veröffentlichung freigibt. Den Votanten stört, dass in diesem Bericht eine Art Vorverurteilung geschah, indem ein Fran-

kenbetrag als angemessen angenommen wurde. Wer gibt dieser Kommission oder diesem Mitglied das Recht zu sagen, was in diesem Fall angemessen ist und was nicht? Der Sprecher ist zwar kein spezieller Freund von Regierungsrat Urs Wüthrich. Er kritisiert aber, dass Wüthrich in dieser Frage das rechtliche Gehör nicht im Voraus gewährt wurde. Das ist nicht in Ordnung.

Im Landrat gibt es Regeln. Wenn man sich an diese Regeln, die man sich selber gegeben hat, nicht hält – und dies besonders in heiklen Fällen – muss man sich fragen, wofür es diese Regeln überhaupt gibt. Er persönlich findet das gewählte Vorgehen ungeschickt. Daraus lernen lässt sich aber nur, wenn aufgezeigt wird, wo Fehler passiert sind. Es gab Ausreden: dass es «dringlich» sei, weil je grösser der Kreis der Wissenden ist, desto grösser ist auch die Gefahr einer Indiskretion. Die GPK ist nicht gerade bekannt dafür, dass aus ihrem Kreis nichts an die Öffentlichkeit sickert. Es sind dies aber keine Argumente, um Rahmenbedingungen, Gesetze und Regeln zu umgehen. Mit diesem Risiko muss man eben leben.

Es ist in diesem Sinn zu wünschen, dass die Finanzkommission aus diesem Fall die Lehren zieht und klar unterscheiden kann zwischen ihrer Aufgabe als vorberatender Kommission und ihrer Funktion als Oberaufsichtsorgan. Ist dies der Fall, kann man die Geschichte tatsächlich zu den Akten legen.

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) bittet um möglichst kurze Voten.

Gerhard Schafroth (glp) möchte einige Gedanken von Ruedi Brassel fortführen. Brassel sagte, die Regeln seien nicht klar, es gebe keine abrufbaren Prozesse, wie mit einer solchen Situation umgegangen werden soll. Das stimmt überhaupt nicht. Die Finanzkontrolle hat den Auftrag, Prüfungsberichte der Finanzkommission weiterzugeben. Genau dies hätte sie machen müssen. Wurde eine nicht zuständige Instanz gewählt, ist es Sache des Begleitausschusses, dies sofort richtig zu stellen und dafür zu sorgen, dass die Finanzkommission in den Besitz des Berichts kommt. Dann kann diese eine Subkommission einsetzen, die ordentlich vorgehen kann. Die Tatsache, dass dieses Verfahren rechtswidrig ausser Kraft gesetzt wurde, führt dazu, dass nun der Verdacht im Raum steht, das rechtswidrige Verhalten sei aufgrund eines politischen Ziels erfolgt. Es gab Gespräche zwischen Klaus Kirchmayr, Marc Joset und Urs Wüthrich (alle links) – dies weckt immerhin den Verdacht, dass es zu Mauscheleien gekommen ist. Genau dafür sind die Verfahrensnormen jedoch da, um bei deren Einhaltung einen solchen Verdacht gar nicht erst aufkommen zu lassen.

Auch mit den Zahlen besteht der Verdacht, dass etwas bestimmtes Politisches erreicht werden sollte. Um genau diesen Verdacht ausser Kraft zu setzen, ist es so wichtig, dass in Zukunft ganz strikt das Landratsgesetz eingehalten wird.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat schreibt die Verfahrenspostulate 2014/026 und 2014/028 stillschweigend ab.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

Nr. 2131

15 2014/160

**Verfahrenspostulat von Urs Hess vom 8. Mai 2014:
Einführung einer ständigen IT/EDV-Kommission**

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) informiert, dass das Verfahrenspostulat im Büro ausführlich besprochen wurde. Für die Einsetzung einer ständigen Informatik-Kommission sprechen folgende Faktoren:

- In der Verwaltung sind über 4'200 Computer im Einsatz, viele davon mit speziellen Programmen; es fehlt am Willen zur Einheitlichkeit.
- Die Finanzkommission kann nur die finanziellen Aspekte nachvollziehen, aber nicht die technischen.
- Bei Informatikprojekten stellen sich komplexe Fragen nicht nur bezüglich Kosten, sondern auch zum Nutzen, zur Zielsetzung und zur Evaluation.

Gegen eine ständige Informatik-Kommission sprechen folgende Gründe:

- Bei der Schaffung neuer Kommissionen ist grundsätzlich Zurückhaltung angebracht. Eine weitere ständige Kommission bedeutet eine grössere Belastung für die Fraktionen, insbesondere für die kleineren.
- Kommissionen, die nur aus Spezialisten zusammengesetzt sind, bringen oft noch grössere und noch teurere Projekte hervor, und es besteht die Gefahr, dass die Kommission sich zu sehr auf die operative Ebene begibt.
- Es ist nicht garantiert, dass genügend Landratsmitglieder mit ausgewiesenem Informatik-Sachverstand für eine solche Kommission zur Verfügung stehen.
- Die Finanzkommission kann zur Beurteilung komplexer Informatikgeschäfte selber das nötige Know-how beziehen.

Das Büro hat auch die Finanzkommission selber um eine Stellungnahme gebeten. Die Kommission kommt mehrheitlich zum Schluss, dass eine Informatik-Subkommission innerhalb der Finanzkommission die bessere Lösung wäre als eine ständige Informatik-Kommission. Diesen Ansatz unterstützt auch das Büro.

Das Büro beantragt dem Landrat mit 4:0 Stimmen bei einer Enthaltung, wie folgt zu entscheiden:

1. Das Verfahrenspostulat 2014/160 wird abgelehnt.
2. Der Finanzkommission wird empfohlen, die Einsetzung einer für Informatikfragen zuständigen Subkommission zu prüfen.

Urs Hess (SVP) ist nicht gerade erfreut über den Vorschlag des Büros. Er ist der Auffassung, dass sehr viel Geld für EDV ausgegeben wird. Es braucht auch sehr viel Ressourcen für EDV. Es handelt sich um einen riesigen Moloch, der sich nicht nur im Kanton, sondern auch anderswo ausbreitet. IT nimmt stetig zu. Kommt dazu, dass nun gewisse Teile outgesourct wurden, weshalb man nun gar keinen Zugriff mehr hat als Parlament. IT ist aber ein Grundgeschäft, das man auch «in house» bewältigen und entsprechend beaufsichtigen können muss. Das Parlament hat zur Aufgabe, zu den Finanzen des Kantons zu schauen, aber auch, dass es funktioniert. Ein immer grösserer Aspekt in beiden Bereichen ist EDV. Die Wichtigkeit dieses Anliegens darf nicht unterschätzt werden. Der Votant bittet um die Unterstützung des Verfahrenspostulats, so dass

eine richtige Kommission sich mit diesem grossen Kostentreiber auseinander setzen kann.

Rolf Richterich (FDP) begrüsst mit seiner Fraktion die Beurteilung des Büros. Es ist tatsächlich fragwürdig, ob eine weitere Spezialisierung in Form einer neuen Kommission für einen relativ kleinen Bereich der gesamten Kantonsverwaltung sinnvoll ist. Die FDP ist der Meinung, dass die Prüfung der fallweisen Bildung eines Subkommission der Finanzkommission ein gangbarer Weg wäre. Im Übrigen teilt der Votant nicht die Beurteilung des Büros, dass es für eine Kommission ausschliesslich Spezialisten braucht. Es ist zu bezweifeln, ob man im Landrat überhaupt genügend Leute findet, um alle Geschäfte in der beschriebenen Tiefe zu beurteilen. Er fragt in den Saal, ob sich jemand in der Lage fühle, ein 50-Millionen-Franken-Projekt einer Abwasserreinigungsanlage vollständig nachzuvollziehen? Dies darf bezweifelt werden. Wenn diese Person dann nicht in der UEK ist, wäre das Wissen auch nicht sinnvoll eingesetzt.

Es gilt zu berücksichtigen, auf welcher Flughöhe sich generell das Parlament befindet. Es muss nicht jedes Detail technisch begriffen, sondern darauf geachtet werden, ob alles richtig abgehandelt wurde und die Spezialisten alles richtig vorbereitet haben und die Kosten im Rahmen sind. Bis jetzt ist man punkto Kommissionsbesetzung nicht allzu schlecht gefahren. Im Übrigen kann im Landrat auch nur auf die Ressourcen zurückgegriffen werden, die der Wähler zur Verfügung stellt.

Mirjam Würth (SP) gibt bekannt, dass die SP das Verfahrenspostulat nicht unterstützen kann. Wahrscheinlich wurde es motiviert durch die massiven Kostenüberschreitungen, die mit dem jüngsten IT-Projekt anfielen, als plötzlich 400 Arbeitsstationen zum Vorschein kamen, von denen niemand etwas gewusst hatte. Dies ist aber nicht ein IT-spezifisches Problem, sondern eines des Projektmanagements, was mit einer eigenen Kommission auch nicht zu lösen wäre. Es gilt in diesem Fall vor allem an jene zu appellieren, die das Projekt unsauber aufgezogen haben. Zumal es auch jene sind, die den anderen immer sagen, wie man es machen muss.

Entscheidend ist für die SP aber, dass, noch bevor die strategischen Entscheide für solche IT-Projekte gefällt werden – der Landrat oder das Parlament miteinbezogen werden. Wenn es um die Auswahl von Systemen geht oder darum, wie eine Applikation bearbeitet oder entwickelt werden soll. Diese strategischen Fragen befänden sich in etwa auf der Flughöhe des Rates, und wären in einer IT-Subkommission (unterhalb der Finanzkommission) gut angesiedelt. In diesem Sinne wird die SP das Verfahrenspostulat ablehnen und den Vorschlag des Büros unterstützen.

Peter H. Müller (CVP) findet es unbestritten, dass manchmal eine gewisse technische Unterstützung bei IT-Projekten nötig ist. Vielleicht braucht es aber etwas weniger politische Überlegungen dabei. In den vergangenen Jahren gab es einige Projekte mit zu viel politischer und zu wenig technischer Unterstützung. Auf der anderen Seite ist der Vorstoss von Urs Hess mit einer ständigen Kommission von 13 Mitgliedern wahrscheinlich nicht zielführend. Es braucht eher einen Mittelweg, der technische Unterstützung im Bedarfsfall (also keine ständige Kommission) möglich machen würde – und dies mit wenigen

Leuten. Damit apolitisch über einen Vorschlag der Regierung geredet werden kann, um sicherzustellen, dass ein Vorschlag technisch Hand und Fuss hat. Dann erst kommt der politische Prozess.

Deshalb lehnt die CVP/EVP-Fraktion das Postulat in dieser Form ab.

Hanspeter Weibel (SVP) hätte nicht gedacht, dass er mit seinen vier Jahren im Landrat bereits an vergangene Geschäfte erinnern muss. Es gab einmal eine PUK Informatik; und es gab zwei Berichte der GPK zu IT-Fragen. Dies geschah immer im Nachhinein – wenn die Probleme einmal so offensichtlich sind, dass man sich ihnen widmet. Die Informatik hat in den letzten Jahren einen ganz anderen Stellenwert erhalten. Es gibt Kommissionen, die Themen mit wesentlich geringerer Bedeutung für diesen Kanton behandeln. Ist aber die Informatik in einer Verwaltung nicht richtig aufgestellt und funktioniert sie nicht richtig, dann funktioniert Vieles nicht. Und wenn Vieles nicht funktioniert, kostet dies eine Menge Geld. Es wurde mehrfach festgestellt und immer wieder moniert, dass insbesondere auch im Bereich des Projektmanagements die Verzahnungen zwischen den Direktionen, die für die erfolgreiche Durchführung dieser Projekte notwendig wären, nicht oder ungenügend funktionieren. Jedes Mal verspricht der Regierungsrat Besserung.

Der Votant ist der Meinung, dass es von dieser Warte aus absolut gerechtfertigt ist, eine von Urs Hess vorgeschlagene Kommission ins Leben zu rufen. Diese Kommission hätte viele zentrale Themen zu behandeln: organisatorische Fragen, Koordinationsfragen, strategische Fragen und finanzielle Auswirkungen. Deshalb macht der Votant beliebt, den Antrag anzunehmen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, dass die Grüne Fraktion das Verfahrenspostulat ablehnt. Informatik macht knapp 1 Prozent der Kantonskosten aus. Es gibt weitaus grössere Kostentreiber, die mehr Aufmerksamkeit verdienen. Zudem weist er darauf hin (wobei er Hanspeter Weibel ein Stück weit recht gibt): In der Regel scheitern die Informatikprojekte nicht an der Informatik, sondern es sind organisatorische und Ablauffragen, welche die Knackpunkte darstellen. Verglichen mit den grossen Böcken der Vergangenheit in diesem Bereich sind erhebliche Fortschritte erzielt worden. Die Grünen denken, dass eine Spezialkommission kein gut investiertes Geld wäre. Sie schliessen sich dem Bürovorschlag an.

Daniel Altermatt (glp) schickt voraus, dass die Mehrheit der glp/BDP-Fraktion gegen das Postulat sei. Der Sprecher persönlich ist als IT-Profi dafür.

Es ist eine Tatsache, dass in grösseren Firmen und Verwaltungen IT-Projekte in der Regel aus dem Ruder laufen. Das war wahrscheinlich auch der Grund für Urs Hess, das Postulat einzureichen. Meistens werden die Projekte einzeln betrachtet; man interessiert sich nur für die Finanzen oder die technischen Gegebenheiten, selten sieht man sie im Zusammenhang über mehrere Jahre. Dies alleine wäre ein Grund, um sie in einer Kommission – in welcher Form auch immer – zu begleiten.

Das Überweisen eines Postulats heisst ja nicht, dass es 1:1 umgesetzt werden muss. Es geht darum, etwas in dieser Richtung genauer anzuschauen und darzulegen, was machbar ist. 13 Mitglieder scheinen dem Votanten zu viel. 9 wären genug, vielleicht sogar nur 7. Es ist durchaus

auch denkbar, sie einer anderen Kommission anzuhängen. Aber grundsätzlich ist der Gedanke absolut richtig, eine eigene Kommission einzurichten, die solche Projekte begleitet. Der Votant macht deshalb beliebt, das Postulat zu überweisen.

Rolf Richterich (FDP) weist auf den seltsamen Zwischenzustand hin, in dem man sich nun befindet: die Mehrheit lehnt das Postulat ab, aber das Büro gibt der Finanzkommission einen Auftrag. Er persönlich fände es gut, wenn das Büro die Finanzkommission zur Prüfung einer Subkommission anregen würde. Dies wäre laut § 23 der [Geschäftsordnung](#) des Landrats möglich. Sonst wäre das Vorgehen etwas sonderbar: ablehnen, aber trotzdem einen Auftrag erteilen.

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) verdeutlicht, dass das Büro der Finanzkommission dies nur empfiehlt. Würde die Empfehlung aber vom Landrat kommen, hätte es mehr Gewicht. Im Moment geht es um die Frage Überweisung oder Nichtüberweisung des Postulats.

Marc Bürgi (BDP) verweist auf das Votum von Daniel Allematt, der etwas sehr Wichtiges gesagt hatte. Als einziger im Saal hat er sich als IT-Profi geoutet. Das ist die Krux der Geschichte. Es ist Urs Hess darin zuzustimmen, dass IT und EDV so wesentlich sind, dass ohne sie in der Verwaltung nichts mehr funktioniert. In der Vergangenheit mussten mehrfach zusätzliche Kredite bewilligt werden, weil man sich im Projekt verschätzt hatte. Das ist aber nicht nur in der Verwaltung, den Kantonen oder beim Bund so, sondern auch in der Industrie. IT hat es an sich, aus welchem Grund auch immer, dass man sich in der Planung bezüglich der Kosten verschätzt. Der Votant ist der Meinung, dass es in der Verwaltung bei den Projektleitern genug Know-how gäbe, um die Projekte mehr oder weniger budgetgemäss umzusetzen. Es ist zu bezweifeln, dass mit einer politischen Kommission – auch wenn die Hälfte der Leute IT-Experten sind – eine Kostenreduktion erreicht werden kann.

Bei 13 Mitgliedern, von denen mindestens die Hälfte Profis sein sollten, ist zu bezweifeln, dass diese auch wirklich die Zeit haben, im Rahmen einer Kommissionsberatung mehr von einem Projekt zu verstehen als die zuständigen Berater resp. Projektleiter in der Verwaltung. Aus diesem Grund ist die BDP/glp-Fraktion mehrheitlich gegen das Verfahrenspostulat.

Urs Hess (SVP) stellt fest, dass diverse Leute in diesem Saal der Meinung sind, dass die Informatik besser beaufsichtigt werden muss. Es scheint auch, dass das Büro im Grundsatz bereit ist, eine solche IT-Kommission zu prüfen. Deshalb wäre der richtige Weg, das Verfahrenspostulat entgegenzunehmen und z.H. des Büros zu überweisen. Es wäre dem Büro dann freigestellt, es daraufhin der Finanzkommission weiterzugeben, damit diese das Thema aufgleist und eventuell eine bessere Variante bringt. Der Postulant hält nicht an der Zahl von 13 Mitgliedern fest. Es geht vor allem darum, ein gesamtheitliches Bild über die Informatik zu gewinnen, anstatt sich in lauter vereinzelte Projekten zu verlieren, die von Fall zu Fall beurteilt werden. Das Zusammenspiel des Ganzen darf nicht aus dem Blickfeld geraten; und auch nicht, dass alles immer grösser wird und mehr kostet. Der Votant schliesst mit der Bitte, das Verfahrenspostulat zu

überwiesen, damit das Büro entsprechend handeln kann.

Urs-Peter Moos (BDP) verweist auf den Punkt von Kollegin Kirchmayr, wonach es nur um ein Prozent der Ausgaben ginge. Nur sind die Folgen davon – die Effizienz am Arbeitsplatz, Organisation etc. – viel weitreichender als nur gerade ein Prozent. Schaut man sich in anderen Kantonen oder in der Privatwirtschaft um, was an Gelder teilweise mit Leerläufen in diesem Bereich vernichtet wird, und führt man sich dann noch vor Augen, was für exorbitante Honorare dabei gefordert werden (auch von Beratern und sog. IT-Fachleuten), ist klar, dass dieses Postulat überwiesen werden muss.

Oskar Kämpfer (SVP) verleiht seinem Erstaunen darüber Ausdruck, dass ausgerechnet jene Personen, die gut wissen, in was für einer schlechten finanziellen Situation der Kanton steckt, an einem solch zentralen Punkt nicht eingreifen wollen. Hier ist Urs-Peter Moos zuzustimmen, dass der Kanton eine funktionierende Informatik benötigt, die langfristig von einer Kommission betreut wird. Und zwar deshalb, weil es verschiedene Departemente mit unterschiedlichen Projekten gibt und der Überblick durch eine Kommission des Landrats departementsübergreifend gewährleistet sein sollte. Sollen die Finanzen in geregelte Bahnen geführt werden, muss man dort anfangen.

Es lässt sich vermutlich nicht direkt bei den Investitionen – bei Hard- wie Software und Dienstleistungen (wo allerdings auch überteuert eingekauft wird) – am meisten einsparen. Aber über die Begleiterscheinungen wohl. Möchte man den Kanton Basel-Landschaft wirklich vorwärts bringen, ist dies ein unabdingbarer Schritt.

Marc Joset (SP) sieht, dass nun verschiedene Varianten im Raum stehen. Wird das Postulat telquel überwiesen, bräuchte es wohl eine Eventualabstimmung, ob man wirklich eine eigenständige Kommission (13er) möchte oder die vom Büro vorgeschlagene Subkommission der Fiko, die sich die Finanzkommission gut vorstellen könnte. Findet sich eine Mehrheit für den zweiten Weg, könnte man anstatt eines sofortigen Beschlusses, gemäss Rolf Richterich, das Büro erst mit der Ausarbeitung eines Vorschlags beauftragen.

Rolf Richterich (FDP) beantragt die Überweisung an die Finanzkommission, die den Vorschlag einer Subkommission inhaltlich prüfen soll. Weiterhin möchte der Votant ein Anliegen deponieren. Es wäre sehr effizient gewesen, wenn das Büro seine Meinung im Voraus schriftlich kundgetan und dem Landrat entsprechende Vorschläge unterbreitet hätte. Dadurch hätte die Diskussion beschleunigt werden können. Asche auf das Haupt.

Peter H. Müller (CVP) antwortet Rolf Richterich: Für eine unabhängige Kommission wäre die Finanzkommission die total falsche Adresse. Der Sprecher erwartet ein unabhängiges Gremium, nicht eine Subkommission einer bereits bestehenden Kommission. Denn dann hätte man eine politische Kommission, die in vom Kommissionspräsidenten vorgezeichneten Bahnen denkt. Und damit wäre die Kontrolle aus der Hand gegeben.

Mirjam Würth (SP) erklärt als Büromitglied, wie alles ablief. Es wurde ein Verfahrenspostulat an das Büro eingereicht. Das Büro leitete es an die Finanzkommission weiter, die nach einer Lösung suchen sollte. Die Fiko kam

mit dem Vorschlag an das Büro zurück, dass eine IT-Subkommission zu präferieren sei. Anschliessend gelangte das Büro mit diesem Vorschlag an den Landrat. Und nun soll das Pferd nochmal gleich aufgezümt werden? Im Moment dreht man sich nur im Kreis. Und die Votantin versteht die Welt nicht mehr.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) ist seiner Vorrednerin dankbar, dass sie den Ablauf klargestellt hat. Es lag ihm selber auch auf dem Magen. In der Finanzkommission wurde dieses Thema diskutiert und wieder zurückgegeben – und jetzt ist man wieder am gleichen Punkt. Der Votant ist persönlich ein klarer Befürworter der EDV-Kommission; es ist eine Notwendigkeit. Damit lässt sich mehr Geld sparen, als die Kommission selber kostet.

Er hat das Gefühl, dass die 13 Mitglieder das «pièce de résistance» ist und macht Urs Hess beliebt, sein Postulat in maximal 9 Mitglieder abzuändern.

Gerhard Schafroth (glp) gibt zu bedenken, dass in einer Subko der Finanzkommission nur Fiko-Mitglieder sitzen dürfen. Dies macht keinen Sinn. Es gibt IT-Spezialisten im Landrat, die nicht Mitglied der Fiko sind. Z.B. Daniel Altermatt. Deshalb soll doch bitte Rolf Richterich seinen Antrag zurücknehmen, damit das Postulat ans Büro zurückgewiesen werden kann, worauf dieses einen Vorschlag auch bezüglich der Grösse der Kommission machen kann.

Urs Hess (SVP) hält nicht an den 13 Mitgliedern fest. Die Angaben über die Grösse dieser Kommission kann auch gestrichen werden. Ob 5, 7 oder 9 Mitglieder ist nicht das Thema. Es geht um die Existenz einer solchen Kommission überhaupt.

Marc Bürgi (BDP) ist etwas irritiert darüber, dass das Büro bereits mit der Arbeit begann, noch bevor der Landrat das Postulat überweisen konnte. Da man nun aber schon so weit ist, wird die BDP-Fraktion der Überweisung zustimmen.

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) stellt dem Antrag der FDP – Überweisung an die Finanzkommission – jenem des Büros – Ablehnung des Verfahrenspostulats und Empfehlung an Finanzkommission, eine zuständige Informatik-Subkommission einzusetzen – gegenüber.

Gerhard Schafroth (glp) stellt den Antrag auf Rückweisung an das Büro, damit dieses einen neuen Vorschlag bringen kann.

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) informiert, dass wenn das Verfahrenspostulat normal, ohne Antrag, überwiesen wird, es ohnehin ans Büro geht.

Rolf Richterich (FDP) verweist auf das [Landratsgesetz](#) § 37 Abs. 2: «Der Landrat überweist Verfahrenspostulate an das Büro oder an eine Kommission». Der Landrat muss sagen, wohin es überwiesen werden soll. Es geht nicht automatisch an das Büro.

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) geht davon aus, dass der Adressat das Büro ist, weil dies so auch im Postulat steht.

Es folgt nun eine Eventualabstimmung. Falls das Postulat überwiesen wird, soll es entweder an die Finanzkom-

mission oder an das Büro gehen.

://: Der Landrat bestimmt mit 46:27 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dass das Verfahrenspostulat im Fall einer Überweisung an das Büro überwiesen würde.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.16]

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) lässt über die Überweisung abstimmen.

://: Der Landrat lehnt mit 47:29 Stimmen bei 1 Enthaltung eine Überweisung des Verfahrenspostulats an das Büro ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.17]

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) lässt über den zweiten Antrag des Büros abstimmen, ob der Landrat der Finanzkommission eine Empfehlung für die Einsetzung einer Subkommission für Informatikfragen abgeben will.

Ruedi Brassel (SP) ist nicht ganz klar, auf welcher Grundlage dieser Zusatzantrag beruht. Das vorliegende Geschäft wurde nicht überwiesen. Es liegt nun am Büro, einen entsprechenden Vorstoss zu machen. Die Finanzkommission hat es zwar empfohlen, es gibt nun aber keine Geschäftsgrundlage mehr, auf der ein solcher Entscheid getroffen werden könnte.

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) weist darauf hin, dass der Landrat in einem einfachen Verfahren eine solche Zusatzabstimmung mit einfachem Mehr durchführen kann. Es wurde zuvor darüber diskutiert und der Vorschlag einer Subko hat in diesem Rat scheinbar eine gute Mehrheit gefunden.

://: Der Landrat lehnt mit 30:21 Stimmen bei 9 Enthaltungen den Antrag des Büros ab, der Finanzkommission die Einsetzung einer Informatik-Subkommission zu empfehlen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.20]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2132

17 [2010/295](#)

Bericht des Kantonsgerichts vom 20. August 2010 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 27. August 2014: Änderung des Dekretes zum Gesetz über die Organisation der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden (Gerichtsorganisationsdekret, GOD; SGS 170.1) bezüglich Anpassung des Kantonsgerichtspräsidialpensums

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) begrüsst zu folgendem Traktandum Kantonsgerichtspräsident Andreas Brunner im Saal.

Alt Kommissionspräsident **Werner Rufi** (FDP) sagt, dass es sich bei diesem Geschäft noch um eine Alllast aus der letzten Amtsperiode handelt. Es geht um Stellenprozente

in der Definition des Kantonsgerichtspräsidiums. Auf den 1. Januar 2011 hin sollte das Pensum des Kantonsgerichtspräsidenten für die Geschäftsleitungsaufgaben von 40 auf 30 Stellenprozente reduziert und damit der auf diesen Zeitpunkt hin neuen Justizorganisation angepasst werden. Es gab einige Vorstösse dieses Thema betreffend, es wurde sistiert, woraufhin nach der Revision der Strafprozessordnung StPO per 1.1.2011 festgestellt wurde, dass die Anpassung weiterbehandelt werden kann. Der zuständige Kantonsgerichtspräsident hat denn auch von sich aus auf den 1.1.2011 das Pensum von 40 auf 30 Stellenprozente reduziert. Damit war es faktisch schon vollzogen.

Es handelt sich hier um einen Nachzügler. Die JSK beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen bei einer Abwesenheit, den Paragraphen 2 Abs. 4 (GOD) zu übernehmen. Aus der Mitte der Abteilungspräsidien wird das Kantonsgerichtspräsidium mit einem zusätzlichen Pensum von 30 % bestellt. Das Inkrafttreten wird auf den 1. Januar 2015 vorgeschlagen.

– *Eintretensdebatte*

Regula Meschberger (SP) verkündet die Zustimmung der SP zu etwas, das in der Praxis bereits vollzogen ist.

Rosmarie Brunner (SVP) schliesst sich ihrer Vorrednerin an.

Regina Werthmüller (Grüne) sagt, dass durch die Reduktion jährlich 30'000 Franken gespart werden. Die Grünen sind einverstanden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Gerichtsorganisationsdekret*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

://: Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt mit 51:0 Stimmen den Änderungen des Gerichtsorganisationsdekrets zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.25]

Beilage 1: Gerichtsorganisationsdekret

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2133

18 [2013/407](#)

Berichte des Regierungsrates vom 19. November 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 27. August 2014: Befristung der Aushangdauer von Wahl- und Abstimmungsplakaten (Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes zur Umsetzung der Motion 2011/109 «Stopp der wilden Plakatflut im Baselbiet!») (1. Lesung)

Alt Kommissionspräsident **Werner Rufi** (FDP) informiert, dass im Rahmen der Vernehmlassung kontroverse Haltungen sichtbar wurden, was einen gewissen Handlungsbedarf anzeigt. Es zeigte sich aber auch, dass die genaue Ausgestaltung ziemlich schwierig zu eruieren ist. Die Regierung unternahm in ihrem ausführlichen Bericht vom November 2013 eine Auslegeordnung. Wesentlich ist bei dieser Vorlage, dass man sich speziell auf die Bestimmung der Aushangdauer fixiert (§ 105 a). In der Kommission wurde auch über die zeitliche Komponente diskutiert. Die Regierung schlug 5 Wochen vor, in der Kommission wurden auch 6 Wochen diskutiert – was dann aber in beiden Lesungen mit knapper Mehrheit abgelehnt wurde.

Wichtig ist auch, dass im Titel klar definiert sein soll, dass es um die Aushangdauer geht. Was hier erfasst wird, bezieht sich auf kantonale sowie eidgenössische Wahlen und Abstimmungen (§ 1 und 2). Im Abs. 3 wurde festgehalten, dass die Gemeinden eigene Regeln über die Aushangdauer erlassen können. In diesem Fall ist eine Kompetenz der Gemeinden vorhanden. Wenn diese darauf verzichten, käme die kantonale Regelung zur Anwendung.

Man muss sich bewusst sein, dass das Geschäft insofern eine gewisse Dringlichkeit hat, da man wieder vor Wahlen steht und daher eine möglichst zügige Umsetzung angezeigt ist. Das Inkrafttreten wird von der Regierung bestimmt. Es wäre aber sinnvoll, würde man es auf den nächstmöglichen Zeitpunkt (November oder Dezember 2014, spätestens 1. Januar 2015) umsetzen. Weiter ist zu sagen, dass die Vorlage finanziell keine weiteren Belastungen auslöst. Wichtig auch, dass bei allfälligen Änderungen eine Vereinheitlichung in den kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen besteht.

Als Ergebnis sollen klare Regeln aufgestellt werden, ohne die Gemeindeautonomie zu beschränken. Daher empfiehlt der Votant die Annahme der Vorlage mit der von der JSK leicht abgeänderten Version von § 105 a. Damit wäre auch die Motion abgeschrieben.

– *Eintretensdebatte*

Dominik Straumann (SVP) erinnert an die letzten Wahlen, als enorm viele Plakate im Baselbiet hingen. Dies wiederum löste Reaktionen in der Bevölkerung aber auch der Politik aus. Wenn die grösste Sorge es ist, den Plakatwald zu regeln, dann hat man «gute» Sorgen und Luxusprobleme. Trotzdem ist wichtig, dass man sich nicht einengen lässt, sondern genug Spielraum behält. Wo ist das liberale Gedankengut, wenn man solche Sachen regeln muss? Die SVP stellt den Antrag, dass man Plakate 6 Wochen vor und eine Woche nach Urnengang aufhängen darf. Dies sah ursprünglich auch die Regierungsvorlage vor. Die Gemeinden reduzierten dies in der Ver-

nehmlassung auf 5.

Nüchtern betrachtet bräuchte es eigentlich gar nichts. Für eine direkte Demokratie braucht es nur die Möglichkeit zur Meinungsbildung. Dies wird geschätzt und soll gepflegt werden. Man erkennt aber auch einen gewissen Handlungsbedarf. Deshalb bittet der Votant, den Antrag der SVP zu unterstützen.

Siro Imber (FDP) verdeutlicht, dass Demokratie Öffentlichkeit braucht. Öffentlichkeit findet in öffentlichen Räumen statt. In der heutigen Zeit gibt es aber fast keine öffentlichen Räume mehr, kaum mehr Versammlungen und Vereine. Öffentliche Räume befinden sich heute fast ausschliesslich auf öffentlichem Grund. Mit dem Plakat wird die Möglichkeit geschaffen, ein politisches Thema aufzubringen, das diskutiert werden kann. Demokratie braucht Zeit für Meinungsbildung und Diskussion. Kommt hinzu, dass man in einer Zeit lebt, in der auch die Zeitungen so gut wie keine Relevanz mehr haben – denn die Diskussionen finden heute nicht mehr in den Zeitungen statt; dafür gibt es Ersatz-Netzwerke. Diese Entwicklung spitzt sich immer mehr zu.

Man muss ein politisches Signal in der Öffentlichkeit setzen, wo die Diskussion und die Meinungsbildung in den verschiedenen Köpfen und Gremien beginnt. In diesem Umfeld ist das Plakat das letzte Mittel aus der alten Zeit, womit noch Diskussionen angestossen werden. Der Votant erinnert an den letzten Wahlkampf. Hätten die Grünen vor 4 Jahren nicht ihre plakatreiche Regierungsrats-Kampagne gefahren, wären ganz andere Diskussionen zustande gekommen. Dies geschah vielleicht nicht zu jedermanns Freude. Aber öffentliche Diskussionen benötigen nun mal öffentlichen Raum.

Sofern die Medien, die noch existieren, diese Themen nicht aufgreifen, gibt es keine Chance, öffentliche Debatten anzustossen. Früher – mit einer grösseren Zeitungsvielfalt, mit starken Vereinen, grossen Parteien, Volksbewegungen – war die Ausgangslage eine ganz andere.

Um was geht es bei dieser Vorlage? Es geht darum, dass man sich nervt, wenn diese Plakate ein paar Wochen früher hängen. Dies kann der Votant verstehen. Es ist ihm aber eine Demokratie wichtiger, wo im öffentlichen Raum ein Meinungsbildungsprozess stattfinden kann. Zudem hält sich der Aushang (auch zeitlich) in Grenzen. Schon in der Vernehmlassungsvorlage hat die FDP die Vorlage kritisiert. Sie ist nach wie vor der Meinung, dass die Regulierung unnötig ist. Ein bisschen schade ist nur, dass die SVP in ihrer Haltung nicht konsequent ist. Die FDP ist auf jeden Fall für Nicht-Eintreten.

Andreas Bammatter (SP) begrüsst im Namen seiner Fraktion die kantonale und nationale geregelte Aushangdauer. Die aktuelle Diskussion hat mit Wildwuchs zu tun: Es ist nicht nur die Zeit, sondern auch die Menge sowie der Ort, an dem die Plakate aufhängen. Kurz und heftig – das wäre ausreichend. Das Volk informiert sich während dieser Zeit. Zu empfehlen ist auch, dass sich die Gemeinden an die 5 Wochen halten, wenn die Vorlage überwiesen wird. Werner Rufi hat es bereits ausführlich betont: Wenn die Bestimmung nicht relativ bald in Kraft treten würde, wäre bei den kommenden Wahlen dieselbe Situation mit Tausenden von Plakaten wie vor 4 Jahren zu befürchten. Eine Regelung ist nötig.

Regina Werthmüller (Grüne) entschuldigt sich augen-

zwinkernd dafür, dass ihre Partei Auslöser für einen solchen Vorstoss ist. Es hat ihrer Partei viel Gutes gebracht. Trotzdem war das Thema auch bei den Grünen sehr umstritten. Eine knappe Mehrheit ist für Eintreten auf das Geschäft und auch für eine Regelung im Sinne der Kommission. Man ist auch dann einverstanden, wenn die Motion als erfüllt abgeschrieben wird.

Daniel Altermatt (glp) sagt, dass die glp/BDP-Fraktion ganz knapp für Eintreten auf die Vorlage ist. Unterstützt wird auch der Vorschlag der SVP für eine Erhöhung auf 6 Wochen. Es ist sonnenklar, dass es auf nächstes Jahr mit 6 Wochen Probleme geben wird, weil die Plakate dann in die Weihnachtszeit hineinhängen würden. Er appelliert deshalb an seine Kolleginnen und Kollegen Wahlkampfleiter, es nicht dazu kommen zu lassen.

Für einen Liberalen hört die Freiheit dort auf, wo die Freiheit eines anderen eingeschränkt wird. Mit der Plakatierungswut, die das Baselbiet teilweise ergreift, wird zum Teil regelrecht der Verkehr gefährdet. Insofern ist das Setzen klarer Regeln sinnvoll.

Brigitte Bos (CVP) sagt, dass die CVP/EVP-Fraktion die Vorlage unterstützt und für Eintreten ist. Es ist damit eine politische Aussage verbunden: Der Wildwuchs der Plakate soll geregelt werden, mit klaren Vorgaben und Richtlinien – zumindest was die Dauer des Plakataushangs betrifft. Die Fraktion ist für 5 Wochen. Es ist nämlich der Wunsch der Grossteil der Gemeinden, den Aushang um eine Woche zu verkürzen. Möchte man sie ernst nehmen, müsste man den aktuellen Vorschlag unterstützen.

Wichtig ist, dass es eine zügige Umsetzung gibt. Dafür wird eine 4/5-Mehrheit benötigt.

Marie-Therese Müller (BDP) verweist auf eine Petition der BDP zum gleichen Thema. Die Leute regen sich nämlich tatsächlich über die langfristige Plakatierung auf, und auch über das hartnäckige Bestehen der Plakate nach der Wahl. Die Fraktion kann mit 6 Wochen leben. Es wurde hier auch schon über ein «Gentlemen's Agreement» gesprochen – es zeigt sich aber, dass auch das nichts nützt. Deshalb würde es begrüsst, wenn ein solches Gesetz steht, in der Hoffnung, dass es noch vor den nächsten Wahlen in Kraft tritt.

Wenn es um das Werbemittel des kleinen Mannes resp. der kleinen Frau geht, meldet sich tief im Inneren Regierungspräsident **Isaac Rebers** (Grüne) liberale Ader. Diese Stimme muss er nun aber unterdrücken...

Einerseits bedankt er sich für die wohlwollende Aufnahme dieser Gesetzesvorlage in der Justiz- und Sicherheitskommission (und auch jetzt im Landratsplenum). In den Kommissionsberatungen wurde engagiert und konstruktiv darüber debattiert. Es ist somit eine gute Grundlage gelegt worden, um über dieses Thema zu entscheiden. Es gibt einen weitgehenden Konsens, dass eine Regelung sinnvoll und erwünscht ist. Bei der Frage bezüglich der Aushangdauer stehen 5 oder 6 Wochen im Raum.

Die Regierung hat zur Kenntnis genommen, dass sich die Gemeinden grossmehrheitlich für eine Dauer von 5 Wochen aussprechen. Weil die Gemeinden auch für das Reklamewesen zuständig sind, wurden die fünf Wochen entsprechend in die Vorlage übernommen, was auch in der Kommission eine Mehrheit fand.

Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass die vorliegende Lösung einen ausgewogenen Mittelweg darstellt, der beide Interessenlagen abdeckt. Einerseits geht es um die Information der Stimmberechtigten im Interesse einer möglichst grossen Beteiligung an den Urnengängen, andererseits soll aber die Dauer der Plakatierung nicht beliebig lang sein. Die Erfahrung zeigt, dass mehr als 2/3 der Stimmberechtigten, die sich am Urnengang beteiligen, ihre Stimme erst in den letzten beiden Wochen abgeben, über die Hälfte sogar erst in der allerletzten Woche. Daraus lässt sich schliessen, dass fünf Wochen als Zeitfenster zur Meinungsbildung ausreichend sind.

Wichtig festzuhalten ist, dass die kommunalen Wahlen davon nicht tangiert sind. Dies bleibt weiterhin in der Gemeindehoheit. Man darf aber aufgrund der Rückmeldung in der Vernehmlassung davon ausgehen, dass sie sich der kantonalen Lösung anschliessen werden.

Der Regierungsrat bedankt sich für die konstruktive Beratung in Kommission und Parlament. Die Regierung hält den Kommissionsvorschlag (5 Wochen) für sachgerecht.

Dominik Straumann (SVP) fände ein Nicht-Eintreten eher unglücklich. Er bittet die FDP, diesen Schritt nochmals zu überdenken. Ansonsten bleibt der Wildwuchs mit kommunal ganz unterschiedlichen Regelungen bestehen.

Weiter muss er dem Regierungspräsidenten insofern widersprechen, als dass es nicht lediglich um einen Hinweis auf bevorstehende Abstimmungen geht, es geht vielmehr um einen Aufruf, sich thematisch mit dem Abstimmungsinhalt auseinanderzusetzen. Und der Zeitpunkt des Beginns dieser Auseinandersetzung sollte nach hinten versetzt werden. Dieser Effekt erfolgt, wie Siro Imber richtig erkannt hat, nicht nur über andere Medien. Plakate tragen einen grossen Anteil daran.

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) sagt, dass das Eintreten bestritten ist. Es kommt zur Abstimmung.

://: Der Landrat tritt mit 59:13 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Vorlage ein.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.45]

– 1. Lesung Raumplanungs- und Baugesetz

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I. *keine Wortbegehren*

§ 105 a Abs. 1

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) lässt über den Antrag der SVP abstimmen:

¹ Wahl- und Abstimmungsplakate für kantonale sowie eidgenössische Wahlen und Abstimmungen dürfen frühestens ~~fünf~~ sechs Wochen vor dem Urnengang aufgestellt werden und müssen spätestens eine Woche nach dem Urnengang vollständig entfernt sein.

://: Der Landrat stimmt mit 36:35 Stimmen dem Antrag der SVP zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.46]

§ 105 a Abs. 2-4 *keine Wortbegehren*

II. *keine Wortbegehren* ://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2134

19 [2013/379](#)

Berichte des Regierungsrates vom 22. Oktober 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 3. Juni 2014: Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) (1. Lesung)

Werner Rufi (FDP), alt Präsident der Justiz- und Sicherheitskommission, erinnert daran, dass die Vorlage bereits vor den Sommerferien traktandiert war. Es geht um eine Änderung im Informations- und Datenschutzgesetz (IDG). Es soll die Aufsichtsstelle Datenschutz neu administrativ der Landeskanzlei zugeordnet werden, damit auch in diesem Punkt die Unabhängigkeit stärker gewichtet wird. Heute ist die kantonale Datenschutzstelle an das SID angegliedert.

Andererseits geht es um jene Berichte der Aufsichtsstelle oder der damit beauftragten Dienstleister, mit denen die Überprüfungen zur Einhaltung der Bestimmungen über den Umgang mit Informationen und die Bearbeitung von Personendaten rapportiert werden: Sie sollen nicht unter das Öffentlichkeitsprinzip fallen (IDG § 41 Absatz 3). Diese zweite Änderung soll helfen, die Informationssicherheit zu stärken – mögliche Lücken in den Sicherheitssystemen des Kantons, wie sie in den Prüfberichten aufgezeigt werden, sollen nicht publik werden, weil dies den Missbrauch befördern könnte.

Die JSK hat das Thema in 3 Sitzungen behandelt. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Der Vorschlag der Regierung wird von der Kommission unterstützt. Es ist wesentlich, dass die Anpassung sofort vorgenommen wird. Ebenfalls wurde der Budgetierungsprozess angeschaut und mit dem basel-städtischen Modell verglichen. Das hiesige Modell stellte sich für die Situation im Baselbiet jedoch als adäquat heraus. Weiter erfolgte die Empfehlung der Bestimmung einer Subkommission, damit das Budget der Datenschutzfachstelle wiederkehrend überprüft werden kann, sobald diese bei der Landeskanzlei angegliedert ist.

Der Kommissionsantrag kam einheitlich mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zustande. Ein Dank geht an dieser Stelle an die Datenschutzbeauftragte Ursula Stucki und ihren Mitarbeitenden für die speditive Behandlung des Geschäfts mit ihren komplexen Bereichen. Insofern ist es wichtig, die Leitplanken neu zu definieren, damit der wichtige Datenschutz gut begleitet und effizient behandelt werden kann.

– *Eintretensdebatte*

Hanspeter Wullschleger (SVP) erachtet die Zuordnung der Aufsichtsstelle Datenschutz zur Landeskanzlei als sinnvoll. Damit kann diese gegenüber allen Direktionen ungebunden auftreten. Die Ausnahmeregelung vom Öffentlichkeitsprinzip für die Prüfberichte der Aufsichtsstelle Datenschutz ist ebenfalls gutzuheissen, zumal zugesichert wurde, dass der GPK uneingeschränkt Einsicht gewährt werden soll. Die SVP stimmt zu.

Bianca Maag-Streit (SP) sagt, dass die SP die Änderungen einstimmig unterstützt. Die Datenschutzbehörde ist eine unabhängige Kontrollbehörde, gestützt auf internationales Recht. Sie steht unter parlamentarischer Oberaufsicht. Wären ihre Weisungen strittig, wäre das Kantonsgericht für eine Klärung zuständig. Aber um genau diese Unabhängigkeit zu gewährleisten ist es sehr sinnvoll, wenn die Aufsichtsstelle nicht mehr, wie bis anhin, einer Direktion zugeordnet ist, sondern der Landeskanzlei.

Sara Fritz (EVP) macht darauf aufmerksam, dass die CVP – anders als die EVP – in der Vernehmlassung die vorgeschlagene Änderung nicht begrüsst hatte. Weil aber das Abstimmungsresultat in der Kommission sehr klar ist, stimmt die CVP/EVP-Fraktion nun den von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen zu.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) macht deutlich, dass die Sicherheitsdirektion die besondere Rolle des Datenschutzes schon immer respektiert hatte. Es ist auch zu konstatieren, dass sie mit dem Datenschutz stets in gutem Einvernehmen stand. Eine Zuordnung des Datenschutzes bei der Landeskanzlei ist jedoch sachlich gerechtfertigt und stellt deshalb auch der richtige Weg dar.

Der Regierungspräsident macht zusätzlich darauf aufmerksam, dass die Prüfberichte der Aufsichtsstelle vom Öffentlichkeitsprinzip ausgenommen sind. Und zwar deshalb, weil sie in erster Linie als interne Dokumente zur Qualitätsverbesserung zu verstehen sind. Im Übrigen besteht Übereinstimmung mit der Vorlage.

://: Eintreten ist unbestritten.

– 1. Lesung Informations- und Datenschutzgesetz

Keine Wortbegehren.

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) schliesst die Sitzung um 16:57 Uhr.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

18. September 2014

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: